



Landtags-Anhörung zur Zukunft der Kultur in Bayern am 15.12.2020:
Gemeinsam mit Betroffenen, Expertinnen und Experten den richtigen Weg in der Corona-Pandemie finden

Schriftliche Stellungnahmen der Podiumsgäste

VERANSTALTUNGSBRANCHE

- Patrick Oginsky, Geschäftsführer Südpolentertainment (Musik, Entertainment, Alpin u.a.), Vorstandsmitglied Verband der Münchner Kulturveranstalter e.V. (VDMK)

KINO

- Dr. Thomas Negele, Präsident Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO), Dachverband von 16 Berufsverbänden mit über 1100 Mitgliedsfirmen

NACHTKULTUR

- Joachim Schulz, Betreiber Posthalle Würzburg, „Club des Jahres“ 2020

KULTURPOLITIK

- Jürgen Enninger, Kulturreferent der Stadt Augsburg, Experte Kultur- und Kreativwirtschaft

THEATER

- Jochen Schölch, Intendant und Geschäftsführer Metropoltheater München gGmbH

MUSIK

- Bernd Schweinar, Verband für Popkultur in Bayern e.V. (VPBy), Rockintendant, Leiter des Rock.Büro SÜD, künstlerischer Leiter der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim

MUSEEN

- Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Doku-Zentrums, Außerordentliches Mitglied der Bay. Akademie der Wissenschaften

KREATIVWIRTSCHAFT

- Sigi Diewald, Finanzvorstand Bayerischer Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft e.V. (BLVKK)

SOLO-SELBSTÄNDIGE

- Miguel Abrantes Ostrowski, Soloselbständiger Schauspieler, Regisseur und Autor

BILDENDE KÜNSTE

- Christian Schnurer, Sprecher Berufsverband Bildender Künstler e.V. (BBK), Vizepräsident Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB)

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?
2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?
3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?
4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?
5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?
6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?
7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?
2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?
3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?
4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?
5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?
2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?
3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?
2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?
3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?
4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?
5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?
6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Patrick Oginski Geschäftsführer Südpolentertainment (Musik, Entertainment, Alpin u.a.), Vorstandsmitglied Verband der Münchner Kulturveranstalter VDMK

Situation

1. Leider spitzt sich die Lage immer weiter zu, zumal uns jetzt auch noch der Lockdown ins Haus steht. Wir verlegen unsere Veranstaltungen mittlerweile zum dritten Mal und jetzt wie von Olaf Scholz angeraten in den Herbst 2021. Das heisst, daß wir neben einem evtl. entstehenden Sommergeschäft relevante Umsätze erst im dritten Quartal 2021 erwarten können. Die Strukturen zu erhalten wird bis dahin eine große Herausforderung sein. Hier sind kommunale Kultureinrichtungen natürlich im Vorteil gegenüber uns freien Veranstaltern, da diese langfristig finanziert sind. Die Kurzarbeit und Überbrückungshilfe hilft natürlich und auch die Aussicht auf die Impfung kann im Frühjahr einen Schub erzeugen.

2. Für die auch von uns normalerweise beschäftigen Solostelbständigen ist es natürlich am härtesten, da diese keine oder kaum ständige Kosten haben, die man z.B. für die Überbrückungshilfe ansetzen könnte. Hier treibt es grade vielen Tont-, Lichttechniker, Aufbauhelfer, Caterer etc. in Hartz 4

Zudem wird bei vielen KfW Kreditnehmern Mitte 2021 die Tilgungszeit beginnen, die Belastung also noch größer werden.

3. Uns als Konzert- und Kabarett-Agentur mit ca. 1500 Veranstaltungen sowie als örtlicher Münchener Veranstalter mit noch einmal 150 Shows sind über 80% unseres Umsatzes - bisher ca. 3,5 Millionen Euro pro Jahr, weggefallen. Wir haben einen KfW Kredit genommen und sind erstmal bis Herbst 2021 finanziert. Zudem habe ich natürlich jeden Stein umgedreht und Kosten eingespart.

4. Wir haben deutlich mehr Personal für Planung und Sicherheit bei den wenigen Veranstaltungen eingesetzt, die wir dieses Jahr machen konnten. Ansonsten mangels Möglichkeiten nichts.

5. Wenn Hygienekonzepte aufgesetzt sind, ist vieles sehr einfach mit Flexibilität im Saalplan, Lüften, etc. umzusetzen. Der Aufwand hält sich in Grenzen im Kabarettbereich, auch weil das Publikum hier sehr verständig ist.

6. Wir haben unsere kleine Livebühne am Sendlinger Tor verloren bzw. aufgegeben. Aufgrund der fehlenden Perspektive mussten wir die Location abgeben statt weiter Kosten zu produzieren. Leider eine weitere kleine Livebühne für Newcomer, die München verliert.

7. Ich befürchte dass viele kleine und mittlere Betriebe es extrem schwer haben werden nach der Aufhebung der Beschränkungen wieder da anzuknüpfen wo sie vorher waren. Im Veranstaltermarkt wird es in jedem Fall eine Konzentrierung auf weniger, dafür größere Unternehmen und Konzerne geben. Die Vielfalt wird leider.

II Staatliche Hilfsprogramm

1. Sie sind ein erster Schritt, wir werden aber auf jedem Fall Hilfen für den Restart brauchen. Der Vorverkauf für viele Shows wird erst nach und nach wieder losgehen

und das Publikum verlorenes Vertrauen zurückgewinnen.

2. Unternehmerlohn (z.B. Baden Württemberg)

3. Abbau der Bürokratie. Manchmal hat man den Eindruck dass die Hilfen zwar gut gemeint sind, dann aber von den ausführenden Behörden wieder verkompliziert werden. Beispiel Veranstalterhilfe Bayern: Man muss als Veranstalter, dem sein Tagesgeschäft verboten wird, einen Liquiditätsengpass nachweisen um antragsberechtigt zu sein. Die Hilfen müssen in jedem Fall bis Mitte 2021 reichen um die gewachsenen Strukturen zu erhalten.

4. Ich denke das funktioniert sogar gut.

5. Kommunikation muss verbessert werden, denn viele kleinere Betriebe sind mit den Anträgen überfordert.

Die Hotline von Bayern Innovativ als Träger des Spielstätten- und Veranstalterprogramms ist aber sehr gut!

III Konzepte

1. Die Konzepte sind sicher und bewährt. Kein Veranstalter möchte Infektionstreiber sein. Es gab meines Wissen keine Infektionsfälle im Veranstaltungsbetrieb im September und Oktober. Anders sieht es natürlich für den Club- und Tanzbereich aus wo man sich naturgemäß näher kommt als bei bestuhnten Veranstaltungen.

2. Meiner Meinung nach sollte man sich im Frühjahr wieder an die bewährten Konzepte trauen und die Kulturbranche Stück für Stück zulassen. Die Impfungen werden dem entgegen laufen und hoffentlich die Infektionszahlen bzw. schweren Verläufe zusätzlich zum besser werdenden Wetter drücken.

3. Ich denke man kann vor allem von den Konzerten in Österreich lernen (Salzburger Festspiele, diverse Festivals) Auch hier waren keinerlei Infektionsgeschehen zu beobachten.

IV Zukunft

1. Ich hoffe dass wir bereits im Frühjahr wieder Veranstaltungen im kleineren Rahmen durchführen können und ein vernünftiges Sommer- und Open air Geschäft haben werden. Wir sind flexibel und ich kann mein Team sofort loslegen lassen wenn es erlaubt ist, Hallenkonzerte und umbestuhlte Veranstaltungen wieder durchzuführen. Für vernünftige Vorverkäufe braucht es aber sicher 3-4 Monate Vorlaufzeit.

2. Geringere Auslastung in den Locations bei größerem Personalaufwand. Höherer Werbeaufwand im Vorfeld. Aber wir und die Künstler werden das schon mittragen, Hauptsache es geht wieder los und die Menschen haben Ventile sich auszuleben!

3. Trägheit des Publikums, Entwöhnung von Live Veranstaltungen. Ansonsten versuche ich positiv zu bleiben!

4. Definitiv und natürlich angepasst, aber viele Veranstaltungen werden erstmal

weiter Erträge abwerfen. Umso wichtiger ist es die kleineren und mittleren Unternehmen und Veranstaltungsstätten zu unterstützen.

5. Sukzessives Erlauben der Erhöhung der Kapazitäten. Bitte Verlustausfall-Bürgschaften für innovative und semi-kommerzielle Projekte. Sonst wird es erstmal nur auf große Gabelier und Mark Forster Shows hinauslaufen....

6. Es braucht eine Lobby und Förderung von Subkultur. Gerade junge Veranstalter wagen sich an neue spannende Projekte und diese gilt es zu stützen!

Beste Grüße,

Patrick Oginski

südpolmusic GmbH
Lindwurmstrasse 80
80337 München

Tel. +49 89 55 05 477 - 00
Fax. +49 89 55 05 477 - 09
Mail: patrick@suedpolmusic.de
Web: www.suedpolmusic.de

SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Die Lage der Kinos als kulturelle Veranstaltungsorte in Bayern ist dramatisch. Kinos sind auf Zuschauer angewiesen. Ohne Zuschauer haben die Kinos keine Einnahmen und sind in ihrer Existenz bedroht. Durch die zweite Schließungsanordnung hat sich die Situation für viele Kinobetriebe – von Familienbetrieben bis zu Multiplexen – deshalb drastisch verschlechtert.

Kinos haben keine Möglichkeit, die Kinovorführung an einen anderen Ort zu verlegen, um so wirtschaftlichen Ersatz zu schaffen. Das macht aber der Markt, in dem die Verwertung der Filme verstärkt über Plattformen und Streamingdienste erfolgt. Diese Corona bedingte Folge hat eine mittelfristig wettbewerbsverzerrende Dimension. Deshalb wirkt sich die COVID-19-Pandemie in zweierlei Richtungen für die Kinos aus:

- Durch die Schließungen werden die Zuschauer vom Ort Kino entwöhnt. Diese Folge der Schließungen teilen die Kinos mit vielen Veranstaltungsorten, kulturellen wie sportlichen. Deshalb ist es wichtig, einerseits die Veranstaltungsorte nicht zu lange zu schließen und andererseits Vertrauen in wirksame Hygienekonzepte aufzubauen, damit die Zuschauer sukzessive die Veranstaltungsorte auch wieder aufsuchen. Für die Kinos und andere Veranstalter ist das der wichtigste Punkt. Hier müssen wir viel stärker und abgestimmter untereinander und mit der Politik agieren. Dazu brauchen wir wirtschaftliche Unterstützung und öffentlichkeitswirksame auch von der Politik getragene Öffentlichkeitsarbeit.
- Durch die Schließungen der Kinos verändert sich der Markt. Denn mit den Kinos ist auch der Kinofilm bedroht. Für den Kinofilm entfällt die wichtigste Refinanzierungsmöglichkeit für Produktion und Verleih: Die Einnahmen aus den Kinos, das Boxoffice. Mangels Verwertungsbasis werden bereits weniger Kinofilme hergestellt. Die Auftragsproduktion gewinnt an Bedeutung; als TV-Auftragsproduktion oder als Netflix-, Amazon-Auftragsproduktion. Auftragsproduktion heißt aber auch immer: der Auftraggeber bestimmt Inhalt und Rahmenbedingungen eines Films. Dies bedeutet künstlerische und finanzielle Abhängigkeit, gleichermaßen vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie von den Streamingdiensten. Auch deshalb ist der nationale und europäische Kinofilm wirtschaftlich und gesellschaftlich so wichtig: Er garantiert Vielfalt und Unabhängigkeit.

Die Kreativwirtschaft ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland, mit 174,1 Mrd. Euro Umsatz im letzten Jahr. Für viele der über 250.000 Unternehmen und über 1,8 Mio. Beschäftigten der Branche kommt der Shutdown einem faktischen „Berufsausübungsverbot“ gleich. Hier bedarf es weiterer auch gezielter Fördermaßnahmen neben den verbesserten Überbrückungshilfen III, damit dieser besonders hart getroffene Wirtschaftszweig überleben kann.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Ein Blick auf die Filmbranche zeigt, dass alle Bereiche unter der derzeitigen Krise massiv leiden. Die Betroffenheitsstudie im Auftrag des Wirtschaftsministeriums hat schon zu Beginn der Pandemie festgestellt, dass 98 Prozent der Filmwirtschaft betroffen sind. Damals ging die Studie von Umsatzeinbußen von 33 bis 72 Prozent in diesem Jahr aus. Inzwischen ist klar, dass das „Worst-Case-Szenario“, das die Studie gezeichnet hat, eintrifft.

Am härtesten trifft es die Kinos und damit auch die Kinofilmverleiher. Wir erleben einen Markteinbruch mit einem Besucherrückgang von über 70 Prozent und Umsatzeinbußen von etwa einer Milliarde Euro.

Aber auch die Produktion ist stark betroffen: Es kommt zu Drehverschiebungen oder sogar Drehabbrüchen. Im Kinobereich gibt es durch den Ausfallfonds I inzwischen eine Hilfe, die in solchen Fällen greift. Leider ist der Ausfallfonds II für die TV-Produktionen ein Flickenteppich geworden. Filmländer, wie Bayern und NRW, sind schnell aktiv geworden und haben diese Lösung erst ermöglicht. Andere Bundesländer beteiligen sich bis heute nicht an der Absicherung. Darüber hinaus ergeben sich durch erforderliche Anpassungen des Drehbuchs, durch hygienebedingte Umplanungen und Mehraufwände Kosten, die von den auftraggebenden Sendeunternehmen und Plattformen in den seltensten Fällen getragen werden.

Oft werden die technischen Dienstleister übersehen, ein Bereich, in dem besonders viele Arbeitsplätze an den einzelnen Projekten hängen. Die Stimmung ist auch bei den technisch-kreativen Betrieben sehr angespannt. Die Auswirkungen sind in dem technologielastigen Markt besonders drastisch, da die Unternehmen unter einer verhältnismäßig hohen Fixkostenlast leiden. In der Folge führen die drastischen Umsatzeinbrüche unmittelbar zu hohen Verlusten und finanziellen Engpässen. Betroffen sind alle Bereiche, von den Studios über Technikverleiher bis hin zu Postproduktion und VFX (Visual Effects).

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Das Kompetenzzentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft hat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im jährlichen Monitoringbericht einen Umsatzrückgang von 25 Prozent für den gesamten Wirtschaftszweig ermittelt.

Die Einkommensverluste innerhalb der Filmwirtschaft sind unterschiedlich, liegen aber sicherlich über den 25%. Allein im Kinobereich ist mit einem Umsatzrückgang von etwa einer Milliarde Euro zu rechnen. Das entspricht dem kompletten Jahresumsatz, den die Kinos 2019 nur mit dem Verkauf von Kinotickets erwirtschafteten (Filmstatistische Jahrbuch 2019 der SPIO: 1.019 Mio. Euro Jahresumsatz).

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Kinobetriebe haben massiv in den pandemiegerechten Umbau der Häuser investiert, insbesondere in den Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen. Dazu kommen Investitionen in das Online-Ticketing und die Schulung sowie der vermehrte Einsatz von Personal zur Besucherführung.

Produktionsunternehmen tragen 50 Prozent der Corona-bedingten Mehrkosten und beteiligen sich an den Kosten der Ausfallfonds.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Planungssicherheit ist für die Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Das trifft vor allen Dingen auch auf die Kinos und die Filmwirtschaft zu. Die umgesetzten Hygienekonzepte der Kinos haben Geld gekostet und kosten Geld. Hier brauchen wir eine wissenschaftliche und politische Akzeptanz, dass die Hygienekonzepte auch zu einer planbaren Wiederezulassung der Zuschauer führen.

Der Einsatz von Filmen in den Kinos braucht einen mindestens vierwöchigen Vorlauf. Verleiher und Kinos haben trotz der Planungsunsicherheit Filmstarts beworben – oft mit dem Ergebnis, dass die Starts komplett abgesagt werden mussten und die gesamte Kampagne damit umsonst war. Beispiele dafür sind etwa die erwarteten „Bayern-Blockbuster“ KAISERSCHARRNDRAMA und DER BOANDLKRAMER UND DIE EWIGE LIEBE. Eine einzige Kino-Kampagne erfordert Investition in Höhe von 500.000 Euro bis hin zu einem Millionenbudget.

Gerade für den nationalen und europäischen Film könnte eine Planungssicherheit der Kinos für Deutschland zu einem Wettbewerbsvorteil werden, da ihre Kinostarts weniger von einem zeitgleichen internationalen Kinostart abhängig sind.

Und schließlich trifft die Planungsunsicherheit auch die Produktion. Drehs an Originalschauplätzen werden eingeschränkt oder sind nicht mehr möglich, da beispielsweise Schulen geschlossen sind oder nicht für Dritte/Filmproduzenten offenstehen, Massenszenen können im Moment nicht realisiert werden, so dass diese Drehs entweder zurückgestellt werden oder entfallen. Dabei tragen die Produktionsunternehmen bis zu 50 Prozent der Corona-bedingten Mehrkosten. Auch an den Kosten für den Ausfallfonds beteiligen sich die Produzenten prozentual.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Der Ausfall von Filmfestivals zeigt uns allen, wie wichtig sie für das Ökosystem unserer Branche sind. Die Berlinale ist in Deutschland die wichtigste Plattform, um künstlerisch herausragende Filme ins Scheinwerferlicht zu rücken. Diese Erfolgsfaktoren, die für die kritische Auseinandersetzung unverzichtbar und auch für den kommerziellen Erfolg anspruchsvoller Filme entscheidend sind, fehlten in diesem Jahr fast durchgehend.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Siehe Antworten zu Frage 1.

Wir haben zwei wesentliche Aufgaben: Wir müssen die Zuschauer wieder in die Veranstaltungsorte bringen und wir müssen die Vielfalt an Themen, Genres und Produktionen gewährleisten, um möglichst viele Spielstätten zu erhalten. Wir sehen, dass sich aufgrund der Covid-19-Pandemie die Konzentrationsprozesse auf allen Wertschöpfungsebenen der Filmwirtschaft beschleunigen. Dieser Entwicklung gilt es durch geeignete wirtschaftliche und politische Maßnahmen entgegenzuwirken.

Wenn die Kinos zu sind, hat das unmittelbare Folgen für alle anderen Beteiligten. Denn vom Kinostart hängt maßgeblich die Finanzierung eines Filmes ab. Wenn ein Film nicht starten kann, bleibt ein Verleih erstmal auf seinen Investitionen in den Film sitzen, Verleih und Produktion erhalten keine Rückflüsse, die sie in neue Projekte investieren können. Verleiher und Weltvertriebe, die sich mit Minimumgarantien an neuen Projekten beteiligen, können im Moment keine neue Verpflichtungen eingehen, weil ihre Investitionen sich weiter aufstauen und sie keine Rückflüsse erhalten. Auch bei den Produktionsunternehmen fehlt das Recoupment aus den Kinos.

Dieser Kreislauf ist unterbrochen und muss durch geeignete finanzielle Mittel wieder geschlossen werden. Für die Filmexporteure, die die Filme im Ausland vermarkten, ist die Lage noch schwieriger, da sie von den wichtigen ausländischen Märkten abhängen, weshalb auch die Kinoschließungen in anderen Ländern wie den USA unsere Branche hart treffen.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Die Hilfsleistungen, welche die bayerische Landesregierung für den Filmbereich auf den Weg gebracht haben, sind vorbildlich. Die schnelle und effektive Unterstützung etwa der Kinos und die frühe Zusicherung der Mittel für den Produktionsausfallfonds waren wichtige Signale an die Branche und existenziell wichtige Bausteine.

Die bisherigen Hilfen insbesondere des Bundes haben gezeigt, dass wir auch die Unternehmen unterstützen müssen, die Dienstleistungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft erbringen. Es geht auch um eine stärkere Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Märkte. Dieser Kreislauf muss wieder geschlossen werden. Anders als zuvor braucht es eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung. Denn es ist beispielsweise zu kurz gedacht, wenn nur kleine Kinos Unterstützung erhalten und die großen Kinos mangels finanzieller Unterstützung gegen die Wand gefahren werden. Wir müssen uns für den Erhalt einer ausreichenden Zahl von Abspielflächen – große und kleine – einsetzen, sonst kommen keine großen Filme mehr in die deutschen Kinos. Von diesen Filmen aber leben auch die kleinen Kinos.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

-

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

-

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

-

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Die KMU-Überbrückungshilfen wurden mehrfach nachjustiert. Zuerst bei der Verlängerung bis Dezember (Überbrückungshilfen II) und jüngst für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 (Überbrückungshilfen III). Mit dem Lockdown vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 wurde auch eine Erweiterung der Überbrückungshilfen II angekündigt.

Hier entstand mitunter große Verunsicherung auf Seite der Unternehmen, da sich die Antragshürden als zu hoch erwiesen. Es zeigte sich, dass die bisherigen Hilfen zu aufwendig zu beantragen waren oder die tatsächlichen Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die Ausgestaltung der Überbrückungshilfen III muss sicherstellen, dass alle Kinos auf diese Unterstützung zurückgreifen können. Hier besteht bis heute große Unsicherheit.

Die ersten Maßnahmen wiesen anfangs noch eine Mittelstandslücke auf, auf die auch die SPIO früh hingewiesen hat. Diese wurde – auch dank des Insistierens von Seiten der FDP – schnell geschlossen. Jetzt geht es auch darum die großen Kinos – die 50 Prozent des Marktes ausmachen – in den Blick zu nehmen.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Die Kinoverbände HDF Kino, AG Kino Gilde und die Kommunalen Kinos haben gemeinsam ein Hygienekonzept vorgelegt. Dieses wird unter anderem von einer Studie der TU Berlin gestützt. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass die Aerosolbelastung im Kinos sogar geringer ist als an einem Büroarbeitsplatz.

Die wesentlichen Sicherheitsmerkmale der Kinos hat der HDF Kino zusammengefasst:

- Leistungsstarke Lüftungsanlagen, die Gäste sitzen an ihrem Platz und es findet kaum bis gar keine Interaktion statt
- Sitzplatzgenaue und datenschutzkonforme Kontaktdatenerfassung zur Infektionsnachverfolgung durch Online-Ticketverkauf und Einlasskontrollen
- Kontaktloser Einlass durch Online-Ticketverkauf
- Kontrollierte Besucherführung unter Einhaltung der Abstandregeln erprobt und aufgrund der baulichen Gegebenheiten einfach umzusetzen
- Geschultes Personal, das im Kontrollieren von Besucherströmen geübt ist
- Bewährte und behördlich abgenommene Hygienekonzepte
- Vermeidung von Menschenanhäufungen durch zeitversetzten Vorstellungsbeginn

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Die Orientierung an den Empfehlungen der Wissenschaft ist zentral. Wichtig ist, dass Möglichkeiten der (Teil)Öffnung dort, wo es das Infektionsgeschehen zulässt, auch genutzt werden.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

-

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Die Filmbranche ist hochgradig arbeitsteilig organisiert. Diese Struktur aus vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen garantiert Flexibilität und ein hohes Maß an Innovationsfähigkeit. Das wird uns helfen. Das Auf und Ab des Jahres 2020 wird aber auf Jahre Folgen haben - in der Produktion und der Auswertung von Filmen.

Wichtig ist, dass wir gemeinsame Anstrengungen in Kultur, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hinbekommen, die uns eine Perspektive eröffnen.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Neben einer stärkeren finanziellen Unterstützung brauchen wir viel größere Budgets für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Für müssen die Zuschauer wieder für den Kinofilm zurückgewinnen. *3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?*

Die Zukunft des Kinos war noch nie so bedroht wie heute. Deshalb bedarf es einer mittelfristigen Strategie, wie der Kulturort Kino erhalten bleibt. Zentral ist das die Frage: Wie kommen die Zuschauer zurück ins Kino? Die Menschen werden wieder das Erlebnis auf der großen Leinwand suchen. Ich bin mir sicher, im nächsten Jahr gibt es einen großen Hunger nach Begegnung und Erlebnis und dazu gehört auch das gemeinsame Kinoerlebnis.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Mit dem absehbaren Ende der Pandemie braucht es ein echtes Neustartprogramm. Die Filmwirtschaft zeichnet sich durch einen besonders hohen Umsatzmultiplikator aus. Das bedeutet:

Nach einer Phase des Stillstands tragen Investitionen in die Filmbranche auch besonders viel zur schnellen Erholung in anderen Bereichen bei. Die SPIO hat hierzu eigene Vorschläge vorgelegt.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Die Kinos brauchen Planungssicherheit. Bei der Wiedereröffnung ist ein Vorlauf von mindestens vier Wochen notwendig, damit Filmstarts vorbereitet werden und Kampagnen anlaufen können.

Nachdem der Neustart im Sommer wieder in einer Vollbremsung endete, braucht die Kinobranche im kommenden Jahr einen echten Neustart. Nur wenn der Kinomarkt wieder in Schwung kommt, wird sich die Filmwirtschaft erholen. Denn sonst drohen durch die Erlösausfälle nicht nur Folgeschäden in allen Gewerken der Branche, sondern eine massive Schieflage der Filmförderung.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Vor allem bedarf es mehr Wirtschaftspolitik! Die Kultur- und Kreativwirtschaft darf nicht immer wieder in eine Lücke zwischen Kultur- und Wirtschaftspolitik geschoben werden. Denn während viele Kulturpolitiker*innen in der Krise hörbar an der Seite der Filmwirtschaft stehen, ist die Unterstützung aus der Wirtschaftspolitik leider deutlich ausbaufähig. Hier brauchen wir in Zukunft klare Ansprechpartner*innen.

Besonders wichtig ist und eine auch von der Politik getragene öffentlichkeitswirksame Kampagne für die Kulturorte, sobald des Infektionsgeschehen beherrschbar bzw. eingedämmt ist.

Ansprechpartner SPIO:
Dr. Thomas Negele, SPIO-Präsident
Telefon 030 - 259 944 50

Johannes Kagerer,
Politischer Referent
(Mobil: 0151 42 68 69 89)
E-Mail: kagerer@spio.de

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Die aktuelle Situation stellt für die gesamte Kulturszene eine existenzielle Bedrohung dar. Eine langfristige Entspannung der Pandemie-Lage ist momentan nicht absehbar. Aktuell existiert keinerlei Spielraum für Kultur. Die Möglichkeit einer seriösen Prognose für die Rückkehr zu einem normalen Kulturbetrieb existiert nicht.

Die Kultur in ihrem Wesen ist dabei durch fehlende Ausübungsmöglichkeiten im professionellen und nicht professionellen Bereich zunächst weitestgehend gleichermaßen gefährdet. Der Unterschied dürfte in der wirtschaftlichen und damit existenzbedrohenden Dimension für den professionellen Sektor liegen. Analog verhält es sich bei den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen auf der einen Seite und den privatwirtschaftlichen auf der anderen.

Kultureinrichtungen wie der Posthalle GmbH ist es nur durch die bayerischen Förderprogramme überhaupt möglich, ihren Betrieb nicht auf absehbare Zeit stilllegen zu müssen. Auch die corona-konforme Veranstaltung eines kulturellen Rumpfprogrammes im September und Oktober 2020 war nur auf diese Weise überhaupt denkbar.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Die Kulturszene funktioniert in sich nur durch ein ausgedehntes Netz an Partnern, die für die Realisierung eines Events zusammenarbeiten. Dies reicht von den Künstlern über die Logistik und die Location bis hin zum Catering, dem Sicherheitsdienst, Eventtechnikern und sehr vielen mehr, um hier nur ein paar zu nennen.

Auf diese Weise hat z.B. schon die Schließung einer einzelnen Kultureinrichtung nicht nur massive finanzielle Einbußen für die Betreiber zur Folge, auch sämtliche Auftragnehmer sind direkt oder indirekt davon mit Umsatzausfällen betroffen. Besonders für die aktuelle Lage ist ein so nie zuvor dagewesener paralleler Ausfall praktisch aller Aufträge.

Letzten Endes dürften die Einschränkungen damit diejenigen am meisten treffen, denen Maßnahmen wie Kurzarbeit nicht zur Verfügung stehen und die durch das Raster der gängigen Förderungen fallen. Dies sind unserer Erfahrung nach oft die Soloselbstständigen der Branche.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Als privates mittelständisches Unternehmen lässt sich diese Frage besser mit Bezug auf den Umsatzverlust beantworten.

Für den Zeitraum März bis Oktober 2020 können wir einen Umsatz von gut €300.000,- vorweisen. Im Vergleichszeitraum 2019 lag dieser Umsatz bei knapp €1.500.000,-. Somit haben wir in diesem Zeitraum einen geschätzten Umsatzverlust von rund €1.200.000,-. Für die Monate November und Dezember 2020 prognostizieren wir einen Umsatz von ca. €50.000,- statt anhand des Vergleichszeitraums 2019 zu erwartenden ca. €700.000,-. Somit erwarten wir einen Umsatzrückgang in Höhe von ca. €1.850.000,- für den Zeitraum März bis Dezember 2020.

Der Einkommensverlust für ähnlich geartete Kulturhäuser wie uns vermuten wir bei über 95%. Ohne die Erschließung neuer Geschäftsfelder läge unser Umsatz in der Zeit seit Beginn der Einschränkungen ebenso nahezu bei null.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

In unserem Fall werden Konzepte zur Erfüllung der Hygieneauflagen der Staatsregierung mit den lokalen Ordnungsbehörden abgesprochen und von diesen kontrolliert.

Zu Beginn steht bei jeder Veranstaltung die Entwicklung eines Hygienekonzeptes mit Bezug zur baulichen Situation, der zum jeweiligen Zeitpunkt zugelassenen Besucherzahl und dem Inhalt der Veranstaltung. Dieses wird im Anschluss zur Genehmigung vorgelegt. Diese Konzepte beinhalten eigens beschaffte räumliche Trennmaßnahmen (z.B. Tensatoren), Kennzeichnungsinstrumente (z.B. Tischnummerierungssystem) und konkrete hygienische Aspekte (z.B. Installation von Desinfektionsmittelspendern). Dazu kommen individuell pro Veranstaltung unterschiedliche Kosten für zusätzliches Ordnungspersonal, um Maskenpflicht und Abstandsregeln, sowie maximale Besucherzahl zu kontrollieren. Der erforderliche Personal- und Materialeinsatz ist somit deutlich höher, als in Normalzeiten.

Zusätzliche strukturelle Investitionen in Höhe von insgesamt rund €100.000,- wurden von uns bereits getätigt.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Die hohe Taktung bei der Einführung bzw. Verschärfung von Maßnahmen erlaubt keine vorrausschauende Arbeitsplanung. Grundsätzlich gilt dabei in den meisten Fällen: Je kurzfristiger die Absage erfolgen muss, desto höher das Ausmaß der Kosten, die dafür anfallen.

In vielen Fällen ist realistisch betrachtet bereits mit der Verlegung eines Events zu rechnen, diese kann jedoch erst nach offizieller Verkündigung von Maßnahmen durch die Landesregierung tatsächlich von statten gehen. Kosten für eine vertragsgemäße Vorbereitung von Events mit Hinblick auf beispielsweise die Beauftragung von Dienstleistern oder die Bewerbung entstehen bis zu diesem Zeitpunkt trotzdem.

Ständige Terminverschiebungen beinhalten zudem einen erhöhten Arbeitsaufwand, da sich bereits Ballungszeiträume für die Nachfrage nach Kulturraum abzeichnen.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Ein großer Teil der Veranstaltungen bei uns wurde – mehrheitlich auch schon mehrfach – verschoben. In diesen Fällen lebt die Hoffnung, dass die Projekte am Ende nicht gänzlich verloren gehen. Andere Veranstaltungen – vor allem im Bereich Business Events – wurden ersatzlos abgesagt. Hier ist im Moment unklar, inwiefern diese Kunden im Jahr 2021 oder danach erneut anfragen werden. Kritisch sind Veranstaltungsreihen im Bereich Party, Messe und Markt, welche in Normalzeiten in regelmäßigem Turnus stattfanden und seit März ausgesetzt werden mussten. Ob und mit welchem Aufwand sich diese Projekte reanimieren lassen oder ob diese unwiederbringlich verloren sind, ist im Moment nicht abschätzbar.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Grundsätzlich ist bereits jetzt eine Verschiebungswelle von Veranstaltungen auf Ende 2021 und darüber hinaus zu erkennen. Dies wird zu einer Ballung bei der Nachfrage nach Veranstaltungsräumen führen. Da damit zu rechnen ist, dass die Nachfrage das Angebot an Kulturraum übersteigen wird, werden einige – vor allem finanziell weniger rentable Themen – massive Probleme damit bekommen, überhaupt stattzufinden. Diese halten dem Wettbewerb mit attraktiveren Veranstaltungen nicht stand, da sie finanziell nicht tragbar sind. Insbesondere betroffen dürften hier auch Nischenkultur, Kleinkunst und ähnliches sein, was die kulturelle Vielfalt erheblich mindert.

Je länger die Krise dauert, desto größer ist zudem die Wahrscheinlichkeit, dass es bestimmte Akteure der Kulturszene nach Ende der Krise nicht mehr gibt. Dies kann im schlimmsten Fall zu einer Konzentration an Anbietern in bestimmten Bereichen führen, welche entweder die Nachfrage nicht bedienen können, oder mit Monopolstellungen die Vielfalt der Kulturszene einschränken.

Zudem ist das Publikumsverhalten nach Aufhebung der Beschränkungen schwer einzuschätzen. Es muss damit gerechnet werden, dass kulturelle Events zunächst zögerlich besucht werden. Verantwortlich dafür könnten zum Beispiel ein gesteigertes Hygienebedürfnis oder sinkende Kaufkraft durch pandemiebedingte wirtschaftliche Einbußen auf Kundenseite sein.

Auch die Anforderungen an Spielstätten werden wachsen. Um den Kundenansprüchen gerecht zu werden, müssen Investitionen auf einer Bandbreite von Desinfektionsmittelspendern bis zum Kassensystem mit kontaktlosen Zahlungsmöglichkeiten getätigt werden. Einen Teil davon fangen zwar die Förderprogramme auf, in welchem Zeitraum sich anderweitige Investitionen und Kredite refinanzieren lassen ist momentan jedoch nicht absehbar.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Wir sind dankbar, dass die Hilfen im vorhandenen Ausmaß geschaffen wurden. Diese erlaubten uns bereits im September und Oktober 2020 ein kulturelles Rumpfprogramm mit Hygienekonzept im Rahmen der zulässigen Besucherzahlen durchzuführen. Wir hoffen, dass die Infektionszahlen dies bald wieder erlauben werden. Darüber hinaus ermöglichen uns die Programme eine Weiterentwicklung des Betriebes, um den gestiegenen Anforderungen für eine hygienische Veranstaltungsdurchführung nach Ende der Beschränkungen gerecht werden zu können. Somit sind die Programme für unseren Betrieb in ausreichendem Maße verfügbar. Eine allgemeingültige Aussage für alle kulturellen Akteure ist aufgrund der individuell höchst unterschiedlichen Voraussetzungen aus unserer Perspektive heraus nicht möglich.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Wir beurteilen die bayerischen Hilfsprogramme im bundesweiten Vergleich als sehr gut und denen der anderen Bundesländer überlegen.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Die vielen verschiedenen Programme werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten veröffentlicht und schließen einander teilweise aus. Dadurch wird die Antragstellung erschwert, da von vornherein nicht immer absehbar ist, in welchen Ganz- oder Teilbereichen verschiedene Programme miteinander korrelieren.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Die Kumulierung bzw. Anrechnung von Hilfen für den gleichen Förderzeitraum stellt ein Problem dar. Hieraus ergibt sich, dass inzwischen beantragte und bereits bewilligte Förderungen sich förderschädlich für neue, noch besser geeignete Programme auswirken. Oft ist unklar, welcher Förderweg der erfolgsversprechendste ist und im Interesse des förderwürdigen Unternehmens zu wählen ist.

Es wäre wünschenswert, wenn bereits bewilligte Förderungen auf andere Förderanträge angerechnet werden könnten, um eine Doppelförderung zu vermeiden und trotzdem nicht bereits beantragte und ggf. bewilligte Förderungen wieder aufs Neue aufschnüren und ändern zu müssen.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Kommunikation und Vermittlung sind aus unserer Perspektive ausreichend. Letzten Endes sind es die einzelnen Interessensverbände, die hier ausführlich informiert und in ihrer Arbeit gestärkt werden müssen, denn sie wissen wie man die Betroffenen erreicht. Konkret könnten Bund und Freistaat z.B. auf KSK oder IHK-Kontakte zurückgreifen und aktiver auf potentielle Antragssteller zugehen. In unserer Wahrnehmung gibt es außerdem einen gewissen Teil der Förderberechtigten, deren Ressourcen für die notwendige Bürokratie schlichtweg nicht ausreichen.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Die für uns gültigen Hygieneanforderungen wurden von uns in Rücksprache mit den lokalen Ordnungsbehörden zu konkreten und realisierbaren Konzepten ausgearbeitet. Diese sind für uns prinzipiell – mit entsprechendem Aufwand – erst einmal gut umsetzbar. Diese Einschätzung basiert auf Erfahrungswerten, die aus einem kulturellen Rumpfprogramm mit Veranstaltungen bis 200 Personen aus dem September und Oktober 2020 stammen. Vor allem zwei Probleme traten dabei jedoch deutlich in den Vordergrund: Events zu veranstalten ist finanziell so nicht sinnig. Der Mehraufwand für das Hygienekonzept in Kombination mit einer geringen zugelassenen Besucherzahl würde ohne entsprechende finanzielle Unterstützung eine Durchführung unmöglich machen. Zudem wird das Konzerterleben stark verändert, die Besucher erleben ein sehr steriles Setting. Dies lässt sich je nach Event für die Stimmung nur bedingt verkraften, da auch die Atmosphäre Kernbestandteil des Kulturerlebens ist.

Würde man hier Lösungen schaffen, beispielsweise durch entsprechende Förderungen und erhielte die dauerhafte Akzeptanz des Zielpublikums für hygienekonforme Formate, wäre eine Umsetzung für uns auch im Rahmen größerer Besucherzahlen denkbar. Dennoch stoßen die Kapazitäten kultureller Spielstätten mit Hygienekonzept schon sehr lange vor den gewöhnlichen maximalen Besucherzahlen an ihr Limit, was die wirtschaftliche Tragbarkeit vieler Veranstaltungen von vornherein zunichtemacht.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte so wie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Zunächst einmal muss sich bei der Wiederöffnung am wissenschaftlichen Stand der Pandemiebekämpfung orientiert werden: Eine zu frühe oder zu späte Wiederöffnung kultureller Einrichtungen wäre fatal. Denkbar wäre eine schrittweise Wiederöffnung mit stetig ansteigenden möglichen Kapazitäten bei niedrig bleibenden Infektionszahlen.

Außer Acht gelassen werden darf bei den Überlegungen auch nicht die gesamte Clubkultur, die im Wesentlichen auf der räumlichen Nähe zu anderen Menschen basiert und somit nur begrenzt für die Anwendung von Hygienekonzepten geeignet ist.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Einzelne Erfahrungen anderer Regionen scheinen schwer übertragbar zu sein, denn lokale Maßnahmen gehen nie einzeln, sondern als aufeinander abgestimmter Katalog über die Bühne

Vielmehr entscheidend dürfte sein, dass die Veröffentlichung und Gewährung von Rettungs- und Förderprogrammen jeweils eng auf potentielle Einschränkungen abgestimmt wird. Hilfe muss in dem Moment ankommen, in dem existenzbedrohende Szenarien durch Maßnahmen geschaffen werden.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Hier muss ein Unterschied gemacht werden zwischen der vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit und der Rückkehr zu einem Normalbetrieb. Ersteres kann geschehen, sobald die Auftragslage wieder ausreichendes Niveau hat, letzteres wird Jahre dauern.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Die Anforderungen des alltäglichen Lebens haben sich seit Beginn der Pandemie in Deutschland stark geändert. Diese werden auch die Veranstaltungsbranche treffen: Durch alle Unternehmensbereiche, angefangen bei Desinfektionsmittelspendern über Lüftungskonzepte bis hin zu Möglichkeiten des kontaktlosen Bezahls, kommen hier massive finanzielle Investitionen auf Kulturbetriebe zu. Diese verändern zum Teil vorherrschende Arbeitsweisen erheblich. Der Betrieb wird außerdem aus den Erleichterungen der Kurzarbeit wieder herausgenommen, das Kulturprogramm muss fortan im Stande sein, den Betrieb wie vor der Pandemie zu stemmen, was erstmal ein Risiko darstellt.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Nach Aufhebung der Beschränkungen ist mit einer Ballung von Aufträgen zu rechnen. Die Künstler drängen in die Clubs und Konzerthallen, die Nachfrage nach Kulturraum übersteigt das Angebot und einige Themen müssen so vernachlässigt werden. Auf der anderen Seite ist das Publikumsverhalten zu diesem Zeitpunkt völlig unberechenbar. Dem Überangebot an kulturellen Veranstaltungen stehen die momentane Entwicklung von starken Hygienebedenken, Angst vor einer Infektion und eine potentiell sinkende Kaufkraft beim Zielpublikum gegenüber.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Die Hilfen sollten solange abgerufen werden können, bis die Betriebe in einen normalen und nicht durch Corona gesteuerten Betrieb übergehen können. Dies beinhaltet sowohl direkte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung als auch die Nachwirkungen, beispielsweise mit Hinblick auf die Entwicklung der Besucherzahlen. Der Einfluss der Pandemie wird noch längere Zeit nach Ende aller Beschränkungen große Auswirkungen auf die Kulturszene haben. Speziell in der Veranstaltungsbranche sind Umsatzrückgänge durch geringe Margen sehr viel schneller existenzbedrohend als in an anderen Tätigkeitsfeldern.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Die Arbeit in der Kulturbranche muss durch den Freistaat attraktiver und sicherer gestaltet werden. Wer sich selbständig macht, darf nicht in der ständigen Angst leben, bei der nächsten Ausnahmesituation wieder ohne Hilfe dazustehen. Wer sich eine Anstellung in der Branche sucht, darf keine Angst um seinen Job bzw. vor einem faktischen Berufsverbot haben. Denn die Kultur gehört zu den Branchen, die ein gravierendes Nachwuchsproblem bekommen könnte. Momentan ist der berufliche Einstieg durch die öffentlich vor Augen geführte Unsicherheit wenig attraktiv. Zudem lebt die Branche bis zu einem gewissen Grad von Soloselbständigen. Diese Gruppe ist vermutlich die am stärksten betroffene bei geringster Absicherung. Der Anteil in diesem Sektor tätiger Auftragnehmer wird schrumpfen.

Ein Abklingen der Pandemie geht zudem nicht zwangsläufig mit dem Auslaufen finanzieller Verbindlichkeiten einher. Viele Akteure der Branche mussten diese bereits zu Beginn der Einschränkungen eingehen, um ein Überleben ihres Betriebes zu sichern. Eine Rückführung muss dann parallel zum regulären Geschäft erfolgen, was eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bedeutet.

In diesem Kontext hat speziell die Posthalle GmbH mit der endlichen Laufzeit ihres Mietvertrages momentan ein sehr enges Zeitfenster bis Anfang 2023 um Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Kultur und dem entsprechenden Raum dafür muss ein neuer Stellenwert verliehen werden. Kulturelle Angebote sind kein Beiwerk, sondern systemrelevant im Sinne der geistigen Befindlichkeit einer Gesellschaft. Bund, Länder und Kommunen müssen verstärkt in den Dialog mit Kulturschaffenden treten, denn deren Bedürfnisse brauchen Gehör. Eine oftmals zumindest angedeutete Einteilung in erhaltens- und förderwerte Kultur wie Theater und Museen einerseits und einer Ausklammerung von beispielsweise Club- und Subkultur andererseits, muss neu gedacht werden. Kultur braucht Raum, die Posthalle und ihre ungelöste Zukunftsfrage steht sinnbildlich für ein strukturell zugrundeliegendes Problem.

Jürgen Enninger
Kulturreferent der Stadt Augsburg

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der CoronaPandemie?

Die Situation stellt sich sehr heterogen dar. Die überwiegend öffentlich getragenen Kultureinrichtungen stehen vor großen finanziellen Problemen, die aber über tragfähige Förderprogramme wie Kurzarbeit oder breite öffentliche Förderungen der Staatstheater voraussichtlich abgedeckt werden können. Gleichzeitig bildet aber die intrinsische Motivation der Künstler*innen eine große Herausforderung im Umgang mit der Krise. Egal ob öffentlich oder privat Künstler*innen haben häufig zu ersten Mal in ihrer Karriere das Gefühl mit ihrer Kreativität nicht mehr weiterzukommen. Sätze wie „ich habe bisher immer Lösungen gefunden, jetzt fällt mir allerdings nichts mehr ein und meine ganze Lebensplanung wird in Frage gestellt“, hört man gegenwärtig sehr häufig. Insbesondere die Begleiteinrichtungen werden daher in Zukunft vor besondere Herausforderungen gestellt werden.

Gleichzeitig hat der Kulturwirtschaftsbegriff einen Berufsethos entstehen lassen, der eben auch auf der Wirtschaftlichkeit und der Augenhöhe als Unternehmer*in beruht. Die mangelnden Förderprogramme auf der Soloselbstständigenseite, die Annahme der Herausforderungen seitens der Kulturförderung bei gleichzeitigem Gefühl des Nicht-Ernst-genommen-werdens, stellen einerseits den Kulturwirtschaftsbegriff massiv in Frage, andererseits unterstreichen sie erneut die Rolle des Kunstschaffenden als Bittstellers.

Bzgl. der Kinos ist zu ergänzen, dass hier einerseits die Hilfsprogramme (ähnlich den Spielstätten) zwar greifen, aber noch in keiner Weise absehbar ist, wie sich das Konsumverhalten, das ja diesen überwiegend privatwirtschaftlich entwickelten Bereich prägt, verändern wird. Auch während der Teilöffnungen der Kinos waren diese noch lange nicht im möglichen Rahmen voll, viele Zuschauer*innen weichen auf TV Streamingalternativen aus und auch die Verwertenden entwickeln Verwertungsstrukturen, die das Kino als Verwertungsebene bewusst nicht mehr mitdenken.

Bzgl. der Bildenden Künstler*innen ist ein Fehlen an Präsentationsmöglichkeiten und Ausstellungsmöglichkeiten deutlich zu spüren. Es entsteht keine Relevanz für Kunst aufgrund mangelnder Rezeption, d.h. auch Künstler*innenkarrieren werden nicht mehr aufgebaut und weiterentwickelt. Insbesondere das 5000 x 5000 Programm des Kunstministeriums ist hier ausdrücklich zu begrüßen, da es Absolvent*innen motiviert hält. Es kann allerdings nur ein Beginn für den Aufbau von Künstler*innenkarrieren sein. In der Darstellenden Kunst verhält es sich, wie oben aufgezeigt. Die Angestellten im öffentlichen Sektor werden zwar wirtschaftlich über Kurzarbeit abgedeckt. In welche Existenzkrise Künstler*innen aber geraten, wenn ihnen der Motivationskern abgeschnitten wird, können wir nur erahnen; im privaten Sektor ergänzt um deutliche Existenzangst. Der Erwerbsspatchwork kann nicht mehr ausgestaltet werden, weil einfache Alternativen wie Taxifahren oder Verkaufsmöglichkeiten fehlen.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Die Soloselbständigen der eher nicht technischen, nicht KSK nahen Sparten sind am härtesten getroffen. Sie können nicht auf andere Erwerbsbausteine ausweichen, haben von der ersten Soforthilfe in keiner Weise profitiert, und wurden, wenn sie im ländlichen Raum lebten, meist nicht auf ein vereinfachtes Hartz IV aufmerksam gemacht, weil der Informationsstand der ländlichen Jobcenter nicht so ausgeprägt war. Hier insbesondere zu nennen sind Akteure der kulturellen Bildung.

Darüber hinaus sind alle Soloselbständigen, die im Veranstaltungsbereich aber nicht KSK nah arbeiten praktisch seit neun Monaten ohne Beschäftigung. Hier sind aber aufgrund der hohen technischen Qualifizierung wenigstens zum Teil Ausweichbeschäftigungen denkbar. Dies wird sicherlich zum Problem, wenn das Livegeschäft wieder anläuft, da dann die entsprechende Freiberuflicheninfrastruktur fehlt.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Der Einkommensverlust für die in 2. beschriebenen Gruppen liegt sicherlich bei an die 100%.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Kein Akteur, daher nicht beantwortbar.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Bislang war eine umfangreiche Information der Akteure zu Förderprogrammen kaum nötig, da Bayern eine Vielzahl an wirtschaftlich tragfähigen künstlerischen Erwerbsbiographien vorweisen konnte. Dies ist nun völlig auf den Kopf gestellt. Öffentliche Einrichtungen müssen im ersten Schritt ihre Dienstleistung völlig auf Förderberatung umstellen, in Phasen der Erleichterung gilt es zusätzlich Bühnen zu schaffen bzw. Präsentationsplattformen analog wie digital aufzubauen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig ist es besonderer Auftrag der öffentlichen Einrichtungen die Bedarfe der Kunstschaffenden über Hearings und besondere Zuwendungsformate digital wie analog aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Beispiele sind hier die Runden Tische und Hearings.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Das kann man gegenwärtig noch nicht sagen. Ich befürchte uns wird eine Generation künstlerischen Nachwuchs fehlen, sicherlich werden sich Ausdrucksformen verändern oder aber ganz verloren gehen. Hierunter sind insbesondere die bislang vielfältige Kinolandschaft zu sehen und die Angebote der kulturellen Bildung. Aufgrund der nun deutlichen erwerbswirtschaftlichen Unattraktivität des Kunstschaffens generell, werden aber sicherlich auch kulturelle Ausdrucksformen in der ganzen Breite leiden.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja das ist zu befürchten. Wir müssen als öffentliche Hand insbesondere mit Audience Development Programmen die Bedeutung der Kultur für das Miteinander wieder radikal in den Vordergrund stellen und Kulturschaffende wieder motivieren entsprechende Angebote zu bauen.

Im ersten Schritt bis Ende des Jahres hoffte ich, wir können die vielfältige Struktur noch erhalten. Jedoch ist spürbar, dass selbst bei einem gegenwärtig überhaupt nicht absehbaren sofortigen Ende des Lockdowns, sich die Binnenstruktur deutlich verändern dürfte. Digitale Angebote werden sich als resilienter vorstellen, analoge Angebote werden sicherlich weiterentwickelt werden, aber möglicherweise nicht mehr auf die Art nachgefragt werden. Übergangsmedien lösen sich zugunsten der einen oder anderen Seite auf.

Eine Schlüsselfrage, die uns seit ca. 20 Jahren begleitet, wird sich als existentiell für die gesamte Kulturszene herausstellen. Inwiefern lassen sich digitale Angebote monetarisieren?

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Die vorgestellten Module wären ausreichend, wenn sie bereits im Frühjahr vorgestellt worden wären. Ich halte sie für ausreichend, wenn der Unternehmenslohn von Euro 1180.- monatlich für Kunstschaftende aller Sparten nun final eingeführt ist und greift und das für den gesamten Zeitraum der Pandemie und das Stipendienprogramm des Freistaats für Kunstschaftende, die gerade ein Hochschulstudium absolviert haben, deutlich erweitert wird. Insbesondere das Förderprogramm für Spielstätten scheint nun wirksam.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Siehe oben (vgl. Baden-Württemberg)

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Einen Unterschied zwischen Künstler*innen und anderen Freiberuflern und Unternehmer*innen zu machen, zeigt das ganze Dilemma der Corona Krise. Als agile Workforce der Zukunft gepriesen, aber in der Krise im Stich gelassen, ist das Grundgefühl der Soloselbständigen. Dass es nicht gelungen ist ein kohärentes Förderprogramm für KMUs bis hin zu kreativwirtschaftlichen Nanounternehmen zu bauen, zeigt, dass der Kreativwirtschaftsbegriff in der Wirtschaftsförderung nicht verstanden wurde. Das ein Unternehmenslohn kein Almosen ist, sondern ein Anrecht von Unternehmen im Soloselbständigenbereich insbesondere in einem Bundesland, das als Leuchtturm der Kultur- und Kreativwirtschaft da stand, zeigt das fulminante Missverhältnis zwischen Wirtschaftspolitik als Industriepolitik und Kulturwirtschaftsförderung als KMU Unterstützung. Was wir gegenwärtig erleben, ist ein ständiges insbesondere kulturpolitisches Nachsteuern auf Basis des ursprünglichen Nicht-Verstehens, obwohl seit 10 Jahren dieser Begriff und die damit verbundenen Erwerbsbiographien beschrieben wurden. Empfehlen würde ich daher einen Umbau der Förderprogramm in ein abgestuftes umfassendes Unterstützungsprogramm für Unternehmende in

allen Bereichen bis hin zum Nanounternehmen und damit eine Ablösung des ständigen Nachbesserns auf spartenbezogener Ebene hin zu einem Künstler*innenförderprogramme einbeziehenden breit gedachten Förderprogramms. So wird Förderung solidarisch und nicht nach dem Windhundprinzip entwickelt.

Des Weiteren ein Audience Development Programms und einem Designförderprogramm um die Bedeutung des Kunstschaffens auf der Nachfrager*innenseite zu unterstreichen.

Die nun endlich eingebundene Unterstützung von Vereinen als Basis und meist auch Inkubatoren kreativwirtschaftlichen Arbeitens ist hier ebenfalls zu begrüßen und deutlich zu vereinfachen. Die anfänglich notwendige Einbeziehung von Steuerberatern hat hier deutlich aufgrund der hohen Kleinteiligkeit zu Unverständnis geführt.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Es sollte klar sein, dass es nur eine Fördergeberin gibt, da allein die unterschiedlichen Anlaufstellen, z.B. des Neustart Kultur Programms für unglaubliche Verwirrung gesorgt haben. Die unterschiedlichen Fördergebendenstrukturen sollten bei den Hilfestellenden überhaupt nicht thematisiert werden müssen. Die Art der Vergabe einiger Programme im Rahmen des sogenannten Windhundverfahrens hat bayerische Kreativschaffende deutlich benachteiligt. Insbesondere die Berlinerferne und die wenig entwickelte Förderberatungskulisse im Vergleich zu Berlin haben bei einigen Programmen zu einer deutlichen regionalspezifischen Wahrnehmung von Bundesprogrammen geführt.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Die Vielfalt der Zielgruppen der Förderprogramme und die damit verbundene Inkohärenz führten zu einem unglaublichen Durcheinander an Förderinformationen. Die Beratungseinrichtungen wurden bei laufendem Antragsgeschäft mit sich ständigen verändernden Beratungsrahmenbedingungen konfrontiert. Insbesondere nach der Ergänzung der Programme durch die Neustart Kultur Programme, die natürlich zu begrüßen sind, war aber gleichzeitig eine deutlich erhöhte Verwirrung spürbar. Eine unterschiedliche Förderkulisse der Bundesländer war überhaupt nicht vermittelbar. Das Freiberufler in Bayern anders behandelt wurden als in Baden-Württemberg oder Bundes- und Landesförderung in Berlin addiert wurde, führte insbesondere nach dem ersten Lockdown zu großer Frustration und wird vmtl. die Beschäftigtenbinnenstrukturen der kreativwirtschaftlichen Teilmärkte nachhaltig verändern.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Ich beurteile diese bestehenden Hygienekonzepte der Museen, Galerien, Theatern, Opern und von Veranstaltenden aller Genres als durchgängig tragfähig und deutlich verantwortungsbewusst. Leider wird deutlich, dass dieses Bemühen aber deswegen zu keinen positiven Veränderungen führt, weil

die Wege von und nach Veranstaltungen als gefährdend eingestuft werden. Leider ist aufgrund der hohen Coronainzidenzzahlen dieses Argument gegenwärtig nicht zu entkräften.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Meiner Einschätzung nach ist bei deutlich fallenden Inzidenzzahlen (unter 50) auf die wissenschaftlichen Ergebnisse zu Hygienekonzepten Bezug zu nehmen, die Veranstaltungsorte zu öffnen und insbesondere für Clubs und Einrichtungen der Pop- und Jugendkultur bestehende Konzepte verstärkt zu testen und weiter zu entwickeln. Dies auch um zur weiteren Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu motivieren.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Grundsätzlich ist bei aller Kritik festzuhalten, dass die kulturpolitischen Förderinstrumentarien insbesondere im europäischen Vergleich in Deutschland sehr gut entwickelt sind. Dies täuscht aber nicht darüber hinweg, dass in Teilen die Förderprogramme nicht zielführend umgesetzt werden konnten.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Dies ist natürlich je nach künstlerischem Gewerk und Dauer der Pandemie unterschiedlich zu bewerten.

Ich gehe davon aus, dass die meisten Kunstschaffenden, sollten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sein, ihre ursprüngliche Tätigkeit wieder aufnehmen können.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Erst einmal muss der bisherige Ausfall ausgeglichen werden, dann ist der Rezipientenaspekt deutlich zu entwickeln. Wir brauchen einen wirklichen Neustart Kultur, z.B. durch ermutigende Kampagnen für Kunstinteressierte. Hier ist insbesondere auf Angebote der kulturellen Bildung verstärkt zu achten.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Ein deutlicher Einbruch der Nachfrage nach künstlerischen Programmen insbesondere im audiovisuellen Bereich. Eine deutliche Veränderung des Konsumsverhaltens in Richtung digitaler Angebote bei gleichzeitig fehlenden Monetarisierungseffekten. Eine extreme Stärkung digitaler

Monopol- oder engen Oligopolstrukturen insbesondere im Einzelhandel auch bei kulturellen Angeboten.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Solange eine existenzgefährdende Situation vorherrscht, sollte eine Verlängerung selbstverständlich in Betracht gezogen werden. Dennoch müssen wir steuernd eingreifen, d.h. nicht allein sichernd sondern auch so wirken, dass z.B. neue Angebote auf Basis entstehender neuer Präsentationsformate gestärkt werden können.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Wir brauchen einen New Deal Kultur, d.h. Bürger*innen müssen ausdrücklich ermutigt werden kulturelle Angebote wahrzunehmen und dazu müssen wir Impulse setzen. Dies kann insbesondere über Teilhabeformate in allen bayerischen Bezirken gestärkt werden. D.h. über partizipative Formate werden Kulturprogramme neu entwickelt und begleitet und so entsteht auf Basis der Bedürfnisse von Bürger*innen ein vielfältiges und relevantes Kulturprogramm. Hier spielen Akteure der kulturellen Bildung eine zentrale Rolle, die hier beauftragt werden könnten und dann in enger Kooperation mit den Akteuren vor Ort dann angepasst Programme entwickeln. So wird der kulturelle Kreislauf wieder aktiviert und Bayern als Kulturstaat neu initiiert.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Wir brauchen dringend eine kompetente, umfassende und niedrigschwellig ansprechbare digitale Dienstleistungsstruktur für Bayern, die dann auch ganz breit kulturelle Angebote vorstellt und einfach mit den Kulturrezipienten verbindet. Dabei ist auf Vereinheitlichung der Preisstruktur und angemessene Vergütung künstlerischer Leistungen besonderer Wert zu legen. (z.B. digitaler Festivalpass Bayern, oder eine digitale Kulturflatrate Bayern)

Im Bereich der Finanzierung ist dringend eine bayernweite Crowdfundingplattform zur Finanzierung und Vermarktung von Kulturprogrammen vorzustellen, das verbunden mit einem entsprechenden Förderprogramm und evtl. auch in Verbindung mit klassischen Finanzierungstools, wie Stiftungen.

Des Weiteren einen Kulturförderpunkt, der transparent und niedrigschwellig und umfassend über Kulturförderprogramme auf EU-, Landes- und Bundesebene informiert (vgl. Kulturförderpunkt Berlin)

Gleichzeitig müssen Kunstschaffende über die Wirtschaftspolitik auch als Nanounternehmen Ernst genommen werden und selbstverständlich in den Wirtschaftsförderprogrammen mitgedacht werden, denn Soloselbständige sind KMUs und Subsistenzwirtschaft ist im besten Sinne auch Wirtschaft, denn sie wirkt nachhaltig. Bestenfalls werden die Bedarfe von Kunstschaffenden als Unternehmenden so in die Wirtschaftsförderstrukturen aufgenommen, dass Kulturförderung wieder seinen aktivierenden und weniger existenzsichernden Aufgaben nachkommen kann.

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Durch die Entscheidungen der Politik ist der Eindruck entstanden, als sei der Besuch von Theateraufführungen mit besonderem Risiko verbunden, da diese jetzt zuerst schließen mussten. Dieses Zerrbild in den Köpfen sollte mit Unterstützung der Politik wieder gerade gerückt werden, indem ein positives, vertrauenswürdiges Bild in den Besuch der Kulturveranstaltungen nach außen getragen wird.

Neben all den wirtschaftlichen und strukturellen Schwierigkeiten sind die Kulturschaffenden derzeit dazu verdammt die identitätsstiftenden gesellschaftlichen Narrationen den rückwärtsgewandten Kräften zu überlassen. Denen, die glauben, im Müll der Geschichte Antworten auf die Herausforderungen dieser Zeit zu finden. Dem nichts entgegensetzen zu können, greift das Selbstverständnis des Großteils der Kulturschaffenden an.

Durch die gleichzeitige Nennung von Theatern und Bordellen als Freizeiteinrichtungen ist die Würde einer ganzen Berufsgattung angegriffen worden. Eine offene Diskussion über diese Umstände ist meines Erachtens genauso notwendig wie schnelle wirtschaftliche Hilfe.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Alle freien Künstler, die ihren Beruf in Liveauftritten ausüben (Theater/ Konzerte etc.) für die der Lockdown einem Berufsverbot gleichkommt. Und alle Berufsgruppen, die von den Liveauftritten abhängig sind, wie z.B. Veranstaltungstechniker, Einlasspersonal, Catering etc. etc.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Einkommensverlust im Metropoltheater im Coronajahr 2020:

Pro Jahr ca 235 Vorstellungen im eigenen Haus, im Jahr 2020 nur 90 Vorstellungen, d.h. Rückgang um ca 60%; in Zahlen: statt ca 435.000.- Einnahmen aus Kartenverkauf waren es im Jahr 2020 nur 142.000.-, das bedeutet einen Einnahmeverlust von 293.000.- aus Kartenverkauf.

Für den Bereich der freien Schauspieler bedeutete der geänderte Spielplan des Metropoltheaters einen Rückgang um 75%. Statt der durchschnittlichen Beschäftigung von ca. 1.600 Schauspielereinheiten pro Jahr gab es im Jahr 2020 nur 425 Schauspielereinheiten, d.h. hier beträgt der Rückgang ca 75% in Zahlen: Statt ca 300.000.- konnten die freien Schauspieler im Metropoltheater nur ca durch Vorstellungen 80.500.- verdienen. Wenn gespielt wurde, konnten nur Stücke mit kleinen Besetzungen gespielt werden; wenn geprobt wurde, konnten nur Stücke mit kleinen Besetzungen geprobt werden. Dadurch konnten für die Schauspieler deutlich weniger Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden.

Gastroeinnahme pro Jahr bei ca 235 Vorstellungen ca 200.000.- Umsatz, jetzt nur 90 Vorstellungen mit ca. 85.000.- weniger 115.000.- € d.h. Rückgang in Zahlen ca. 60%.

Stark betroffen waren hier besonders die studentischen Aushilfen und die Cateringfirma, deren Einkünfte ebenfalls um ca 75% rückläufig waren. Wenn gespielt wurde, wurde mit wenigen Zuschauern gespielt, also auch weniger Personalbedarf.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Ca 16.500.- für Umbau Zuschauerraum/ Garderobe/ Foyer/ Abendkasse/ Gastronomie/ Büros, Anschaffungen von Desinfektionsmitteln, Masken etc.; Erstellung Hygienekonzepte/ Schulungen etc.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Der gesamte Betrieb musste/ muss sich bereithalten, es wird/ wurde vorgeplant und rückabgewickelt in allen Abteilungen. Spiel- und Dienstpläne erstellt und wieder abgesagt. Projekte wurden konzipiert, abgeändert, angepasst und doch abgesagt. Etc.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

20 Gastspiele mit ca 200.000.- Honorar konnten nicht stattfinden und können nicht nachgeholt werden.

Aus der freien Szene bekommen wir Rückmeldungen, dass es zunehmend wahrscheinlicher wird, dass Produktionen unwiederbringlich verlorengehen, wenn diese nicht im Frühjahr oder Sommer gespielt werden können.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Inwieweit die Pandemie die Gewohnheiten der Menschen verändern wird, ist derzeit noch nicht abzusehen, aber zu befürchten. Was aber sicher ist, dass sich das Gefühl von physischer Nähe und Distanz nachhaltig verändern wird.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Nein. Da die freien Künstler bisher immer wieder durchs Raster gefallen sind. Denn der Großteil der freien Künstler erzielt ihr Einkommen aus unterschiedlichen Einkommensarten: Löhne, Honorare und unternehmerische Gewinnanteile aus umsatzsteuerbefreiten Künstler-GbRs, die wiederum Voraussetzung für die Aufnahme in die Künstlersozialkasse sind. Hierfür greift keines der existierenden Konzepte.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Baden-Württemberg gilt als gutes Beispiel, weil dort der fiktive Unternehmerlohn (Lebenshaltungskosten) von vornherein antragsberechtigt war. Allerdings gab es auch dort für die freien und unregelmäßig beschäftigten Kulturschaffenden keine Orientierung an der Höhe des Kurzarbeitergeldes, das die im Angestelltenverhältnis Arbeitenden selbstverständlich bekommen.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

- Ich schlage einen Systemwechsel vor: Aus den Einkommensteuerbescheiden der letzten drei Kalenderjahre wird ein Durchschnitt gebildet, der die Berechnungsgrundlage für die Hilfe ist. Die Höhe soll entsprechend der Regelung zum geltenden Kurzarbeitergeld ausgestaltet werden. Der Vorteil wäre, dass alle verschiedenen Einkommensarten berücksichtigt werden. Bei der Steuererklärung für das Jahr 2020 sieht die Finanzbehörde, ob der gewährte Zuschuss in der Höhe richtig bemessen war oder ob eventuelle Nachforderungen zu erheben sind.
- Es stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, ein Antragsformular mit einer eidesstattlichen Erklärung unterzeichnen zu müssen. Juristisch nicht geschulte Personen können die Folgen nicht immer absehen.
- Obwohl der Vermögensnachweis beim ALGII ausgesetzt ist, wird von Betroffenen berichtet, dass der Vermögensnachweis seitens der Behörde immer wieder verlangt wird.
- Mehr Beachtung müssen die unterschiedlichen Betriebsstrukturen im Bereich der Freien Künste finden; sprich auch GbR's müssen förderberechtigt werden. Derzeit sind sie das nur, wenn sie mindestens einen Angestellten haben oder mindestens ein Mitglied vollumfänglich sein Auskommen aus dieser Tätigkeit bezieht. Dies trifft in der Praxis fast nie zu, da Künstler in der Regel in mehreren GbRs tätig sind.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Es sollte möglich sein, dass sich die Programme bis zur Höhe des Kurzarbeitergeldes aufaddieren, und sich nicht gegenseitig ausschließen.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

- Die Hilfsprogramme werden nicht gebündelt zugänglich gemacht.
- Für die angekündigten Okt- Dezemberhilfen des Landes in Höhe von 1.180.- existieren noch immer keine Antragsformulare.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Als Betroffene haben wir ein ausführliches Hygienekonzept erstellt, das genehmigt und ausgeführt wurde. Die Hygienekonzepte sind streng geprüft und nach allen Erkenntnissen der Wissenschaft vollkommen ausreichend. Ein Risiko sehe ich bezüglich der Verkehrswege, um zu den Kulturstätten zu gelangen. Hier sehe ich die Kommunen gefragt eine höhere Taktung des ÖPNV zu gewährleisten.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Das wichtigste in dieser Diskussion wäre, dass alle gesellschaftlichen Bereiche gleich behandelt werden, um

Risse im sozialen Zusammenhalt zu vermeiden, die weit über die Dauer der Pandemie hinaus wirken werden.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Keine Angaben, weil keine Erfahrungen.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Für die Institutionen wird es mit einiger Anstrengung möglich sein in kurzer Zeit die Betriebe wieder hoch zu fahren. Allerdings ist es für all jene freien Gruppen, die ausserhalb der Institutionen arbeiten, und deren Aufgabe es mitunter ist, dieselben zu hinterfragen, schwierig bis unmöglich.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Es müssen in hohem Maße Marketingmaßnahmen getroffen werden, um die Kultur wieder ins Bewußtsein der Menschen zu bringen.

Wiederaufnahmepробen der abgesagten Produktionen müssen durchgeführt werden. Hierfür müssen Honorare bezahlt werden.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Publikumsentwicklung s. I.7

Auftragsentwicklung: sollten die Kulturretats der Kommunen einschneidend gekürzt werden, befürchten wir einen tiefgreifenden Einschnitt im Gastspielbereich

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Kommunale Einsparungen im Kulturbereich sollten vom Freistaat ausgeglichen werden, damit die gewachsene Struktur nicht nachhaltig geschädigt wird. Ein Ende der Hilfen wäre möglich, wenn die kulturellen Fördermaßnahmen das „Vorcorona-Niveau“ wieder erreicht haben.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Eine kontinuierlichere Förderung ist notwendig. Der Kulturfonds sollte nicht nur auf die Förderung einzelner Projekte ausgerichtet sein, sondern auf die Förderung von Projektzeiträumen. KünstlerInnen und Einrichtungen aus Nürnberg und München sollten förderberechtigt sein. Der München- und Nürnbergausschluß muss abgeschafft werden.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

- So wichtig es ist, in der jetzigen Situation über Hilfsmaßnahmen zu sprechen, so wichtig ist es Strukturen zu schaffen, die es verhindern, dass Künstler in die Altersarmut abrutschen.
- In meiner Vorstellung sollte der Freistaat der Kulturbranche den Auftrag geben, die tiefen Risse, die diese Krise hervorgerufen hat zu benennen, zu erkunden und idealer Weise zu der Heilung derselben beizutragen. Damit wäre endlich geklärt, das Theater vielleicht nicht systemrelevant im Sinne der marktwirtschaftlichen Definition von System sind, aber durchaus demokratierelevant.

13.12.2020

Stellungnahme zur Landtagsanhörung zur Zukunft der Kultur in Bayern

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Die Situation des NS-Dokumentationszentrums als kommunale Einrichtung ist im Wesentlichen gut: Die Einsparungen von 6,5% des Sachmittelbudgets wirken sich aber natürlich auf unsere Planung aus; außerdem sind spürbare Einsparungen im Personalhaushalt zu erbringen – zwei bereits im Jahr 2019 genehmigte Stellen können auf unbestimmte Zeit doch nicht geschaffen werden, weitere Stellenschaffung sind nahezu ausgeschlossen und Stellennachbesetzungen nur in begrenztem Umfang zulässig.

Unser Ausstellungsprogramm konnte weitgehend umgesetzt werden – allerdings mit sehr viel weniger Besucher*innen. Die Ausstellung „Tell me about yesterday tomorrow“ hatte in den ersten dreieinhalb Monaten bis zum Shutdown im März über 56.000 Besucher*innen. In Folge der strengen Hygieneauflagen war diese Zahl von Mai bis Oktober entsprechend niedriger.

2019 konnte unser Haus über 1900 pädagogische Formate und Rundgänge anbieten, 2020 waren es pandemiebedingt nur 740. Während im Vorjahr rund 100 Abendveranstaltungen stattfanden, konnte 2020 nur ein Bruchteil des geplanten Programms umgesetzt werden. Wissenschaftliche Forschungen und Recherchen (Archivreisen national und international) wurden in Anbetracht der Situation verschoben.

Mit unserem Team von insgesamt 22 Angestellten im Leitungs-, Administrations-, Technik-, Presse-, Ausstellungs-, Vermittlungs- und

Max-Mannheimer-Platz 1
80333 München

Dr. Mirjam Zadoff
Leitung
Telefon +49 89 233-67010
Fax +49 89 233-67005
mirjam.zadoff@muenchen.de

www.ns-dokuzentrum
-muenchen.de

U-Bahn U2/U8
Bus 100/150
Haltestelle Königsplatz
Tram 27/28
Haltestelle Karolinenplatz



Eine Einrichtung der
Landeshauptstadt München

Wissenschaftsbereich konnten wir ungeachtet dessen eine Vielzahl von digitalen Formaten entwickeln und mit Erfolg umsetzen (Podcasts, Videoclips, Performances, Zoom-Events u.v.m.).

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

In unserem Bereich sind eine Vielzahl freier Autor*innen, Künstler*innen, Musiker*innen, Schauspieler*innen, Veranstaltungstechniker*innen, Ausstellungstechniker*innen, Restaurateur*innen, Bühnenbauer*innen uvm., sowie kleine Cateringfirmen betroffen.

Besonders betroffen sind unsere freien Guides (Rundgangs- und Workshopleiter*innen), von denen wir über 30 beschäftigen. Um die Verluste etwas abzufedern, haben wir für unsere freien Mitarbeiter*innen so weit es möglich war neue Tätigkeitsfelder geschaffen. So haben wir sie etwa als Besucherbetreuer*innen beschäftigt oder für die Mitwirkung in Videoclips in der historischen Dauerausstellung engagiert.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Da das NS-Dokumentationszentrum seit März 2020 dauerhaft freien Eintritt hat, sind die Einkommensverluste nicht mit denen anderer Ausstellungshäuser zu vergleichen. Die Einkommensverluste betreffen v.a. die Soloselbständigen.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Wir haben zur Wiedereröffnung im Mai in sehr kurzer Zeit – und in Abstimmung mit den anderen städtischen Ausstellungshäusern – ein Hygienekonzept entwickelt, das sich im Lauf des Sommers als tragfähig erwiesen hat; selbst an Sonntagen, wenn der Besucherandrang groß war. Es wurden infrastrukturelle (z. B. Spuckschutz-Wände an den Tresen, Abstandshalter und Wegführungssysteme, zahlreiche Desinfektionsstationen im gesamten Haus) und organisatorische (Plakate und Flyer mit Hygieneregeln, Schulung des Aufsichtspersonals, Management von Besucher*innen-Zahlen und Abständen, Einmalmasken für Besucher*innen ohne, etc.) Maßnahmen umgesetzt. Die zusätzlichen Kosten wurden aus dem eigenen Budget getragen.

Die freien Guides wurden mit den Hygieneregeln ebenfalls vertraut gemacht, und es wurden kreative Lösungen gefunden, Rundgänge mit Kleingruppen im und um das Haus abzuhalten. Außerdem wurde

ein Besucherservice eingerichtet, über den im Ausstellungsbereich den Besucher*innen für inhaltliche Fragen Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Die Planungsunsicherheit bindet sehr viele personelle Kapazitäten. Der zusätzliche Planungsaufwand ist vor allem in den Bereichen der Gruppenbuchungen, der pädagogischen Angebote, der Veranstaltungen und der Ausstellungsplanung hoch.

Viele gebuchte Termine mussten von Gruppen selbst wieder abgesagt werden, auch in den Monaten, in denen wir während der Corona-Pandemie für Gruppen geöffnet hatten. Damit verbunden ist ein hoher Aufwand an Kommunikation und Organisation, damit die Gruppenbuchungen hinsichtlich der Anforderungen reibungslos stattfinden können (zeitliche und räumliche Staffelung).

Im Veranstaltungsbereich mussten viele Termine häufig kurzfristig verschoben oder neu geplant werden. Der Aufwand, „hybride“ Veranstaltungen (digital und analog) umzusetzen, ist nach wie vor hoch. Ausstellungslaufzeiten mussten angepasst werden (in Folge von Lockdowns oder Verschiebungen in anderen Häusern), Leihverträge mussten verlängert, Künstler*innen getröstet werden.

Damit wir Abendveranstaltungen dauerhaft wirtschaftlich sinnvoll als Hybrid-Veranstaltung anbieten können, sind wir dabei, unseren Veranstaltungssaal mit der notwendigen Übertragungstechnik auszustatten.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Im Juni war ein großer Veranstaltungsschwerpunkt mit über 50 Events in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung geplant. Ein Teil davon konnte in der “Digitalen Assembly: History is not the Past“ umgesetzt werden, aber die eigentliche Idee der Veranstaltung – Demokratie braucht Versammlung – konnte nicht realisiert werden. Da es auch 2021 noch schwierig sein wird, dieses Programm umzusetzen, wollen wir eine Verschiebung auf 2022 versuchen. Bislang ist aber noch nicht klar, ob die Bundeszentrale für politische Bildung die beantragten und genehmigten Gelder bis dahin garantieren kann.

Besonders kritisch ist die Situation der Zeitzeug*innen – Gespräche mit ihnen können momentan nicht stattfinden. Da die meisten Betroffenen bereits von hohem Alter sind und unter der Isolation durch die Pandemie leiden, versuchen wir nun einen Umstieg ins Digitale. Geplante Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeiter*innen in der Ukraine, Frankreich und den Niederlanden für unsere Ausstellung in Neuaußing konnten nicht stattfinden.

Eine für das Jahr 2020 geplante und für unsere strategische Ausrichtung und weitere Arbeit wichtige Besucher*innenbefragung konnte nicht abschließend durchgeführt werden. Dadurch war eine Besucher*innenevaluation des Ausstellungsprojekts „Tell me about yesterday tomorrow“ so gut wie nicht möglich.

Geplante Schulprojekte, die verschoben werden mussten, können hoffentlich auch in Zukunft umgesetzt werden – allerdings hängt es davon ab, wie schnell die Schulen wieder Zeit und Muße für Projektarbeit haben werden.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Wir betrachten die Entwicklung mit Sorge. Freie Referent*innen werden sich möglicherweise notgedrungen bis dahin beruflich umorientiert haben. Wir sorgen uns auch, dass wir unterschiedliche Teile der Bevölkerung als Publikum verlieren werden. Wir haben 2018/19 ein großes Outreach-Programm gestartet und stadtweit Gruppen, Interessenvertretungen u.v.m. angesprochen, die unser Haus daraufhin für sich entdeckt haben. Mit der Ausstellung „Tell me about yesterday tomorrow“ konnten wir neue Publikumskreise im Kunstbereich und unter postmigrantischen Münchner*innen erreichen, sowie eine größere Sichtbarkeit im nationalen und internationalen Kontext. An all dies werden wir möglicherweise nicht nahtlos anschließen können.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Als kommunale Institution sind wir davon nicht betroffen. Für die Solo-Selbstständigen ist die aktuell verlängerte November-Wirtschaftshilfe besonders wichtig (wobei hier auch die Berücksichtigung von Büromiete u.ä. wichtig scheint). Viele der bei uns beschäftigten Solo-Selbstständigen haben keine Betriebsausgaben, für die sie Hilfen beantragen können. Sie leben ohnehin in prekären finanziellen Verhältnissen. Hier ist es besonders wichtig, fehlende Einkünfte auszugleichen.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Die Einhaltung aller Regeln zur Eindämmung der Pandemie spielen für unsere gemeinsame Arbeit eine große Rolle. Zugleich haben wir viele Überlegungen in Hygienekonzepte investiert, die sich als tragfähig erweisen haben. Besonders in der Zusammenarbeit mit Schulklassen, die „Virusgemeinschaften“ sind, sehen wir Möglichkeiten für Gruppenangebote und würden uns mehr Flexibilität in den Vorgaben wünschen. Museen sind keine Freizeit- sondern Bildungseinrichtungen, und das Infektionsrisiko in Museen ist sehr viel niedriger als etwa in Einkaufszentren. Immer wieder teilen uns gerade Familien mit, wie sehr sie es bedauern, dass die Museen geschlossen haben.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Wir können uns beispielsweise eine Teilöffnung nur für gebuchte Schüler*innen-Gruppen von 8.30 Uhr bis mittags vorstellen, und am Nachmittag nur für Einzelbesucher*innen.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Wie schon im Mai sind wir in der Lage, sehr rasch – innerhalb von ein paar Tagen – den regulären Betrieb wieder aufzunehmen bzw. unter Einhaltung der Hygieneauflagen für das Publikum zu öffnen. Allerdings sind wir abhängig von möglicherweise weiter bestehenden Einschränkungen (etwa Ausflugsverboten für Schulen). Solange die

Hygieneauflagen gelten, wird der Betrieb im Veranstaltungsbereich nur sehr eingeschränkt möglich sein.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Besonders wichtig für uns ist, dass wir alle freiwerdenden Stellen in unserem kleinen Team nachbesetzen dürfen – und idealerweise auch die beiden nicht besetzten neuen Stellen.

Digitalisierung und neue inhaltliche Konzepte - unter weiterer Einhaltung von Hygienevorschriften bis eine Grundimmunisierung der Bevölkerung erreicht ist - werden uns weiter vor große Herausforderungen stellen.

Außerdem hoffen wir, unsere freien Guides ähnlich dem Modell in der KZ-Gedenkstätte Dachau, „auf Abruf“ einstellen zu können – um sie inhaltlich und strukturell enger an unser Haus zu binden, und in weiteren Krisen besser versorgen zu können.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Wir versuchen aktuell, den Kontakt zu Schulen, Autor*innen, Künstler*innen u.a. aufrecht zu erhalten, damit wir alle Kooperationen und Projekte nach Ende des Lockdowns wieder aufnehmen können. Besonders über digitale Projekte, wie unser durch die Kulturstiftung des Bundes gefördertes Geschichtsprojekt einer partizipativen App „Departure Neuaubing“ können wir diese Kontakte weiter aufrecht erhalten.

Das Interesse von Besucher*innen war über den Sommer anhaltend groß, und viele Menschen zeigen sich dankbar und erleichtert, wenn sie eine Abendveranstaltung oder eine Ausstellung besuchen dürfen. Nach Ende der Pandemie werden wir gezielt auf einzelne Bevölkerungsgruppen zugehen müssen, um sie zurückzugewinnen. Tourist*innen werden vermutlich eher langsam zurückkehren, wobei der innerdeutsche Tourismus spürbar zugenommen hat. Auch werden wir weiterhin hybride/digitale Angebote machen, um weiterhin national und international wahrgenommen zu werden.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Ja, denn vermutlich wird das kulturelle Leben nicht sofort zu dem zurückkehren, wie es bis März 2019 war, vor allem im Veranstaltungsbereich.

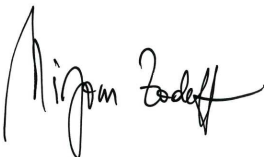
5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

- Projektförderungen für innovative Konzepte, die den digitalen und nicht-digitalen Raum verbinden
- Schwerpunktsetzung in der Kunst- und Kulturvermittlung
- Demokratieförderung und partizipative Projekte im öffentlichen Raum, der während der Pandemie von antidemokratischen Kräften und Pandemielegnern instrumentalisiert wurde
- Förderung von Projekten zur transnationalen Erinnerungskultur sowie internationaler Kooperationen in diesem Bereich
- Volontariatsstellen und Stipendienprogramme, um Perspektiven in der Kultur zu schaffen
- Hervorheben der Bedeutung von Kultur und Wissenschaft – gerade in Krisenzeiten
- Schaffung von Infrastrukturen für Freiluft-Veranstaltungen
- Ausstattung von Kultur- und Bildungseinrichtungen mit Know-how und Technik für digitale Angebote wie Webinare usw.
-

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Vielfältige Angebote für eine diverse Bevölkerung, deren kreatives und gemeinschaftsorientiertes Potential gestärkt und gefördert werden soll und muss – gerade und besonders im öffentlichen Raum.

Mit freundlichen Grüßen



Mirjam Zadoff

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona- Pandemie?

Staatliche, kommunale Kultur- und Kreativschaffende sind nicht existentiell von der Coronakrise betroffen. Sie bekommen ggf. Kurzarbeitergeld. Private Kultureinrichtungen sind stark vom Wohlwollen der Kommunen abhängig. Hier gibt es große Unterschiede wie bzgl. Fixkosten (z.B. Miete) und Unterstützung lokal agiert wird. Das große Problem haben derzeit die Soloselbstständigen, die bisher nicht berücksichtigt wurden und derzeit in Bayern (im Gegensatz zu anderen Bundesländern!) auch nicht berücksichtigt werden. Es gibt immer noch keine Formulare für die Antragsstellung, obwohl diese längst versprochen und bereits geliefert werden hätten sollen von der bayerischen Staatsregierung. Soloselbständige werden deshalb nach diesem harten Jahr 2020 ungerechterweise in Hartz IV gedrängt. Hier müssen alle privaten Reserven und Versicherungen aufgebraucht und gekündigt werden, um das Überleben zu sichern.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Alle Teilbranchen der Kulturszene sind hart getroffen; einzige Ausnahmen sind die großen Player im Bereich Software & Games, Film oder auch Presse. Am härtesten trifft es die darstellende Kunst, Musik, Literatur, freier Film (und die damit verbundenen Teilbranchen: AutorInnen, VerleiherInnen, RegisseurInnen, Kameramänner/frauen etc).

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Siehe Antwort 6!

Das ist nicht einzuschätzen und nicht zu beziffern.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

BLVKK: als Institution nicht betroffen von Hygienemaßnahmen. Beispiel Altstadttheater Ingolstadt: es müsste ein baulicher Aufwand von mehreren

Tausend Euro geleistet werden, um die Belüftungssituation entsprechend anzupassen. Von der Stadt gibt es dafür keine Unterstützung, allerdings laufen die Mietkosten zu 100% weiter. Lösung der Intendantin hier: es wird an Alternativorten gespielt (Hinterhöfe, Sparkasse).

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Es entsteht ein täglicher Mehraufwand, es wird permanent umgeplant ohne Sicherheit und meistens auch ohne Ergebnis, weil die Beschränkungen zu kurzfristig angekündigt und durchgesetzt werden, vor allem die darstellende Kunst / Film ist davon betroffen.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Im Bereich Design/Werbewirtschaft (z.B. mein Unternehmen schnellervorlauf: nahezu alle Events und Veranstaltungen und Messen/Messegestaltung, ca 30% des Jahresumsatzes, ca. 600.000 Euro)

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Wir rechnen mit ca. 50% Wegfall aller Soloselbständigen als Erwerbstätige.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Nein. Nur die Überbrückungshilfen für Unternehmen sind ausreichend. Alle anderen Hilfsprogramme sind nicht ausreichend bzw. gar nicht vorhanden.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Andere Bundesländer haben die Situation vor allem der Soloselbständigen wesentlicher besser unterstützt: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe Begleitausschuss. Hier liegt ein konkreter Vorschlag vor, wie vor allem den Soloselbständigen in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern geholfen werden kann. Außerdem muss vor allem an der Geschwindigkeit und Verbindlichkeit gearbeitet werden.

Programme werden in den angekündigten Zeiträumen nicht zur Verfügung gestellt.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Das ist natürlich Regierungs- und Verwaltungsangelegenheit und muss von den Verantwortlichen in Abstimmung mit den Betroffenen oder den entsprechenden Verbänden ganz eng abgestimmt werden. Inhaltlich und zeitlich.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Beschämend! Große Ankündigungen und hinterher klappt nichts! Also ganz klar: es muss auch fristgerecht geliefert werden.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Gut.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Das ist eine gute Idee und sollte umgesetzt werden. Kultur ist mehr als Vergnügen, sie ist systemrelevant. Also eingeschränkte Besucherzahlen, Masken und Abstandsregelungen prüfen und dann ggf. erlauben!

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Weiß ich nicht.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Das ist nicht abschätzbar.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Da die Länge des Lockdowns nicht vorhersehbar ist, kann man dazu keine Aussagen treffen.

Das gilt auch für die gesamte Branche.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Vermutlich wird auch das kulturelle Leben schleppend wieder anlaufen. Zitat, die Kultur ist „kein Parkhaus, was man auf und zu machen kann.“ Constantin-Chef Martin Moszkowicz.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Wenn es nötig ist, ja.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen? Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Die Kultur- und Kreativwirtschaft muss auf der politischen Agenda des Bundes und auch des Freistaates Bayern stehen! Es muss in Bayern ein Referat für Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen werden, das mit Wirtschaftsfördermitteln den Aufbau und die Stabilisierung der Branche während und nach der Corona-Pandemie in Angriff nimmt.

12.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren -

Anbei die Antworten zum Fragebogen zur Kultur!

Lieber Gruss

MIGUEL ABRANTES OSTROWSKI

I.

1.

katastrophal - Existenzängste kommen massiv auf!

Kann meine private Krankenversicherung eigentlich nicht mehr zahlen!

2.

freiberufliche Schauspieler

3.

40000 - 45000 Euro

4.

500 Euro

5.

6.

3-4 Theaterproduktionen

div. Drehtage

Dozententätigkeit an der Otto Falkenberg Schule und der Theaterakademie August Everding

7.

ja - denke viele Schäden sind nicht wieder gut zu machen!

II.

1.

Nein!

ich brauche 2500 Euro pro Monat um alle Kosten zu decken!

Und da habe ich mir noch kein Brot gekauft!

2.

3.

Durchschnitt der letzten 3 Lohnsteuererklärungen!

Und diesen Betrag sollte man bekommen! Pro Monat!

Schliesslich habe ja Berufsverbot!

4.

5.
Generell wird für die Künstler zu wenig getan.
ich habe bisher 3000 Euro bekommen. Seit März!
Wie da überleben!

III.

1.
Sehr gute Konzepte!
Im Theater hat sich doch kaum einer infiziert!

2.
Lieber Grenzen zu machen - dafür Theater & Museen innerhalb der Städte öffnen!

3.

IV.

1.
Das steht in den Sternen - wie fast alles!
ca. 6 Monate!

2.
Vertrauen muss beim Publikum zurück gewonnen werden - gerade beim älteren Publikum -
ist ja das Stammpublikum!
Subventionen dürfen jetzt nicht runter gefahren werden!

3.
Ich glaube, die Subventionen werden massiv gekürzt -
so das keine Gastschauspieler mehr bezahlt werden können!

4.
Unbedingt - mindestens 4 Monate!

5.
bloss nicht sparen - Großzügigkeit wäre angebracht!

6.
Jemandem vom Fach dazu nehmen - kein Politiker weiss, wie das Leben und die finanzielle
Lage eines
recht erfolgreichen Theaterschauspielers aussieht!

MIGUEL ABRANTES OSTROWSKI

email: miabos@t-online.de

website: www.miguelabrantes.net

agentur: www.agentur-gehrmann.de

demo: www.schauspielervideos.de/video/miguel-abrantes-ostrowski.html

Antworten zu den Fragen der Sachverständigenanhörung

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Es gibt keinen Bereich, der nicht betroffen wäre. Der Fokus liegt gerade auf der Veranstaltungsbranche, die allerdings ähnlich wie die Gastronomie einen schnellen Re - Start hinlegen kann, sobald die Einschränkungen aufgehoben werden.

Katastrophal ist es für die tausenden Einzelunternehmer, insbesondere die Bildenden KünstlerInnen, die durch die längerfristigen wirtschaftlichen Verwerfungen keine Rücklagen haben und keine schnellen Umsätze erzielen können bei gleichzeitiger Notwendigkeit von Materialausgaben für die Produktion.

Diese Entwicklung ist u.a. dadurch begründet, dass Bildende Kunst als Produktion von Waren für den Einzelhandel verstanden wird und deswegen Künstlerhonorare nicht selbstverständlich sind, wie in der darstellenden Kunst oder Musik. Bei staatlichen Programmen sind nur kleine Budgets vorgesehen zur Förderung von zeitgenössischer Kunst außerhalb von Museen.

Im aktuellen Kreativwirtschaftsbericht ist der Kunstmarkt im allgemeinen Wirtschaftsboom der letzten fünf Jahre als einziger Teilmarkt um 4% geschrumpft.

Die Coronakrise verstärkt diesen Trend.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Der Einkommensverlust auf dem **Ausstellungsmarkt** wird dieses Jahr **40%** betragen. Januar und Februar sind traditionell schlechte Monate für die Bildende Kunst. Die 5 wichtigsten Monate in der Saison sind ein Komplettausfall. Nur Juni/Juli/September war eine eingeschränkte Berufsausübung möglich.

Hinzu kommt der Wegfall der freiberuflichen Lehrtätigkeit der **Kulturellen Bildung**. Beispielsweise Niederbayern wurde in diesem Jahr nur $\frac{1}{4}$ der Projekte realisiert. Projektmittel wurden nicht ins neue Jahr verschoben, sondern zurückgegeben.

Nur der Bereich **Kunst am Bau** funktioniert unverändert. Wobei auch hier wichtige Bauprojekte wie das Haus der Bayerischen Geschichte nicht durchgeführt wurden.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Bildende KünstlerInnen arbeiten vergleichsweise wenig im Atelier sondern sind organisatorisch und vernetzend tätig. Ausstellungen werden geplant, verschoben umkonzipiert. Die Versuche Digitalformate anzubieten sind hilflose Versuche den Status quo aufrechtzuerhalten. Es ist nicht frei wählbar, wie ein Inhalt zum Publikum transportiert werden kann. Deswegen sind bei maximalem Aufwand oft unbefriedigende Ergebnisse zu erwarten. Viele Projekte sind unwiederbringlich verloren, weil Sie nicht oder nicht ausreichend gesehen und verstanden werden können.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Der gesamte **internationale Austausch** ist zusammengebrochen. Ausstellungen und Messen und Biennalen sind ausgefallen und können auch nicht nachgeholt werden. In den Biografien der jetzt aktiv tätigen KünstlerInnen klafft ein Loch.

Projekte der **Kulturellen Bildung** waren in diesem Jahr kaum möglich und werden auch in 2021 nur bedingt möglich sein. Eine Bildungslücke die unwiederbringbar ist.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Wir befürchten die breite **Ausdünnung der professionell tätigen KünstlerInnen** und die Einstellung von experimentellen und progressiven Kunstorten. Der Wegfall von Kommunalen und privaten Projektmitteln wird die Drittmittelfinanzierung im nächsten Jahr schwer möglich machen. Nahezu alle Städte haben Einsparungen bei den Kulturausgaben beschlossen. Allein München will die Mittel nicht bei der freien Szene einsparen.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Nein. **Die Staatlichen Programme sind nicht ausreichend.**

Die Soforthilfen und die Künstlerhilfen des Freistaats waren nicht kummulierbar, obwohl sie in zwei unterschiedlichen Zeiträumen vergeben wurden, für zwei unterschiedliche Zwecke.

Die Oktoberhilfe deckt nur einen Monat ab. Eine Verlängerung ist im Moment nicht möglich, weil die Kummulierbarkeit mit den Bundeshilfen bisher nicht möglich ist.

Die November und Dezemberhilfen der Bundes sind für Bildende Künstler nicht beantragbar wegen der 80% Klausel. Die besondere Situation von Hybridexistenzen mit mehreren Standbeinen wird nicht verstanden.

Ebenso helfen auch die Überbrückungshilfe I - III nicht, weil nur Fixkosten gedeckt werden, keine allgemeinen Betriebskosten oder gar Unternehmerlöhne.

Die Hilfen des Freistaats haben bisher die Wirtschaftshilfen des Bundes ergänzt, die den entscheidenden Fehler nicht behoben haben: Es fehlt die **Gleichbehandlung von Soloselbständigen und Kurzarbeitern.**

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Die **Stipendienprogramme von NRW** haben schnell und unbürokratisch gewirkt. Hilfen wurden als persönliche Stipendien vergeben. Ebenso vorbildlich waren die „**Neustart Kultur**“ **Stipendien der Bundes** – professionelles Juryverfahren und einfache Antragstellung – unkomplizierter Nachweis ohne Fallstricke.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Die Antragsverfahren sollten so gestaltet sein, dass Sie ohne Hilfe eines Steuerberaters fehlerfrei auszufüllen sind. Die Antragsberechtigung sollte nicht ausschließlich durch Formalkriterien erfolgen sondern durch Fachleute beurteilt werden. **Stipendienprogramme sollte Gender- und Generationengerecht verteilt werden.**

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Kummulierbarkeit – langfristige Wirkung statt kurzfristiger Nothilfe – keine gegenseitige Behinderung

Bundes und Landesprogramme sollten entkoppelt werden und sich kummulierbar sein. Eine Überkompensation ist in der aktuellen Lage nicht möglich. Die Prüf- und Nachweispflichten verschwenden mehr Energie als beim Betroffenen ankommt. Beispiel: Steuerberaterkosten zu Antragsvolumen

Die Bildende Kunst wird von der Bundesregierung als nicht betroffen gesehen. Es gibt keine Antragsberechtigung für die Novemberhilfe und für die Überbrückungshilfe nur in wenigen Ausnahmefällen. Die Stipendien "Neustart Kultur" von Frau Grütters haben bei 10% der Antragsteller eine wertvolle Hilfe geleistet. Aber eben nur 10%. Von den bisher eingeplanten Bayerischen Mitteln der Künstlerhilfe für Juni ,Juli, August sind bekanntlich ebenfalls nur 15% ausgeschüttet worden. Ein Soloselbständigen Honorar, wie es von allen Landesministerien, den Bundesverbänden der Künstler und dem Bundesverband der freien Berufe mehrfach gefordert wurde, wird weiterhin vom Bund abgelehnt.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Die Abstimmung **ist katastrophal und gegenseitig behindernd** bei den Hilfsprogrammen zwischen Bund und Ländern. Die Kommunikation der Probleme und Risiken übertrifft die Kommunikation der Möglichkeiten, die in den Programmen stecken. Deswegen halten sich viele Antragsberechtigte zurück.

Gegenseitige Ausschlusskriterien und mangelnde Kummulierbarkeit führen dazu, dass vielen nicht geholfen wird, die es bitter notwendig haben. Beispiel gerade jetzt November/Dezemberhilfe des Bundes behindert den Start des Bayerischen Soloselbständigenprogramms.

Die Kommunen drücken sich mit wenigen Ausnahmen vor Ihrer Verantwortung – obwohl der geringste Teil der Kommunalen Ausgaben in der Förderung der freien Kunstszene liegt wird hier als ersten gespart.

Das Subsidiaritätsprinzip schiebt die Verantwortung immer in die andere Richtung. Vom Bund zum Freistaat zur Kommune oder in entgegengesetzter Richtung.

Gut funktioniert nur dann wenn ein einzelner Player selbständig die Initiative ergreift und diese eigenverantwortlich durchzieht.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Die Hygienemaßnahmen sind absolut ausreichend. Der Ausstellungsbetrieb ist einer der kontaktlosesten Gesellschaftsbereiche.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Es ist absolut unverständlich, warum Kunstausstellungen nicht möglich sind, Gottesdienste jedoch schon. Das Grundrecht der Kunstfreiheit ist gleichrangig mit der Religionsfreiheit und dem Demonstrationsrecht. Die pauschale Schließung ohne Berücksichtigung des Einzelfalls ist unangemessen.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Nach der kurzen Finanzkrise 2008/09 folgte ein Jahr mit annähernder Null Auftragslage im Kreativwirtschaftlichen Bereich - insbesondere auch Film/Fernsehen/ Werbung, die traditionell zu den Einkommensstarken Berufen der Branche zählen. Es ist demnach zu befürchten, dass nach der allgemeinen Normalisierung folgt wenigsten **1 Jahr des langsamen Wiederaufbaus – also bis Ende 2022**

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Nachdem alle Kontakte eingefroren sind müssen diese mühsam reaktiviert werden. Diejenigen, die diese Krise wirtschaftlich überleben, werden am Neuanfang stehen. Die Reserven inklusive der Altersversorgung sind von Vielen aufgebraucht. Die Lockdownzeit konnte selten für sinnvolle Vorbereitungen genutzt werden, da in erster Linie das nackte wirtschaftliche Überleben gesichert werden musste.

Die meisten lassen Ihre künstlerische Tätigkeit ruhen und versuchen andere Geschäftsfelder zu finden. Viele werden der Szene danach fern bleiben.

Deswegen ist es unbedingt wichtig, dass die geplanten **Projektstipendien des Freistaats generationenübergreifend für den Neuanfang** vergeben werden. Ein Stipendienprogramm, das nur Berufsanfänger unterstützt geht an der Realität vorbei. Das größte Problem haben die aktiven Künstler in der Mitte Ihrer Schaffensphase, die neben den Herausforderungen des Berufs auch Verantwortung für eine Familie haben. **Dieser Mittelbau ist die eigentliche Stütze des Kunstsystems** und wird traditionell vergessen, in der falschen Annahme, sie seine etabliert.

Dieser Mittelbau sollte dringend nachhaltig gestärkt werden. Ein bisher verweigertes aber unbedingt notwendiges Mittel ist die **Anerkennung von Ausstellungshonoraren**, wie sie der Freistaat bereits zaghaft im Programm „Kunst für Uns“ begonnen hat. **Das Budget von 70.000 EUR für ein Jahr ist viel zu gering.**

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Im Worst-Case verlieren wir eine ganze Generation unseres Publikums für Bildende Kunst in den Digitalbereich. Insbesondere die mangelnde Kulturelle Bildung wird langfristig Spuren im Verständnis für Bildende Kunst hinterlassen.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Die Hilfsprogramme sollten in **neuen langfristigen Förderprogrammen** für die freie Szene enden. Bayern sollte seine Wirtschaftlichen Möglichkeiten Nutzen, um mit einem speziellen **Aufbauprogramm für zeitgenössische Kunst** von Platz fünf hinter Berlin, NRW, Hamburg, Sachsen aufzurücken in die Internationale Spitze.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Die Nothilfe die jetzt notwendig ist, zeigt den grundsätzlichen Mangel der gesamten kreativen Freien Berufen. Deswegen braucht es ein neues Verständnis und eine höhere Wertschätzung für die Freischaffenden Künstler. In erster Linie ist Kunst ein geistiger Wert und keine handelbare Ware.

Für Künstler jeden Alters bleibt Kunst ein freiberufliches Wagnis. Deswegen ist die Schallmauer bei der **Förderfähigkeit von KünstlerInnen ab 40** einzureißen. Nach einer hochspezialisierten Ausbildung mit annehmbarer Förderstruktur in den ersten Jahren, brechen die Fördermöglichkeiten jäh ab. Es macht keinen Sinn jungen KollegInnen mit frühen Förderungen ein falsches Bild der Möglichkeiten vorzugaukeln, um sie im Regen stehen zu lassen wenn es ernst wird.

Angemessene Ausstellungshonorare bei staatlich geförderten Projekten sind verbindlich einzuführen. Es kann in Zukunft kein Wirtschaftskonzept sein, dass Museumsdirektoren, Kuratoren, Ausstellungstechniker, PR- Agenturen, Kulturverwaltung und -vermittlung ein regelmäßiges Einkommen mit Kunst verdienen und die eigentlichen Akteure nicht. Der Staat sollte hier mit guten Beispiel vorangehen und den Privaten Bereich dadurch positiv beeinflussen. Ein vernünftiges Auskommen für KünstlerInnen muss eine gemeinsame Anliegen von Staat, Privatwirtschaft und dem Publikum sein.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Bayern braucht eine **neue Gewichtung der Kulturinvestitionen**. Kultur wird jetzt und in Zukunft von der Freien Szene aller Sparten entwickelt. Die Kulturausgaben bilden das nicht ab.

Der institutionelle Sektor ist mit Museen und Theatern gut ausgestattet und bildet eine beeindruckende Kulturlandschaft. Dagegen wird in die Freie Szene nur minimal investiert. Das ist in direkte Europäischen Nachbarländern anders: Österreich, Schweiz, Niederlande. Auch die anderen Bundesländer Berlin, Hamburg, NRW, Sachsen haben hier mit insgesamt wenig finanziellem Aufwand ein deutlich größeres Renommee erzielt. Mit staatlichen Geldern wurde beispielsweise in Berlin eine Logistik für die Selbstverwaltung der Bildenden Künstler aufgebaut die beneidenswert und effektiv ist.

Leider gibt es immer wiederkehrend Tendenzen, dass städtische und staatliche Institutionen in Konkurrenz zu den freien KünstlerInnen agieren und Lebensräume für eine Freie Szene rationalisiert werden: Kesselhaus Bamberg, Kreativquartier München, Haus der Kunst, Galerie der Künstler,...

Die Freien KünstlerInnen können Ihren Wert für das Freiheitlich-Demokratische System nur entfalten, wenn Sie selbständig und eigenverantwortlich arbeiten können. Diese Arbeit für die Gesellschaft muss unterstützt werden durch Sonderkonditionen. Deswegen muss der Freistaat und die Städte und Kommunen in Bayern Ihre Möglichkeiten nutzen und den KünstlerInnen Orte und Projektmittel zur Verfügung stellen, damit sie Ihre Aufgabe erfüllen können.

Kunst braucht Sichtbarkeit, Selbstbestimmung, angemessene Honorare, Berufsfreiheit.

Christian Schnurer



Sprecher des Vorstands
BBK Landesverband Bayern e. V.

Landtags-Anhörung zur Zukunft der Kultur in Bayern am 15.12.2020:
Gemeinsam mit Betroffenen, Expertinnen und Experten den richtigen Weg in
der Corona-Pandemie finden

Weitere schriftliche Stellungnahmen

VERANSTALTUNGSBRANCHE

1. Dieter Semmelmann, **Semmel Concerts Entertainment GmbH**, Bayreuth
2. Wenzel Bradac , Heimatkultur und Volksfest, BLV Schausteller und Marktkaufleute

KINO

3. Christine Berg, HDF Kino e.V., größter Branchenverband der bundesdeutschen Kinowirtschaft
4. Christian Pfeil, Betreiber von Arthouse-Kinos in Bayern und Jena

NACHTKULTUR

5. David Süß, Peter Fleming, Harry Klein Club München, Verband der Münchner Kulturveranstalter VDMK
6. Marc Klages, Latin Music Club FOGON, Latin Airport Festival Nürnberg, DJ "Ushuhaïa" Ibiza

KULTURPOLITIK

7. Achim Könneke, Kulturreferent der Stadt Würzburg, Vorstandsmitglied Kulturpolitische Gesellschaft Bayern

MUSIK

8. Nikolaus Bachler Intendant der Bayerischen Staatsoper
9. Bernd Schweinar, VPBY, Rock/Pop, Veranstaltungen (Musik), Livespielstätten
10. Veronika Stross, Bratschistin, u.a. bei Hofkapelle München,
11. Joachim Graf, Allgäu-Schwäbischer Musikbund

THEATER

12. Katrin Neoral, Jour Fix München e.V., freie Szene, ad hoc Selbsthilfe von Kulturschaffenden
13. Horst Rankl, Präsident Verband Bayerischer Amateurtheater e.V.

MUSEEN

14. Sylvia Willkomm, Sprecherin Deutscher Museumsbund

LITERATUR

15. Lena Gorelik, Journalistin, Autorin, Bayerische Buchpreisträgerin

KREATIVWIRTSCHAFT

16. Oliver Wittmann, Leiter Bayerisches Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK)
17. Antje Molz, Trägerverbände von Kultur, Dachverband freier Würzburger Kulturträger

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?
Katastrophal. Man hat keinerlei realistische Perspektive für das nächste Jahr.
2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?
Sicherlich die Soloselbstständigen, die aufgrund Ihres kaum vorhandenen finanziellen Polsters kurzfristig am meisten zu leiden haben.
3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?
Wir haben einen hohen siebenstelligen Verlust (unser Unternehmen Semmel Concerts Entertainment GmbH mit Sitz in Bayreuth) gehört zu den größten deutschen Veranstaltern.
4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?
Siehe Interview anbei
5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?
Wir haben rund 1.500 Veranstaltungen mit einem Ticketvolumen von 2 Mill Tickets verlegen müssen...mit sehr unsicherem Ausgang.
6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?
Wir haben ein verlorenes Jahr – wir versuchen zwar diese Shows in 2021 oder 2022 nachzuholen, können dafür aber keine ganz neuen Konzerte planen.
7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?
Ja.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?
Nein.
2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?
Einen Schutzschirm für Veranstaltungen 2021, Thüringen hat so etwas angekündigt
3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?
4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?
5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?
Das ist jetzt nicht so einfach zu formulieren, denn die aktuell geplanten Programme des Bundes für 2021 sind noch sehr lückenhaft definiert.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?
Ach Gott..... Wir haben in diesem Jahr in der Berliner Waldbühne sieben Veranstaltungen mit bis zu 5.000 Besucher unter Hygienebedingungen ohne Probleme und Infektionen durchgeführt
2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?
Professionelle Veranstalter können jegliche Art von Hygienekonzepte umsetzen
3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?
Siehe Interview

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?
Drei bis sechs Monate
2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?
Wir wissen nicht, wie das Publikum reagiert und bräuchten sicherlich eine enorme Wiederaufnahme-Werbekampagne.
3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?
Wir gehen davon aus, dass unser Geschäft in 2022 max. bei 75% liegen wird. Wir befürchten eine gewisse Nachfragezurückhaltung
4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?
Man sollte zumindest Neustarthilfen für Werbung etc. ermöglichen und evtl. Zuschüsse für besonders risikoreiche Veranstaltungen
5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?
Siehe 4.
6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?
Wir als privatwirtschaftlicher Veranstalter haben nie mit Kulturpolitik und Subventionen zu tun gehabt. Wir wollen nur wieder unseren Beruf ausüben und unserem Publikum und unseren Künstlern die nötige Basis für Freunde am Leben und Jobs zum Leben bieten.

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der CoronaPandemie?

Die bayerische Tradition- und Kulturlandschaft werden sich erheblich von der vor der Pandemie unterscheiden. Kleine Dorfkirchweihen, die bereits in den letzten Jahren, aufgrund der Einschnitte in der heimischen Gastronomie, einen Identitätsverlust erlitten haben, werden auch 2021 weitere Verluste in dieser Hinsicht in Kauf nehmen müssen. Kirchweihvereine, Feuerwehrvereine und viele weitere ehrenamtliche Verbindungen, die im ländlichen Gebiet für diesen Erhalt gekämpft haben, hatten nicht nur finanzielle, sondern auch ideelle Verluste, die diese im Jahr 2021, durch die immer noch fehlende Perspektive, nicht kompensieren können. Damit fehlen durchwegs für Kulturschaffende auch für 2021 die erforderlichen Engagement-Verträge für Marktkaufleute und Schausteller.

Marktkaufleute und Schausteller, die im ländlichen Gebieten unterwegs sind, haben bisher wenig, bis hin zu keiner, Hilfe erhalten. Die November und eventuell die Dezember Hilfen können viele Marktkaufleuten und Schaustellern, die keine Weihnachtsmärkte haben, nicht nützen.

Eine fehlende Absicherung, wie dem unbedingt erforderlichen fiktiven Unternehmerlohn der Familienunternehmen der Marktkaufleute und Schausteller wird noch zu vielen Eigenschicksalen und Lücken bei Kultur und Tradition im ländlichen Bereich führen. Ähnliches gilt auch für Großbetriebe. Diese konnten, zum Teil, diese Saison ihren Lebensunterhalt noch mit Ihren Altersvorsorgen abdecken. Aber auch hier ist ein Ende in Sicht.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Aufgrund der Tatsache, dass Marktkaufleute und Schausteller wie z.B. in Fürth/Bay. am 15. März 2020 durch das Gesundheitsamt geschlossen wurden, zählen diese wie Musiker, Akteure und Veranstaltungstechniker mit zu den am härtesten betroffenen Branchen.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Bei Marktkaufleuten und Schaustellern pendelt der Einkommensverlust zwischen 70 bis 85 Prozent.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Das variiert bei den Größen der Betriebe. Für kleine Familienbetrieb waren Anschaffungen von 3.000 Euro notwendig. Bei Großbetrieben konnten Kosten bis 8.000 Euro beziffert werden.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?
Hauptsächlich bürokratischer Aufwand, im Bezug der Sicherung auf das Überleben der Firma und der Familie.
6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?
Eine definitive und vor allem aussagekräftige Aussage wird sich im Zeitraum Ende 2021 und dem laufenden Jahr 2022 zeigen. Von den bisherigen Absagen, die uns bereits für 2021 mitgeteilt wurden, gehen wir von 25% unserer Veranstaltungen aus.
7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?
JA.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?
Nein, da die Hilfen an der Realität vieler kleiner Unternehmen vorbei gehen.
2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?
Für kleine Familienbetriebe der Marktkaufleute und der Schausteller, sowie für die Kulturschaffenden einen fiktiven Unternehmerlohn. Außerdem Unterstützung bei Krediten durch Aussetzung der Rückzahlung und Zinsforderungen bis zur Wiederinbetriebnahme.
3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?
Für kleine Familienbetriebe der ungehinderte Zugang über Elster.
4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?
5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?
Die Konzepte, die auch eine Abstimmung mit den zuständigen Ministerien erhalten haben und uns bekannt sind, sind gut überdacht und umsetzbar.
2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?
Der Freistaat sollte diese Empfehlungen, als örtlich anpassbare Handlungsanweisungen,

den Veranstalter, Kommunen und den Genehmigungsbehörden an die Hand geben.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Unternehmerlohn wie z.B. in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Marktkaufleute und Schauteller haben sich seit Beginn der Pandemie auf ein kurzfristiges Hochfahren der Betriebe eingerichtet. Probleme könnte es seitens der Bürokratie im Rahmen der notwendigen Abnahmen und Verlängerungen bei Fahrgeschäften geben.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Bei kleinen Betrieben ca. 3.000 Euro. Dieses wird sich bei Fahrgeschäften um ein Vielfaches erhöhen. Ein kleines Riesenrad (Fürth) rechnet nur für die Logistik 8.000 Euro. Hinzu kommen noch Vorauszahlungen für die Bewerbungen und Platzgelder.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen ist eine positive Publikumsentwicklung zu erwarten. Problematischer ist die „Auftragsentwicklung“ bei Veranstalter ohne eine Zukunftsperspektive bei der Organisation.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Ja. Das Wiederanlaufen sollte noch unterstützt werden, da alle Reserven und Altersvorsorgen bei Marktkaufleuten und Schaustellern aufgebraucht wurden.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Kommunale Veranstalter anhalten die Kosten für Marktkaufleute und Schausteller weitgehend zu minimieren oder eventuell ganz zu erlassen.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

10.12.2020

Christine Berg / HDF-Kino e.V.

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Nach fast 6 Monaten Schließung in diesem Jahr und einem Herbst, der den Kinos einen 70% Umsatzeinbruch gebracht hat, sind die Reserven mehr als aufgebraucht. Da sprechen die Zahlen für sich. Vor allen Dingen ist der Herbst/Winter die Hauptzeit des Kinos und hier wird der „Speckgürtel“ erarbeitet. Dieser wird den Kinos nächstes Jahr fehlen.

Neben den finanziellen Einbrüchen darf man nie die emotionale Komponente vergessen. Kinobetreiber sind Unternehmer – sie unternehmen etwas und waren immer in schweren Zeiten für ihr Publikum da. Nun sind sie hilflos und dürfen die Menschen nicht in andere Welten entführen.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Nicht nur die Kinos, sondern die gesamte Filmbranche, Produzenten, Verleiher, Schauspieler, Kameramänner- und frauen sind alle gleichermaßen betroffen.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Die deutsche Kinobranche wird 2020 mit einem Verlust von knapp mehr als 1 Mrd. Euro abschließen und einem Minus von fast 70 % in Besucher und Umsatz.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Kinobetreiber haben die hohen Kosten auf sich genommen, um ihre Kinos an die geforderten Hygienemaßnahmen anzupassen. Dies haben sie leider bisher auch durch keine Förderung erstattet bekommen, da die Betreiber*innen beispielsweise Trennwende, Desinfektionsmittel und -spender bereits vor Wiedereröffnung besorgen mussten und die Förderprogramm da noch nicht liefen und man rückwirkend diese Ausgaben nicht anrechnen lassen konnte.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Es gab Probleme bei den Filmtiteln. Durch den föderalen Flickenteppich war es kaum möglich für die Verleiher Filme zu starten, da ein Titel nur starten kann, wenn die Kinos bundesweit geöffnet sind. Daher konnten die Kinos Anfangs kaum aktuelle Filme spielen und mussten auf altes Repertoire zurückgreifen. Das hat natürlich noch nicht die gewünschten Zuschauer angelockt.

Auf Verbandsseite mussten wir uns mit allen 16 Bundesländern auseinander setzen, was einen Wiedereröffnungstermin angeht, dies war mit einem extrem hohen Aufwand verbunden.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Alle geplanten Filmstarts, dazu gehören Filme wie „James Bond - Keine Zeit zu sterben“, aber auch viele Filme wie „Mulan“, die nun direkt in den Streamingdiensten gelandet sind. Für die Filmbranche findet nun ein Umbruch statt.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Wir sind sicher, sobald sich die Lage wieder beruhigt hat, dass auch die Zuschauer wieder zurück ins Kino finden werden. Es wird ein unglaublich volles Jahr mit wahnsinnig tollen Filmtiteln. Aber das Kinofenster ist stark bedroht, bisher haben sich auch die internationalen Studios an die Regel 120 Tage Exklusivität für das Kino gehalten. In Amerika kippt dieses Fenster gerade und es ist nur eine Frage der Zeit, wann es auch in Europa verkürzt wird. Wenn die Regierung nicht – wie in Frankreich – eine Regelung für alle Filme vorsieht, kann das Kino nicht mehr exklusiv die Filme zeigen. Das wäre fatal, da damit eine der Grundvoraussetzungen verloren gehen würde.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Wir freuen uns sehr und bedanken uns herzlich dafür, dass Bayern sich als erstes Bundesland dazu entschlossen hat, bei den finanziellen Anlaufhilfen für die Kinos tatsächlich alle Häuser zu berücksichtigen - unabhängig davon, wie viele Leinwände diese haben. Diese Entscheidung berücksichtigt endlich, dass alle Kinos von der Krise gleichermaßen betroffen sind und man daher auch allen Lichtspieltheatern unter die Arme greifen muss. Wir sind erleichtert, dass zumindest den Kinos in Bayern flächendeckend geholfen wird und hoffen, dass die anderen Bundesländer und vor allem die Bundesregierung noch entsprechend nachziehen. Nur mit einer Unterstützung aller Kinostandorte kann die Vielfalt an Kinokultur sowohl in den Städten als auch in der Fläche erhalten werden

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Bayern ist hier tatsächlich ein Vorreiter. Siehe oben. Bisher hat nur NRW ein ähnliches Modell auf den Weg gebracht.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Wir haben keine!

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Bei der Kleinbeihilfen Regelung. Alle Bundesländer sollten sich Bayern als Vorbild nehmen und auch die Gruppenfreistellungsverordnung zu Grunde legen, damit Kinobetreiber auch die Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen können und nicht an den bürokratischen Hürden scheitern.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Die Kommunikation und Vermittlung ist in Bayern großartig, dank der Digitalministerin, Judith Gerlach und ihrem Team.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Seit sechs Monaten arbeiten wir Kinos mit detaillierten Sicherheitskonzepten, großen Räumen, modernen Belüftungsanlagen und ohnehin nur 25 % Auslastungsmöglichkeit. Es gibt weltweit keinen einzigen bekannten Covid-Fall im Kino. Die Kinos übernehmen eine große Verantwortung für ihre Besucher. Eine in der ersten Julihälfte vom Hermann-Rietschel-Institut (HRI) an der TU Berlin durchgeführte Atemluftstudie weist nach, dass Menschen während eines Kinobesuchs nur einem Bruchteil möglicher Aerosolmengen ausgesetzt sind, die man im Vergleich dazu im Umfeld eines Büroarbeitsplatzes findet. Die Studie des HRI zeigt, wie äußerst gering die Aerosolbelastung und damit das Risiko des einzelnen Besuchers im Kinosaal in der momentanen Situation überhaupt ist.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Eine Wiedereröffnung der Kinos kann nur unter bestimmten Kriterien geschehen. Insbesondere sollten keine Abstandsregeln oder Auflagen herrschen, die den Kinobetrieb faktisch verbieten und der Spielbetrieb muss bundesweit einheitlich wieder möglich sein. Grundsätzlich sollten Auflagen herrschen, die einen wirtschaftlichen Kinobetrieb ermöglichen:

- 1 Sitzplatz Abstand nach links und rechts zwischen Besuchergruppen
- keine Maskenpflicht am Sitzplatz
- Verzehr erlaubt

Bei steigenden Inzidenzwerten sollte nur der Abstand angehoben werden.

Folgende Punkte sollten nicht akzeptiert werden:

- Maskenpflicht am Platz
- Verzehrsverbot am Platz
- uneinheitlicher Wiedereröffnungstermin in den Bundesländern
- „Flickenteppich“ an Regelungen
- niedrige relative oder absolute Auslastungsbegrenzungen (bspw. max. 10% Prozent oder max. 50 Personen)
- Benachteiligungen gegenüber anderen Branchen (bspw. Gastronomie)
- Sperrstundenregelungen, die zeitversetzte Spielzeiten erschweren
- Vorübergehende Kinoöffnungen (Auf und Zu innerhalb kurzer Zeit)

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Viele europäische Länder (Frankreich, Österreich, Dänemark, Italien, Schweiz, England, Norwegen) haben einen Meter oder 1 Sitz Abstand in den Sälen. Dies muss unbedingt bei einer Wiedereröffnung beachtet werden, da sonst kein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Um öffnen zu können benötigen wir 3 Wochen. Um die Arbeit vollständig aufnehmen zu können benötigen Neustarts von Filmen, das kann bis zu 8 Wochen dauern, da diese eine lange Bewerbungszeit benötigen.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Können wir Pauschal nicht beantworten.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Wir müssen das Vertrauen des Publikums wiedergewinnen, daher wollen wir eine Landesweite Branchenkampagne starten. Diese soll das Kino wieder sichtbar machen. Die Branche selbst hat bereits einen großen Teil an Barmittel gesammelt, auch der Bund hat sich beteiligt, nun fehlen noch die Länder.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Das kommt darauf an wie die Öffnungen der Kinos gehandhabt werden. Wenn wir mit einer Auslastung von 50% beginnen können, können die Kinos selber wieder auf die Beine kommen. Sollten die Auslastungskapazität durch Regelungen wieder bei 25% liegen, benötigen wir weiterhin Unterstützung, da die Kosten höher sein werden als die Einnahmen.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

6. Bedarf

München, 11.12.20

Stellungnahme Bayerischer Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Stellungnahme bezieht sich auf die Situation der Filmkunstkinos in Deutschland, die ca. 20% Marktanteil abdecken. Dabei handelt es sich um Programmkinos, die im Normalbetrieb mit um die 5% Förderung vom Gesamtumsatz auskommen und dabei einen wichtigen Beitrag zur Kulturarbeit in diesem Land leisten, in dem sie um die 20 Millionen Kinoerlebnisse bundesweit ermöglichen.

Die Programme unserer Kinos werden regelmäßig von unabhängigen Jurys für ihre hohe Qualität ausgezeichnet. Unsere Kinos leisten außerdem einen essentiellen Beitrag zur Filmbildung von Kindern und Heranwachsenden.

Bis zur Ankündigung der Novemberhilfen war für meinen Teil-Markt das Jahr 2020 eine Katastrophe.

Bis zur Schließung im März hatte sich der Filmkunstmarkt hervorragend entwickelt. Die Menschen haben die Kinos gestürmt und Filme wie „Parasite“, „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“, ... genossen. Die Kinos waren insgesamt gut aufgestellt um den Schock des ersten Lockdowns zu verkraften, der über Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen etwas abgefedert werden konnte.

Die Kinos haben große Anstrengungen unternommen um schnell wieder ihrem Auftrag gerecht zu werden und Filme als Gemeinschaftserlebnis anzubieten. Die Hygienemaßnahmen waren pro Standort mit Kosten von ca. 5.000€ verbunden.

Des Weiteren war der damit verbundene Spielbetrieb mit reduzierter Kapazität hoch defizitär. Je nach Besuch entstand in jedem Standort ein Verlust von 300€ bis 500€ pro Abend.

Wir Filmkunstkinos haben die Kosten dafür aber gerne getragen, da wir uns als Kulturvermittler verstehen. Unser Publikum hat uns gezeigt wie dankbar es unser Angebot angenommen hat, sodass am Wochenende vor der Schließung im November nahezu jede Vorstellung ausverkauft war.

Die Novemberhilfen müssen, wenn diese erst im Januar fließen, unbürokratisch und möglicherweise auch als Vorschuss auf das neue Jahr gezahlt werden.

Auch für das Jahr 2021 erwarten wir große Verluste, das hat unter anderem mit den zu erwartenden Kapazitätsbeschränkungen zu tun, aber auch mit der Anzahl der Filme, die auf den Markt drängen, da sie im letzten Jahr verschoben werden mussten.

Wenn die Kinos starten, starten sie bestenfalls im Frühjahr – das ist keine gute Kinozeit!

Ein Teil des Marktes wird weg sein, ich schließe mich der Prognose von Martin Moszkowicz an, der erwartet, dass wir bis zu 30% der Marktteilnehmer verlieren werden.

Die bayerischen Hilfen waren insgesamt schnell und effektiv, wofür wir von vielen Kollegen aus anderen Bundesländern beneidet werden. Anders verhält es sich mit den angekündigten Novemberhilfen, die immer noch unklar sind und sich auf unbestimmte Zeit (Januar?!) verzögern.

Die bayerischen Hilfen sollten bis ins nächste Jahr verlängert werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Kinos auch im Jahre 2021 ein Zuschussgeschäft bleiben werden. Mit einer Normalisierung wird erst im Jahre 2022 zu rechnen sein. Dann kann man davon

ausgehen, wenn eine genügend große Zahl von Kino im Markt erhalten werden kann, kann das niederschwellige Kulturangebot Kino auf absehbare Zeit erhalten bleiben. Ein großer Teil der Kinos hat es mit Ihrer Hilfe geschafft das Krisenjahr 2020 zu überleben.

Ich bitte die Damen und Herren des Landtages zu bedenken, dass ein großer Teil der Kapitaldecke jetzt aufgebraucht ist. Kultur ist zwar Lebensmittel, aber dass einem dieses Lebensmittel zum überleben fehlt, merkt man erst dann, wenn all jene die Kultur anbieten nicht mehr da sind.

Versuchen Sie das Jahr 2020 in den Unterstützungen als Erfolg zu sehen und lassen Sie uns 2021 angehen als Rampe für einen erfolgreichen und inhaltsreichen Absprung in das Jahr 2022.

All jene die wir auf dem Weg verlieren, werden eine unersetzliche Lücke reißen – bedenken Sie: ein Kino neu zu eröffnen, egal wo in Bayern, ist um ein Vielfaches teurer als ein Kino jetzt mit Unterstützung am Leben zu erhalten.

Günstiger als mit einem Programmkino ist ein niederschwelliges Kulturerlebnis für breite Bevölkerungsgruppen nicht möglich.

Christian Pfeil

*Geschäftsführer Arena Filmtheater Betriebs GmbH
Vorstand AG Kino Gilde der deutschen Filmkunsttheater*

David Süß, Peter Fleming, Harry Klein:

I Situation

1. David Süß: Die Lage ist katastrophal. Vielen in der Branche war klar, die Pandemie wird für längere Zeit dafür sorgen, dass der kulturelle Betrieb nicht oder nur mit sehr großen Einschränkungen möglich sein wird. Dann kamen die Hilfen spät und nicht in der nötigen Höhe. Die Antragsstellung ist kompliziert, wird nicht verstanden, wirkt als Hürde. Der kleinteilige Kulturbetrieb wird in den zu erfüllenden Vorgaben nicht abgebildet. Damit fallen Betriebe, Institutionen aus den Hilfen, die solche Hilfen benötigen.

Die Kurzarbeit ist ein sehr gutes Mittel, um angestellte Mitarbeiter*innen nicht zu verlieren. Aber, in den Branchen werden auch viele Aushilfen eingesetzt und es gibt Buchungen von Soloselbstständige. Es ist völlig ungewiss, ob die bei der Wiederaufnahme des Betriebs wieder verfügbar sind.

Oft sind ganze Ketten gefährdet, ein Club bucht Künstler*innen bei einer Agentur, die Kette ist unterbrochen.

2. . David Süß: Alle die nicht die Hilfsvoraussetzungen erfüllen können. Aber auch Betrieben bei denen Mietverträge auslaufen, diese können nicht nachverhandelt werden, es können aber auch keine neuen abgeschlossen werden. Unternehmungen in der Zwischennutzung, die nur eine begrenzte Zeit haben, um die Investitionen wieder einzuspielen. Unternehmen die gerade erst angefangen haben und Darlehen zu tilgen haben.

3. . David Süß: Für mich persönlich sind einmal 20% der Betriebskosten für die Firma zu tragen. Das sind bei einem Jahresumsatz von 1,5 Millionen und 3 Gesellschaftern 15 000 € seit März. Dazu fehlen die Gewinne aus dem Betrieb, das sind ebenfalls etwa 15 000 €. Allerdings ist hier ein glücklicher Umstand dabei, da ich die GESchäftsführung abgegeben habe und in Kurzarbeit gehen konnte. Wäre ich weiterhin geschäftsführender Gesellschafter, würden weiter 27 000€ fehlen.

4.-6. -

7. . David Süß: Es ist völlig unklar welche Betriebe noch da sein werden. Nicht nur wegen der finanziellen Verluste, sondern weil das kulturelle Leben lange unterbrochen war. Wie in 1. beschrieben, die Mietsituationen waren vor der Pandemie schon nicht einfach, wenn jetzt Mietverhältnisse enden, ist nicht gesichert, dass diese fortgesetzt werden können oder andere Räume gefunden werden können.

II

3, David Süß: Für die sehr langen Schliessungen sind 80% der Betriebskosten zu wenig. Viele kleinere Kulturbetriebe haben diese Rücklagen nicht. Vor allem nicht für die sehr lange Zeit

III

1. David Süß: Leider sind es wohl nicht einzelne Konzepte, diese funktionieren gut. Es geht

um die Kontakte der Menschen untereinander und die sind im Leben gegeben.

3. David Süß: Es ist wichtig zu lernen, in der Pandemie machen einzelne Unternehmungen kaum Sinn. Hier sollte der Staat, das Land, die Kommune mit den Kulturveranstalter*innen gemeinsam Konzepte umsetzen.

IV

4. David Süß: Ja, unbedingt. Sicherlich angepasst, aber bis Nachgeregelt ist, bis sich der Betrieb stabilisiert hat, sind Hilfen nötig

6. David Süß: Gerade die Pop- Subkultur muss als Kultur wahrgenommen werden.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Peter Fleming (Harry Klein): die erste Unterstützung für die Monate von März bis Juni war kläglich. Unser Betrieb hatte Kosten von insgesamt 115.000 Euro (20.000 halber Monat März, 25.000 April - Juni). Gedeckt wurden jedoch jedoch nur 30.000 Euro als Hilfe vom Freistaat, der Bund sprang im Juni mit 20.000 Euro ein. Ab Juli werden 100% unserer Betriebskosten durch das Spielstätten-Programm des Freistaats abgedeckt. Nicht jedoch jedoch der Unternehmerlohn. Somit haben wir ein Defizit von ca. 90.000 Euro selbst zu decken, und das bei einem Berufsverbot - wir haben geschlossen.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Peter Fleming (Harry Klein): sind mir keine bekannt.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Peter Fleming (Harry Klein). Vor allem wünschen wir uns eine Verbesserung die allen Mitbewerbern die gleichen Mittel erlaubt. Manche Clubs haben ein gemischtes Programm, also normales "Discoprogramm" gemischt mit kulturellen Veranstaltungen. Ist die Quote hier nicht über 50% kulturell, können diese Clubs keine Hilfen vom Freistaat bekommen. Es ist doch so, dass diese Clubs nur deshalb ein gemischtes Programm anbieten, weil es die lokalen Begebenheiten so bedingen.

Die Hauptforderung ist jedoch, dass Unternehmerlöhne teilweise abgedeckt sein sollten. Auf dem Unternehmer lastet weit mehr Arbeit ohne Mitarbeiter*innen und sie setzen sich derzeit mehr ein als in der Zeit wo Personal noch beschäftigt werden konnte.

Eine Kulturförderung ähnlich dem des Bundes wäre zudem wünschenswert. Die Anträge für das "Neustart Kultur" waren zeitlich und sind finanziell begrenzt. Nicht jeder Kulturschaffende konnte so schnell reagieren und sich in eine schwer abschätzbare hinein denken. Das schränkt unsere kulturelle Vielfalt stark ein. Beispielsweise ist das Harry Klein der momentan einzige elektronische Musikclub, der regelmäßig live streamt. Wir hören Stimmen vom Publikum, die diese Vielfalt vermissen.

Wir schwimmen übrigens immer noch im Dunkel, denn trotz Beantragung der Förderungen

beim Bund im Oktober, haben wir bis heute noch keinen positiven Bescheid. Die Künstler*innen spielen, obwohl sie von uns noch keine Sicherheit haben, dass wir die Gigs bezahlen können. Es ist ein Leid.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Peter Fleming (Harry Klein): Am schwierigsten ist es wohl überhaupt durchzublicken. Die Programme sind nicht klar genug definiert. Bekommt man das Geld oder nicht? Lohnt es sich so einen wirklich zeitaufwändigen Antrag zu schreiben, oder nicht? Die Beantragung für die Neustart Kulturprogramme haben uns 14 Tage Arbeit beschert und dies immer mit der Ungewissheit. Beratung gab es, jedoch nicht durchgehend und in dem nötigen Ausmaß.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Peter Fleming (Harry Klein): Der Einsatz für solche Lösungsansätze zeigt den Enthusiasmus vieler Kulturschaffenden. Alles wird daran gesetzt dem Virus zu entgegenen. Der Kampf zeigt am Ende nur eines: Kultur ist ein hohes Gut und es fällt schwer dies derzeit nicht geben zu können.

Für einen Club wie das Harry Klein ist klar: man kann zwar mit Masken tanzen, jedoch nicht mit Abstand feiern.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Peter Fleming (Harry Klein): Man kann sicherlich verstehen, dass sich Politiker*innen schwer tun, all die vielen Vorschläge zu überblicken und auch verstehen. Ein wenig mehr Vertrauensvorschuss wäre angebracht. Konzepte sollten unbedingt zumindest getestet werden dürfen und dies möglichst frühzeitig. Die vielen Open Air Angebote die es kommenden Sommer geben wird, werden es den Clubs um so schwerer machen, wenn nicht frühzeitig vermittelt werden kann, das man ein Safe-Space ist.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Peter Fleming (Harry Klein): 1 Woche - das liegt jedoch daran, dass wir uns andauernd bereit halten, ständig mit unserem Personal kommunizieren (die bisher (!) noch weitestgehend die Bereitschaft zeigt sofort da zu sein) und weil wir als freie Kulturschaffende sehr flexibel

reagieren können. Aber die Frage ist doch eher: dürfen wir unsere Arbeit wieder vollständig aufnehmen? Momentan glauben wir das noch nicht. Für uns gab es bisher keinerlei Perspektiven und das scheint sich vorerst nicht zu ändern.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiedereröffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Peter Fleming (Harry Klein): die Herausforderung stellt sich insofern dar, dass wir nicht mal wissen ob wir es schaffen wieder zu eröffnen. Man kann zwar hoffen, aber viele uns bekannten Kulturschaffende haben nicht mehr viele Polster. Ohne Perspektiven droht eine mögliche Aufgabe des Betriebs.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Peter Fleming (Harry Klein): es ist wahnsinnig schwer abzuschätzen, wie sich das Publikum verhalten wird. Clubs haben eh schon gegen die Übermacht großer Festivals zu kämpfen. Sollte es zu Wiedereröffnungen im Sommer 2021 kommen, werden wir es schwer haben. Open Air ist erprobt und die Menschen vermuten dahinter weniger Ansteckungsgefahren. Im Club ist es eng. Sollten die Hilfen nicht darüber hinaus reichen, drohen sicherlich verstärkt Insolvenzen. Gerade die Clubs die ohne Außenflächen die Innenstädte attraktiv machen, sind hier am stärksten betroffen.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Peter Fleming (Harry Klein): ja, zumindest wie in Frage 3 beschrieben. Die besten Hilfe wäre jedoch die Anerkennung als Kulturspielstätte und auch die Änderung des Mietrechts. Wir werden verdrängt, wir investieren ohne echte Zukunftsperspektiven und leben unter dem Damokles-Schwert der andauernden Zwischennutzung. Man ist für 1, 2, 3, vielleicht bis 10 Jahre gut, aber dann wird man verdrängt.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Peter Fleming (Harry Klein): Perspektiven geben wäre schon sehr hilfreich. Darüber hinaus sind kulturelle Förderungen und Hilfen notwendig.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Peter Fleming (Harry Klein): ja, vor allem fehlt eine Förderung der Popkultur in Bayern. Hier in München spüren wir es sehr stark. Die Differenzierung zwischen Hoch- und Popkultur sollte fallen. Der Popkultur fehlen motivierende Ausschreibungen und Fördermaßnahmen des Freistaats. Der öffentlich, rechtliche Sender BR spiegelt die kulturelle Vielfalt in Bayern leider nicht ab. Hier überwiegen Schlager, Klassik, Volksmusik und 80ties. Während sich teils 70.000 Menschen auf elektronischen Musikfestivals bewegen (privater Veranstalter) verschläft der BR diese Kultursparte. Die Jugend wird durch das Angebot völlig vergessen und verloren.

Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog vom 4.12.2020 der Sachverständigenanhörung

zu meiner Person:

Marc Klages, Nürnberg, geb. 1970, Vater eines 5 Monate jungen Sohn.

Gelernter Restaurantfachmann, selbständiger Gastronom

verschiedener Betriebstypen seit über 25 Jahren.

Seit 15 Jahren Pionier in Deutschland im Bereich urbaner Latinmusic

mit eigener Latinmusic Clubdiskothek seit 2006 als vollhafter Einzelunternehmer.

Urban Latinmusic Resident DJ im Hi (ex Space) und Ushuaia Ibiza

mit wöchentlichen Auftritten zum größten regelmäßigen Latinmusic Event Europas,

sowie Konzertveranstalter in Deutschland des Weltstars ‚Nicky Jam‘, unter anderem in der Olymoiahalle.

Teilhaber und Kurator des Latin Airport Festival Nürnberg

Unterstützer der Latinmusic Kultur und Veranstalter vieler Latinmusic Events bundesweit.

Zu Punkt 1 ‚Situation‘:

1./2.

Die Gesamtsituation der gesamten Branche kann man aus meiner Sicht als verständnisvoll bzgl. Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen beschreiben.

Wenig Verständnis herrscht allerdings für die realitätsfernen Hilfsangebote der Regierung.

Viele unserer Beschäftigten fehlt zum Beispiel das Einkommen Ihres Zweitjobs als DJ, Barfrau, Sicherheitsmitarbeiter um Ihre monatlichen Kosten zu bewältigen.

Besonders Betroffen sind diese Menschen, die Ihren Lebensunterhalt durch Jobs in der Veranstaltungsbranche/Diskotheken/Bars verdienen. Die oft geringen Gehälter in diesem Bereich machen Rücklagen unmöglich. Alternativjobs gibt es Wenige und die Beantragung von Grundsicherung stellt sich hier als große Hürde dar, in der Genehmigung, sowie dem Schamgefühl den so ein Antrag für viele mit sich bringt.

3.

Meinen persönlichen Einkommensverlust kann ich beispielhaft anhand des Umsatzausfalls meiner Clubdiskothek gut beziffern.

Da mein Betrieb bereits 15 Jahren unverändert existiert und die Umsätze/Erträge seit 10 Jahren auf gleichem Niveau sind.

Monatlicher Umsatzausfall der Clubdiskothek brutto: 40.000 Euro.

Hinzu kommen noch etliche regelmäßige Open Air Sommerevents die entfallen mussten und große Festivals/Konzerte

4.

Hierzu gab es bislang keine Notwendigkeit, da Diskotheken keinerlei

Wiedereröffnungsperspektive haben. Auch weil es an verlässlichen Regelungen für die Zukunft bzgl. Hygienestandards für Events mangelt.

5.6.

Werbegelder für Ticketverkäufe und Planungen für Veranstaltungen in 2021 sind aufgrund der unklaren Lage sehr Risikobehaftet und schlimmstenfalls verloren.

7.

Ein klares Ja! Zurückhaltung bei Ticketkäufen für Veranstaltungen aller Art und unklare zukünftige Regelungen wie beispielsweise eine Limitierung der Besucherzahlen für Großevents machen Investitionen in Werbung, Künstlerverträge, etc nahezu unmöglich.

Planungen für Events wie Konzerte/Festivals brauchen oft mindestens ein Jahr Vorlaufzeit.

Somit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit eines sehr ausgedünnten Kultur Angebotes hinsichtlich Menge und Qualität nach Ende der Veranstaltungsverbote, da z.B. Konzertveranstalter sich hier zurückhalten. Ich zum Beispiel plane aus diesen Gründen (neue) große Konzert Produktionen frühestens 2022.

Zu Punkt 2 ‚Staatliche Hilfsprogramme‘

1.

Auf meine Situation als Einzelunternehmer bezogen stellen Grundsicherung+Erstattung von bisher 80% meiner betrieblichen Fixkosten einen erheblichen monatlichen Verlust von Altersrücklagen dar. Besonders da ein Ende der Zeit ohne Einkommensmöglichkeit seit nunmehr 9 Monaten nicht in Sicht ist.

2.

Kollegen aus Köln und Berlin schildern eine gewisse Einsicht von politischen Entscheidern hinsichtlich Clubs als kulturelles Element. Mich stört der Eindruck, den ich zuweilen in Bayern habe, dass Clubs seitens der Regierenden lediglich als ‚Ruhestörfaktor‘ gesehen werden. Ich wünsche mir mehr Wertschätzung für unser gesellschaftsrelevantes Dienstleistungsangebot und weniger Fokussierung auf schwarze Schafe der Branche. Gemeinschaftsgefühl und positive Emotionen durch Musik, Tanz und offline Begegnungen sind wichtige menschliche Bedürfnisse, die wir in unseren Clubs/zu unseren Events möglich machen.

3.

Es muss für Einzelunternehmer, die nicht durch Kurzarbeitergeld abgesichert sind, eine Einkommensentschädigung geben. Diese sollte ermittelt werden anhand der Einkommensteuer der Vorjahre. Uns einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung zu bieten ist natürlich eine dankenswerte Hilfe aber leider nicht ausreichend um Altersrücklagen für den eigentlichen Zweck bestehen zu lassen. Von diesen Rücklagen muss seit 9 Monaten nicht nur der über Grundsicherungsniveau gehende Lebensunterhalt bestritten werden, sondern seit September auch die Vorauszahlung geleistet werden um betriebliche Fixkosten zu zahlen.

Die letzte ausgezahlte Hilfe (Überbrückungshilfe 1) war eine Unterstützung bis August und auch das waren lediglich 80% der eigentlichen Fixkosten.

Somit bin ich wie viele meiner Kollegen nun 4 Monate in Vorleistung gegangen und wenn man der Presse glauben darf, wird das ja auch im fünften Monat so sein müssen um keine Probleme mit Vermietern zu bekommen.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist für mich, warum es eine ‚Oktoberhilfe‘ für Kollegen in beispielsweise Berchtesgaden gab weil diese im Oktober schließen mussten. Unsere Betriebe sind ebenfalls in Bayern und bereits seit März geschlossen ohne in den Genuss einer derartigen Hilfeleistung zu kommen.

4./5.

Hierzu habe ich keine Erfahrungswerte.

Zu Punkt 3 ‚Konzepte‘

1./2.

Konzepte statt Verbote!

Menschliche Bedürfnisse lassen sich nicht verbieten.

Menschen in unsichere private Situationen

ohne jegliche Hygienekonzepte, Jugendschutzkontrollen, Drogenprävention, Brandschutzmaßnahmen zu zwingen, ist gefährlich und nicht zielführend.

Lizenzierte und professionell geführte Veranstaltungsstätten sind ‚safe spaces‘!

Wir Veranstalter/Locationbetreiber sind die Spezialisten für Einhaltung von Regularien aller Art.

Anstatt uns mit einem Berufsverbot zu belegen, sollte man unsere Kompetenz nutzen um mehr Sicherheit für menschliche Bedürfnisse zu schaffen.

Umfangreiche und gut durchdachte Konzepte hierzu existieren bereits.

Diese müssen lediglich angenommen oder zumindest geprüft und diskutiert werden!

3.

Freiflächen Zuteilung für Clubs,

wie es in Berlin geschieht, gab es auch in Nürnberg.

Der entscheidende Unterschied ist,

dass man in Nürnberg eine Erlaubnis als ‚Biergarten mit Hintergrundmusik‘ bekam.

Während man in Berlin wohl erkannt hat, dass Musik die DNA der Musikclubs ist.

Leise Hintergrundmusik ist es nicht was unsere Gäste von uns erwarten.

Sie akzeptieren eine Überwachung unsererseits hinsichtlich Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen aber sie haben kein Verständnis dafür, dass sie nicht Ihre Musik genießen dürfen.

Das Argument der Ruhestörung sollte (vor allem an Samstagen), auf zur Überbrückung genehmigter Freiflächen vor 22.00 Uhr,

nachrangig sein gegenüber der Existenz von uns Clubbetreibern!

Die Möglichkeit einen gewissen Kontakt zu jahrelang generierten Zielgruppen einigermaßen aufrecht zu erhalten und seinen verbliebenen Mitarbeitern eine Einkommensmöglichkeit zu bieten (auch um diese nicht zu verlieren weil wir ihnen keine Perspektive bieten können) sollten in diesen Zeiten aus Solidaritätsgründen zu uns,

die wir zum Wohle Aller unsere Betriebe geschlossen halten,

für wichtiger erachtet werden als eine ‚Belästigung‘ durch Musik vor 22.00 Uhr!

Ich rede hier von einer Uhrzeit, zu der jeder Nachbar auch ‚Löcher in die Wand bohren‘ könnte.

Tanz, innerhalb der durch Kontaktbeschränkung geregelten Gruppengrößen einschließlich genug Abstand zu anderen Gruppen, muss klar erlaubt sein.

Diese Gruppen sind ja schließlich auch außerhalb dieser ‚safe spaces‘ zusammen.

Zu Punkt 4 ‚Zukunft‘

1.

Das größte Problem wird es sein, dass wir den größten Teil unserer Mitarbeiter verloren haben werden, auch weil wir noch immer keine Aussage zur Dauer der Betriebsschließung treffen können.

Ohne die dann gültigen Bedingungen zu kennen, zu der eine Wiedereröffnung möglich ist, wäre ansonsten mit keinen großen Problemen zur Wiederaufnahme des Geschäftes zu rechnen.

2.

Finanzielle Herausforderungen, hinsichtlich einer Wiedereröffnung, ergäben sich leidglich wenn große Anforderungen/Bedingungen an die Wiedereröffnung geknüpft sind.

3.

Es wird sicher eine gewisse Menge an Menschen geben, die sich nun bei Nähe unwohl fühlen.

Daher ist bei einem Restart wohl zunächst mit kleineren Besucherzahlen zu rechnen.

4.

Eine Fixkostenhilfe, wie sie derzeit an den Umsatzeinbruch zum Vergleichsmonat ohne Pandemie gekoppelt ist, wäre sicher hilfreich.

5.

Hier möchte ich nochmal meinen Wunsch für das Frühjahr 2021 anbringen:

Freiflächen für Clubs/Bars einschließlich DJ/Livemusik mit mindestens 85db Ausgangslautstärke bis 22.00 Uhr.

Eine Verordnung, die einzelnen Beschwerdeführern wegen Ruhestörung klar macht, dass es sich hier um eine zeitlich begrenzte Solidaritätsleistung handelt und so dem Ordnungsamt die Möglichkeit gibt uns Clubbetreiber zu unterstützen.

Darüber hinaus wäre es für mich auch als Konzert-/Festivalbetreiber sehr hilfreich eine Art Absicherung für Planungen, die jetzt nötig wären um ab Sommer/Herbst 2021 Kultur von hoher Qualität anzubieten, zu erhalten.

In der Praxis könnte das eine staatliche Garantie für Ticketkäufer sein.

Zum Beispiel eine Ersatzleistung für den Ticketkäufer durch den Staat bei nachträglicher Limitierung von Besucherzahlen/oder Verbot durch die Regierung. So könnten wir Veranstalter die Kosten durch nachweisbare Ticketverkäufe für ein geplantes 10.000 Besucher Konzert auch bewältigen wenn eine Limitierung auf 5000 stattfindet,

da die anderen 5000 Ticketkäufer vom Staat die Kosten ersetzt bekommen.

Für Besucher kostenfreie/kostengünstige

Schnelltestzentren sollten seitens der Stadt/dem Land

für Clubs/Bars/Konzerte/Festivals gefördert werden um so einen Zutritt zu Events zu ermöglichen.

6.

Eine Verbesserung bei der Einstufung von Clubs. Die Gleichstellung mit Vergnügungsstätten wie Spielhallen ist nicht gerecht. Auch hinsichtlich des Schutzes von Mietverträgen/Lärmschutzverordnungen für Clubs sollte eine Besserstellung herbeigeführt werden.

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

Frau
Sanne Kurz, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN
Maximilaneum
81625 München
Per Mail: lambert.strehlke@gruene-fraktion-bayern.de

Beim Grafeneckart 1
97070 Würzburg
Zimmer: 32

Telefon (09 31) 37 2253
Telefax (09 31) 37 3430

Internet: <http://www.wuerzburg.de>
E-Mail: achim.koenneke@stadt.wuerzburg.de

13.12.2020

Fachliche Stellungnahme zur Sachverständigen-Anhörung im Bayerischen Landtag zur Lage der Kultur

Aufgrund der sehr kurzfristigen Anfrage ist es mir leider nur möglich, auf einige zentralen Punkte zumindest kurz hinzuweisen, ohne diese ausführlich und im Detail zu belegen.¹

1. Künstler*innen und Solo-Selbständige:

Situation:

Seit inzwischen zehn Monaten infolge - und sehr wahrscheinlich mindestens bis in den Sommer/Herbst des kommenden Jahres 2021 hinein - ist die immer schon in weiten teilen wirtschaftlich prekäre Lage der Künstler*innen aller Sparten und der vielfältigen und meist kleinteiligen Branchen der Veranstaltungswirtschaft mit vielen Solo-Selbständigen und Kleinbetrieben durch die behördlichen Untersagung der Berufsausübung in bisher einmaliger Breite so desaströs zugespitzt. Inzwischen sind viel zu oft schlicht die (Alters)rücklagen aufgebraucht und immer mehr Künstler*innen

¹ Hintergrund und Basis meiner Einschätzung sind zwei durch das Kulturreferat vorgenommene Umfragen unter ca. 40 Einrichtungen der Freien Würzburger Kulturszene, eine Reihe Runder Tische „Kultur in Not“ mit unterschiedlichen Sparten und Bereichen sowie zahlreicher Einzelgespräche und nicht zuletzt die Praxiserfahrungen unseres Fachbereichs Kultur im laufenden Jahr. Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch mit Kolleg*innen im Kulturausschuss des Städtetags, im Vereinsvorstand STADTKULTUR e.V. und innerhalb der Sprecher und des Vorstands der Kulturpolitischen Gesellschaft KuPoGe hat meine Einschätzung bestärkt.

leiden unter purer individueller Existenznot, nicht selten weit unterhalb offizieller Armutsgrenzen.

Nachbesserungen:

Die ersten – erstaunlich früh platzierten und gut gemeinten – aber bezüglich ihrer Ziele nur unzureichend tauglichen Hilfsprogramme wurden aufgrund zahlreicher Proteste und Interventionen inzwischen mehrfach nachgebessert und vor allem der Kreis der Antragsberechtigten ausgeweitet: „Modell KSK Plus“. Diese Flexibilität und Bereitschaft zur Anpassung ist nicht selbstverständlich und verdient durchaus Anerkennung.

Aber auch die nachgebesserten Programme reichen m. E. nicht aus, sind zu gering dotiert (Künstlerhilfsprogramm bis zu max. 1.000 Euro/Monat), schließen immer noch zu viele Solo-Selbständige aus und sind zeitlich zu begrenzt (Künstlerhilfsprogramm für maximal 3 Monate a maximal 1.000 Euro) .

Kontraproduktive Bürokratisierung statt Soforthilfe

Diese Punkte wiegen umso negativer, da die komplizierten Ausschreibungen die Zielgruppen in nicht geringen Teilen extrem überfordern und ohne professionelle Hilfe kaum bearbeitbar sind. So offenbarten sich die Anträge vielfach als bürokratische Zumutungen, die viele Antragssteller aufgrund des deutlich spürbaren Misstrauens mehr demotivierte und verängstigte anstatt Ihnen kurzfristig und unbürokratisch zu helfen. (Etwa die Angst, einen womöglich nicht in Gänze berechtigten Antrag zu stellen, dieses aber nicht durchschauen zu können und womöglich die Mittel plus Strafzahlung zurückzahlen zu müssen u.ä.)

Symbolische Wertschätzung anstelle wirtschaftlicher Hilfe:

Offensichtlich ist heute, dass der Zeitraum von mindestens eineinhalb Jahren, während derer diese Branche wahrscheinlich so gut wie überhaupt kein relevantes Einkommen erwirtschaften kann bzw. darf, mit den bisherigen Hilfsprogrammen allenfalls symbolisch anerkannt wird.

Während bei Künstler*innen bisher mehr symbolisch agiert wird, werden die ökonomischen Einbußen in anderen Wirtschaftsbereichen substanziell prozentual kompensiert. Alle bisherigen individuellen Kunst-Hilfsfonds gehen z. B. bei den Höchstbeträgen selbstverständlich davon aus, dass in der Kultur- und Kreativwirtschaft konsequent und für alle höchstens am Rande des Existenzminimums gefördert wird. (Künstlerhilfsprogramm max. bis zu 1.000 Euro/Monat). Dieses „Zeichen der Wert-

schätzung“ wird dem sehr ausdifferenzierten Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft aber noch nicht ausreichend gerecht.

Theoretisch wäre es für Solo-Selbständige ggf. möglich, mit der Addition der diversen Hilfen insgesamt tatsächlich eine ansatzweise relevante Überbrückungshilfe zu generieren. In der Praxis aber schließen sich viele Maßnahmen immer noch gegenseitig aus. Werden sie grundsätzlich anerkannt, werden sie meist verrechnet und verpuffen so für den Antragssteller. Auch Hartz IV kann für Künstler*innen und Solo-Selbständige nur dann eine Überbrückungsperspektive bieten, wenn die Hinzuverdienstgrenzen aufgehoben oder stufenweise gelockert werden.

Unternehmerlohn und Stipendien

Baden-Württemberg hat dieses vergleichsweise unbürokratische, verlässliche und angesichts der Nicht-Arbeitslosigkeit der Künstler*innen und Solo-Selbständigen auch passende Instrument einer wirtschaftlichen Basisabsicherung bereits vor einem halben Jahr eingeführt. Entscheidend wird sein, 1.) dass diese Förderung nicht mit anderen Förderungen verrechnet wird und 2.) dass sie über den gesamten Pandemiezeitraum gewährt wird, also rückwirkend und vorerst bis Ende 2021.

Künstlerstipendien, wie sie auch schon NRW eingerichtet hat, sind ebenfalls eine gute – ergänzende – Fördermaßnahme, weil Sie Arbeit in und an der Kunst ermöglicht. Auch hierbei wäre es wichtig, diese Stipendien nicht auf andere Förderungen oder Hilfen anzurechnen, auch nicht auf den Unternehmerlohn.

2. Spielstättenförderung:

Die obigen Erläuterungen zu Nachbesserungen (vor allem bei Antragsberechtigten) und Bürokratieaufwand treffen hier ähnlich zu. Allerdings steht der Bürokratieaufwand bei der Spielstättenförderung nicht einem so krassen Missverhältnis wie bei der individuellen Künstlerhilfe.

Auch bei der Spielstättenförderung ist offensichtlich, dass die Förderung sehr bescheiden ausfällt. Zwar wird eine bis zu 100%ige Förderung des Liquiditätsengpases beworben, zugleich kann ein Betrieb mit 5 Beschäftigten und dementsprechenden Personalkosten, Mietkosten, laufenden Sachkosten sowie dem anrechenbaren Unternehmerlohn aber maximal nur für 6 Monate insgesamt 50.000 Euro erhalten (= maximal 8.333,00Euro/Monat) und damit allenfalls eine eher bescheidenen Kompensation möglicher Defizite.

Sehr problematisch hat sich in der Förderpraxis die Einrechnung anderer Förderprogramme bis hin zu Sonder-Projektförderungen durch die Kommune entwickelt. So schrumpften im Einzelfall signalisierte Spielstättenförderungen bis zum Bescheid um

80% auf wieder mehr symbolische Beträge (ein Beispiel: anstelle der signalisierten und einkalkulierten 50.000 Euro flossen nur knapp 7.000 Euro, die Einrichtung geriet umgehend in einen Liquiditätsengpass).

Fatal erscheint hieran, dass ggf. zumindest teilweise die Einrichtungen, die extrem engagiert auf allen möglichen Ebenen mit viel Risiken ihren Betrieb nicht nur gerettet haben, sondern Kunst produziert und aufgeführt haben, um ihrem Kulturauftrag gerecht zu werden, zumindest teils am Ende verhältnismäßig schlechter gefördert wurden, als diejenigen, die schlicht zugesperrt haben. (Eine ähnliche Problematik zeigt sich bei Krankenhäusern: diejenigen, die keine Coronapatienten aufgenommen haben, profitierten wirtschaftlich stärker als diejenigen, die volle Intensivstationen hatten.)

Wichtig wären deshalb in allen Bereichen öffentlicher Förderungen motivierende Förderanreize für die Kommunen. Es sollte nicht sein, dass Hilfszahlungen der Kommunen, die diese teils mit großen Anstrengungen etabliert haben, seitens des Freistaats voll auf dessen Förderung angerechnet werden, bzw. diejenigen Kommunen übermäßig profitieren, die selbst keine eigenen Hilfsmaßnahmen einrichten (können).

Hier müsste bei allen Förderprogrammen deutlich nachjustiert werden, damit sich die Ebenen Bund, Freistaat, Kommune in dieser einmaligen Notsituation mit ihren Maßnahmen sinnvoll ergänzen

3. Wiederöffnung von Kultureinrichtungen

Künftig sollte die Sonderstellung des Kunst- und Kulturbereichs und seine herausgehobene Schutzwürdigkeit durch das Kunstfreiheitsgebot des Grundgesetzes dringend differenzierter betrachtet und berücksichtigt werden.

Selbstverständlich ist es legitim, bei einem Shutdown auch Kultureinrichtungen zu schließen. Dass aber Bibliotheken, Archive und Museen, bei denen in der Regel Einzelbesucher dominieren, zum wiederholten Mal trotz Hygienekonzepten schließen mussten, während der kommerzielle Einzelhandel nebenan mit wesentlich höherer Besucherfrequenzen weiter offen sein durfte, widerspricht m. E. sowohl der gebotenen Verhältnismäßigkeit als auch der besonders schützenswerten gesellschaftlichen Relevanz von Bildung und Kultur.

Ebenso wäre dringend geboten, künftig auch Kinos, Theatern und Konzertsälen differenziertere Vorgaben so zu geben, dass diese trotz Einschränkungen ihrem öffentlichen Auftrag und dem hohen Gut der Kunstausbildung und –vermittlung ebenso nachkommen können, wie beispielsweise der ÖPNV.

4. Schluss

- A) Der im Grundgesetz verankerten herausgehobenen Stellung der Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft und damit der herausgehobenen Verantwortung des Staates für die Rettung der kulturellen Infrastruktur und kulturellen Vielfalt wird bisher – trotz aller engagierten Maßnahmen - nicht angemessen Rechnung getragen. Bei aller signalisierten Wertschätzungen muss es für die Freien Kulturträger – so wie in anderen Wirtschaftsbereichen - endlich entschiedener um relevante Kompensationszahlungen für die behördlich erzwungenen Existenznöte gehen.
- B) Angemessene differenzierte Vorgaben und Konzepte müssten – bei wieder niedrigeren Inzidenzzahlen - eindeutiger und überzeugender das Ziel haben, Kunst und Kultur zu ermöglichen und hierfür Planungsperspektiven ermöglichen.
- C) Wirtschaftliche Hilfen von Bund und Freistaat für die Freien Szenen müssen deutlich ausgeweitet, unbürokratischer und verlässlicher und additiver gezahlt werden.
- D) Das Modell Unternehmerlohn und großzügige Stipendien könnten als Ersatz bzw. Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen eine ideale und unbürokratische Absicherung der Künstler*innen und Solo-Selbständigen darstellen, wenn ihre Dotierung ausreichend und ihre Laufzeit bei rückwirkendem Beginn mindestens ca. 12 Monate wäre.
- E) Zusätzliche lokale Hilfsmaßnahmen der Kommunen sollten in dieser Notlage vom Bund und Freistaat vollständig als zusätzliche, nicht anrechenbare Leistungen angesehen werden, da nur durch sinnvolle synergetische Ergänzungen der verschiedenen Fördermaßnahmen das Ziel, Rettung der kulturellen Infrastruktur und kulturellen Vielfalt, erreicht werden kann.



Achim Köneke
Referent für Kultur und Tourismus
Stadt Würzburg

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Die gegenwärtige Situation ist für alle Kunstschaffenden natürlich katastrophal, da es weitgehend seit nahezu einem Jahr einem Berufsverbot gleichkommt. Dies hat sowohl künstlerische wie auch ökonomische Auswirkungen.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Die freien Künstler sind von den Einschränkungen am stärksten betroffen und haben die größten Einkommensverluste.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Der Einnahmeverlust gegenüber der Einnahmeerwartung vor Corona beläuft sich auf ca. 20.3 Millionen Euro an der Bayerischen Staatsoper:

Die Einnahmenerwartung für Einnahmen aus Kartenverkauf betrug vor der Corona Krise 31.5 Mio. für das Kalenderjahr 2020. Tatsächlich wurden im Kalenderjahr lediglich 11.2 Mio. eingenommen.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Die Anstrengungen der Bayerischen Staatsoper waren umfassend und sind in einer ausführlichen Studie über den Pilotversuch dargelegt.

Einen Einblick in unser Hygienekonzept erhalten Sie hier:

<https://blog.staatsoper.de/post/normalitaet-in-der-ausnahmesituation-unser-hygienekonzept-zum-probenstart.html>

Dank der großen Umsicht und Disziplin unserer Beschäftigten liegt die im Rahmen unserer Teststrategie ermittelte Positivquote aller durchgeführten Tests deutlich unter 1% und es konnten bisher keine schweren Krankheitsverläufe unter den Beschäftigten festgestellt werden

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Die Planungsunsicherheiten haben dramatische Auswirkungen sowohl für Publikum als auch Künstler. An der Bayerischen Staatsoper bedeuten die laufenden Änderungen der Planungen für viele Beschäftigte eine immense Mehrarbeit, die durch nichts aufgefangen wird. Ich bin froh, dass bei uns trotzdem die Motivation hoch ist, den Mehraufwand zu betreiben, um Kunst auch unter diesen schwierigen Bedingungen zu ermöglichen.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Verlorengegangen sind Projekte, die in diesem Jahr geplant waren und nicht umgesetzt werden

konnten, wobei sich dies auch (I.7.) auf das zukünftige Repertoire auswirken wird. Hierzu zählen z.B. die versäumten Festspiele 2020 miteinschließend der Premiere von Castor & Pollux, Timon von Athen, der Ausfall der Festspielwerkstatt 2020 sowie verschiedenen Themenkonzerten und Oper für alle.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?
Für die Bayerische Staatsoper gesprochen: Ja. Zumindest für das Jahr 2020. Jedoch sind Hilfsprogramme für Freischaffende, die kein staatliches Engagement haben, nicht ausreichend.
2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?
3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?
Klarheit im Hinblick auf die Reihenfolge der Beantragung. Konkret, sind erst Landesmittel auszuschöpfen oder Bundesmittel?
4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?
Siehe drei
5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund? Siehe drei

Da die Bayerische Staatsoper ein kameralistischer Betrieb des Freistaats Bayern ist, waren bislang keine Hilfs- und Unterstützungsprogramme vorgesehen und nötig.

Die Kürzung der Stadt München für 2020 beträgt 2.479.850,00, das entspricht lediglich 50 % der sonstigen Förderung, für 2021 ist sogar eine 100%ige Streichung zu erwarten.

Die Ausgleichszahlungen im Zuge ausgefallener Produktionen sind an der Bayerischen Staatsoper folgendermaßen geregelt:

60 Prozent des Nettoentgelts bei Honoraren bis zu 1.000 Euro pro Veranstaltung.

Bei höheren Gagen erfolgt eine Auszahlung des über 1.000 Euro liegenden Anteils der Gage in Höhe von 40 Prozent.

Es gilt eine Höchstgrenze von 2.500 Euro Pauschalzahlung pro gebuchter und abgesagter Veranstaltung.

Jedoch darf hier keineswegs unerwähnt bleiben, dass das die privilegierte Regelung für Künstler ist, die ein Engagement an einem Staatstheater in Bayern hatten. Nur ein kleiner Teil der Künstler kommt in den Genuss dieser großzügigen Ausfallzahlungen.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?
2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?
3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Die Studie der Bayerischen Staatsoper sagt deutlich und wissenschaftlich fundiert, dass Veranstaltungen auch bei erhöhtem Infektionsgeschehen [Inzidenz 35-100] möglich und sicher sind. Dies ermöglicht auch jederzeit eine Teilöffnung wie sie in anderen Ländern – Spanien,

Norwegen, Dänemark – betrieben wird.

Ich bin sogar der Meinung, dass wir auch bei noch höheren Inzidenzzahlen Aufführungen vor Publikum zeigen können, nur liegen uns hierzu keine konkreten Untersuchungen vor, weil die Häuser geschlossen wurden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt und gerade auch die Lüftungsuntersuchungen im Zuschauerbereich lassen aber darauf schließen, dass das Risiko einer unkontrollierten Aerosolausbreitung selbst bei einer dichten Belegung des Zuschauerraums sehr gering ist.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?
2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?
3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?
4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?
5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?
6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Es ist möglich, nach Ende der Pandemie die Arbeit umgehend wieder vollständig aufzunehmen. Die Spätfolgen werden sich vor allem auf den Publikumsbesuch auswirken, da die kulturellen Gewohnheiten gänzlich zum Erliegen gekommen sind.

Es ist zentral, dass die Kulturinstitutionen in die Erarbeitung der Öffnungsstrategien miteingebunden werden. Wir haben in unserem Haus enormes Wissen zum Publikums- und Probenbetrieb angesammelt, das wir gerne weitergeben und einbringen wollen.

2020 war die Kultur die Branche, die jeweils am frühesten eingeschränkt wurde und für die in den Sommermonaten mit der starren Obergrenze von 200 Besuchern die strengsten Regelungen galten mit in der Folge den prozentual höchsten Umsatzverlusten. Daher sollte 2021 zum Schutz der Branche zuallererst die Kultur mit Erleichterungen und Öffnungsmöglichkeiten bedacht werden.

12.12.2020

MdL Volkmar Halbleib, SPD-Fraktion
MdL Dr. Wolfgang Heubisch, FDP-Fraktion
MdL Sanne Kurz, Fraktion B90/Grüne

per Mail an:
lambert.strehlke@gruene-fraktion-bayern.de

Post-/Lieferanschrift

VPBy e.V. / Rock.Büro SÜD,
c/o Bayerische Musikakademie
Schloss Alteglofsheim
Am Schlosshof 1
93087 Alteglofsheim

Fon 09453 / 310 620

Fax 09453 / 310 622

eMail: info@popkultur.bayern

www.popkultur.bayern

www.inpulse.de

www.by-on.net

www.veranstalterseminar.de

www.popkonferenz.de

www.go-professional.info

Ust-IDNr. DE215585678

St-Nr. 244/107/10206

Ihr Zeichen

Unser Zeichen b1

Datum Freitag, 11. Dezember 2020

Betreff **Stellungnahme Verband für Popkultur in Bayern
Anhörung Zukunft der Kultur in Bayern, 15.12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete
der Fraktionen von B90/Grüne, FDP und SPD,

Ihre Fragen zur Anhörung „Zukunft der Kultur in Bayern“ dürfen wir wie folgt beantworten:

I. Situation

1. Für die Absicherung der **Livekulturbühnen** in den Bereichen Musik, Privattheater, Kabarett und Kleinkunst konnten wir als VPBy im konstruktiven Dialog mit dem STMWK ein fundiertes und die Infrastrukturen erhaltendes Spielstättenförderprogramm aushandeln. Dieses sichert die Übernahme der Grundkosten (Mieten, Pacht, Leasingverträge, Versicherungen, Strom/Wasser etc.) und 100 % der Personalkosten plus einen fiktiven Unternehmerlohn von 1.180 € für den Bühnenbetreiber.

Die Laufzeit des Programms erstreckte sich zunächst für den Zeitraum 1.7. bis 31.12.2020 und wurde inzwischen verlängert auf 1.1. bis 30.6.2021.

Gedeckelt ist der halbjährliche Fördersatz bei 50 T€, 100 T€ bzw. 300 T€ - je nach Vollzeitbeschäftigten der Bühne.

Damit sehen wir im Bereich der Livekulturbühnen einen großen Teil der Struktur als relativ gut gesichert, um die hoffentliche Corona-Hochphase zu überstehen. Das bayerische Programm gilt in der Szene inzwischen bundesweit als vorbildlich.

Dass wir ein ähnliches Programm auch für die **dezentral agierenden Kulturveranstaltungsagenturen**, die insbesondere den ländlichen Kulturraum mit Kulturveranstaltungen brauchen, hatte ich bereits am 7. Mai dem Ministerpräsidenten in der STK-Kulturrunde vorgetragen. Am 10. Mai speiste ich die erforderlichen Details im STMWK ein. Das STMWK jedoch hat dieses Förderprogramm ohne Begründung gestrichen.

Weil wir früh erkannten, dass die Mittel für die stationären Bühnen nicht ausgeschöpft würden, haben wir mit dem STMWK auf Arbeitsebene bis Mitte Juli 2020 dennoch ein beschlussfähiges Förderprogramm für diese Kulturagenturen ausverhandelt. Der zuständige Ministerialrat sagte damals, das Programm müsse jetzt nur noch zum Finanzministerium und dem ORH, um dann dem Ministerrat vorgelegt zu werden. Aber es tat sich viele Wochen und Monat nichts mehr.

Ich könnte mir vorstellen, dass STMFH oder ORH sagen, das Programm bedürfe zunächst eines Ministerratsbeschlusses, um diese Mittel freizugeben. Aber das wäre ein formaler Akt gewesen. Am 11.9.2020 habe ich mich dann per Brief an den Ministerpräsidenten gewandt und die Bitte geäußert, das Thema zur Chefsache zu machen. Wo der oder die Bedenkenräger saßen, um das Problem buchstäblich auszusetzen, wurde uns aus dem STMWK nie kommuniziert

Das Ergebnis ist bekannt: das Spielstättenprogramm wurde auf die Agenturen ausgeweitet. Um insbesondere die kleinen und mittelständischen Kulturagenturen zu fördern, wurde ein aus einem Berliner Programm bekannter Förderdeckel für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 10 Mio. € eingeführt. Das STMWK selbst schlug dann – positiv anzumerken – vor, dass im ländlichen Raum auch eine geringere Mindestanzahl von durchgeführten Kulturveranstaltungen p.a. bereits zur Förderberechtigung führen darf.

Für die **Solo-Selbständigen (Künstler*innen und die kulturnahen Beteiligten aus Technik, Organisation, Durchführung etc.)** kämpfen wir seit April, als ich den www.kulturrettungsschirm.bayern mit einem Appell an MP Söder aus der Taufe rief.

Die Situation der Solo-Selbständigen ist auch aktuell, Stand 11.12.2020, noch keinen Deut besser als im Frühjahr.

Die Soforthilfe war nur für die betrieblichen Ausgaben konzipiert. Die max. 3 x 1.000 € Künstlerhilfe aus dem STMWK war eine „Fehlzündung“, um den O-Ton von MP Söder bei unserem zweiten Treffen am 20.10.2020 in den Mund zu nehmen. Dass STM Siblinger bei dieser Sitzung vorschlug, das gescheiterte Künstlerhilfsprogramm bis 31.12.2020 mit dann modifizierten 1.180 € fortzuführen und wg der Techniker*innen mit Hubert Aiwanger zu sprechen, hat der Ministerpräsident zum Glück vom Tisch gewischt. Mit den bekannten Aussagen in seiner Regierungserklärung vom 21.10.2020.

Ich hatte STM Siblinger bereits im Mai mehrfach telefonisch kommuniziert, dass die lächerlicherweise „vereinfachte Grundsicherung“ genannte Alternative von Bund und Land völlig an der Lebensrealität der Solo-Selbständigen vorbei führt. Mein subjektiver Eindruck: Bayern wartet darauf, dass der Bund das Problem löst. STM Siblinger sagte mir am 25. Mai bei einem abendlichen Telefonat, dass für die Solo-Selbständigen an Pfingsten eine Problemlösung käme. Ich war skeptisch! Er daraufhin: wenn das mit dem Bund wieder nichts werden sollte, dann müssen wir das Anfang/Mitte Juni für Bayern nochmals in die Hand nehmen. Aber es kam nichts mehr!

Am 15.6.2020 habe ich in einer inzwischen auch veröffentlichten Mail an STM Siblinger einige Beispiele (Auswahl aus mehreren hunderten!) dokumentiert, dass und warum die „vereinfachte Grundsicherung“ bei den Kulturschaffenden nicht greift. Monatelang keine Antwort! Erst als unser zweiter Termin bei MP Söder am 20.10.2020 anstand, kam kurz davor noch ein vierseitiger Brief, der aber nicht auf meine Fragen oder Problemlagen einging.

Dass STM Siblinger das Problem nicht verinnerlicht hat, ist mir auch nach Monaten noch ein Rätsel. Er ist bei den Betroffenen draußen und diskutiert mit diesen – wie kein Minister vor ihm (sry, lieber Wolfgang Heubisch). Aber offensichtlich berühren ihn die Schicksale der in ihrer Existenz bedrohten bayerischen Kulturmenschen nicht. Zumindest führt er deren reale Lebenswelten nicht in ministerielle Lösungsansätze ein.

Am 28.10.2020 tagte erstmals der ins Leben gerufene „Begleitausschuss“ für das Solo-Selbständigen-Programm virtuell. Über deren Inhalte sind wir zur Verschwiegenheit aufgerufen. Das Indiz, dass es so lange dauert, kann aber als Anzeichen gewertet werden, wie hart und kontrovers um eine Lösung gerungen wird, die a) den Menschen hilft und b) auch bürokratiearm für Antragstellende und Bearbeitungsebene ist. Unser erstes Ziel haben wir leider nicht erreicht: eine Auszahlung der Mittel noch vor Weihnachten, weil auch Kulturschaffende Kinder haben. Ein Desaster!

2. Jede/r in der Kulturszene Betroffene ist mittelschwer bis megahart von den Einschränkungen betroffen. Viele sind in kulturfremde Berufe abgewandert oder haben sich andere Nebeneinkünfte gesucht, um Hartz IV zu vermeiden. Und es besteht die Gefahr, dass diese enorm spezialisierten Kräfte nicht mehr in den Kulturbereich zurückkommen. Warum sollten Sie auch, wie uns mehrere Betroffene unisono in Videokonferenz geantwortet haben? Damit sie einen jetzt sicheren Arbeitsplatz dann wieder aufgeben, um bei der nächsten Corona-Welle erneut von der Politik im Stich gelassen zu werden? Da hat die Politik durch ihr Zaudern und Zögern eklatant versagt und diesen Fachkräften keinerlei Perspektiven aufzeigen können – oder gar wollen. Das Zitat von Hubert Aiwanger aus der Würzburger Main-Post spricht Bände: „Schauen wir mal, ob die Künstler am Ende nicht doch sagen: Da gehe ich lieber aufs Amt, da krieg‘ ich mehr Geld.“ Das könnte grenzwertig zur Menschenverachtung interpretiert werden.

Als im Sommer Not-Konzerte in Autokinos oder besucherreduzierte Open-Airs durchgeführt wurden, hat die Politik daraus die falschen Schlüsse gezogen – oder ziehen wollen. Mit diesen finanziell nicht tragfähigen Notlösungen war eben nicht alles wieder in Ordnung, wie Politiker suggeriert haben. Das gleiche gilt für die eher als virtuelle Hilferufe zu nennenden Online-Konzert von Betroffenen.

/ 3

3. Bei den Clubs und Festivals, die sich im Verband für Popkultur in Bayern zusammengeschlossen haben, reicht der Einnahmeverlust vom Totalausfall (Festivals, elektronische Clubs) bis zu einer Marge von 75 – 90 Prozent (Liveclubs)
4. Eine genaue Erhebung zum finanziellen Aufwand konnten wir bislang aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung nicht eruieren. Aber für den Notbetrieb fielen nicht unerhebliche Ausgaben an, um erforderliche Um- oder Einbauten in geschlossenen Räumen vorzunehmen, damit reduzierte Veranstaltungen unter Hygienebedingungen stattfinden können.
5. Der Aufwand ist enorm. Booker, also die Programmplaner der Veranstaltenden, haben ihre Termine z.T. drei oder gar vier Mal verschieben und neu terminieren müssen (inkl. aller Aufwände für Vorlauf, PR usw.)
6. Bundesweit führt unser Bundesverband LIVEKOMM (www.livekomm.org) Erhebungen durch, um insbesondere zu eruieren, wie viele Clubs schon aufgegeben haben oder vor der Aufgabe stehen.
7. Das größte Problem zwischen Veranstaltenden und Publikum dürfte das Negativ-Image sein, das von verschiedenen Politikern nahezu manifestiert wurde, als Veranstaltungsorte als verzichtbare Super-Spreading-Events diskreditiert wurden.
Hier hat die Politik offenbar gedankenlos ein Wording betrieben, das dringend geändert werden müsse, wie ich das auch bereits bei unserem zweiten Termin bei MP Söder gesagt habe. Dieses politische Wording gegenüber Kulturveranstaltungen, die sich nachweislich als mit die sichersten Versammlungsorte herausgestellt hatten, muss sich dringend und umgehend ändern.
Deshalb fordern wir auch, dass Kulturveranstaltungen unter Hygienebedingungen nach dem Lockdown mit zu den Ersten gehören müssen, die wieder öffnen dürfen.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Wie unter I/1. bereits ausgeführt, halten wir die Infrastruktur der Livekultur Bühnen und dezentral agierenden Kulturagenturen bis 30.6.2021 weitestgehend für gesichert.
Für die Solo-Selbständigen hatte der Freistaat Bayern bislang keinerlei durchdachtes Konzept. Deshalb ist das KSK-basierte Künstlerhilfsprogramm 1 gescheitert. Und auch das zähe Ringen um ein funktionierendes und an den Betroffenen orientiertes Künstlerhilfsprogramm 2 zeigt, dass die Administration zwar durchaus „bemüht agiert“, aber nur schwer in den Krisen-Modus wechseln kann, um einfache aber effiziente Lösungen zu gestalten.
2. Bei den Spielstätten und Agenturen wird die bayerische Lösung bundesweit sogar selbst als modellhaft eingestuft.
Bei den Solo-Selbständigen ist aus Baden-Württemberg und NRW zumindest die Förderhöhe von 1.180 € als Messlatte vor Augen. Die Umsetzung könnte in Bayern aber wesentlich einfacher erfolgen; der Begleitausschuss hat dazu dem STMWK, der STK und dem Ministerpräsidenten einen Alternativ-Vorschlag zum STMWK-Konzept unterbreitet und harret derzeit auf Antwort.
3. Es gäbe hierzu ein konkretes „vereinfachendes Konzept“ für bayerische Solo-Selbständige. Da dieses Konzept aus dem „Begleitausschuss“ erst seit 10.12. bei MP/STK/STMWK auf dem Tisch liegt, können wir es hier leider nicht veröffentlichen, sondern harren auf Antwort aus den drei genannten Ebenen. Evtl. könnten wir das am 15.12. virtuell mit einbringen?
4. Hier fehlt uns der vertiefende Einblick in die jeweiligen Strukturen! Nachdem die BM Altmaier und Grütters zu Pfingsten keine funktionierende Lösung für die Solo-Selbständigen auf den Weg gebracht hatten, habe ich am 15.6.2020 eine Mail an STM Söblich mit „Bayern first“ überschrieben, damit sich der Freistaat Bayern dringend seiner Kulturschaffenden aktiv annimmt. Das Ergebnis ist bekannt!
5. Bezogen auf die Solo-Selbständigen: Desaströs! Menschenverachtend! Unsensibel! Hochnäsig! Lebensfern! Weltfremd! Politik und weite Teile der Administration haben hier oftmals keine gute Figur gemacht. Und zu Bayern, auch wenn das die Opposition nicht gerne hören mag: Ohne Ministerpräsident Markus Söder wären beträchtliche Teile der bayerischen Kulturszene noch mehr abgesoffen, als es passiert ist. Wenn wir ihn mit einbeziehen mussten, bekamen wir stets schnell einen Termin und auch sein offenes Ohr. Wenn die Situation auf Ministeriumsebene verfahren war, konnten wir Probleme direkt und kurzfristig an MP Söder kommunizieren und er hat Lösungen im Sinne der Kultur wieder in die Spur gebracht. Das hat bislang immer funktioniert. Und bei den Solo-Selbständigen ist der MP seit dem gestrigen 10.12.2020 darüber informiert, dass es massive Divergenzen zwischen STMWK und großen Teilen des Begleitausschusses gibt. Wir hoffen, dass er auch hier im Sinne der kulturschaffenden Menschen in Bayern entscheiden wird.

/ 4

III. Konzepte

1. Die weit überwiegende Anzahl von Veranstalter*innen haben sich über Jahrzehnte als verantwortungsvoll im Umgang mit den Menschen beweisen können, die ihre Veranstaltungen besuchen. Diese Veranstalter*innen haben einen immensen Schatz an Kompetenz aufgebaut. Leider bindet die Bürokratie dieses Know-how der Veranstalter*innen zu wenig in Beratungen und Entscheidungen mit ein.
So haben wir STM Sibler bereits am 8.5.2020 nach einer Sitzung in der STK vier renommierte bayerische Veranstalter vorgeschlagen, um gemeinsam mit ihnen z.B. die Definition des Begriffs „Großveranstaltung“ in Bayern vorzubringen. Leider ohne Antwort von STM Sibler.
Prinzipiell ist festzuhalten, dass die bisher in Bayern unter Hygiene-Vorgaben durchgeführten Kulturveranstaltungen sehr zuverlässig und sicher über die Bühne gebracht wurden. Darauf sollte der Freistaat Bayern für die Zeit nach dem Lockdown bauen!
2. Ich habe bereits am 20.10.2020 in der Runde mit Ministerpräsident Söder vorgetragen, dass Kulturorte mit zu den sichersten Veranstaltungsfächen gehören. Sie sollten daher nach dem Lockdown diesmal mit zu den Ersten gehören, die wieder unter Hygienebedingungen öffnen dürfen.
Auch sollte aufgrund der guten Erfahrungen, die Anzahl der Besucher Indoor erhöht werden, auf die maximal mögliche Personenzahl die der Raum unter Wahrung der Abstandsregeln zulässt.
Sollte diese Steigerung nicht sofort möglich sein, haben wir vorgeschlagen, mindestens in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Bayerns eine Pilotbühne auszuwählen. Dort könnten dann auch andere Genres beweisen, dass sie sichere Veranstaltungen unter Hygienebedingungen durchführen können. Bislang waren Pilote nur in München (Staatsoper, Gasteig) und Nürnberg (Meistersingerhalle) möglich, aber Bayern ist größer und auch Veranstalter in den anderen Regionen sind zuverlässige Partner.
3. Es gibt zahlreiche und auch erprobte Verbesserungen: von einer eindeutig identifizierbaren Zugangsregelung, über eine Steuerung durch geänderte Ticketsysteme, angepasste Einlasskontrollen bis zu vielfältigen Durchführungspraktiken. Falls Bedarf besteht, können wir gerne den Kontakt zur „Arbeitsgruppe EXIT-Strategien“ unseres Bundesverbandes LIVEKOMM herstellen. Zudem sind wir im permanenten Austausch auch mit Partnern, die Konzepte für Festivals und größere Menschenmengen vorgedacht haben.

IV. Zukunft

1. Sofern die Livekultur Bühnen überlebt haben – wofür wir mit unserem bayerischen Spielstättenförderprogramm gute Voraussetzungen geschaffen haben – wird das bei Indoor-Bühnen mit organisatorischem Vorlauf bald wieder möglich sein.
Booker/Programmplaner sind im Moment eher so ausgerichtet, dass die Frühjahrs-Tourneen 2021 nicht werden stattfinden können. Daher planen sie für Livemusikbühnen eher erst ab dem Herbstprogramm 2021. Für den Sommer sind wieder Einzelkonzerte auch Open-Air eine Planungsalternative.
Ob größere Festivals für den Sommer realisiert werden können, hängt von vielen Faktoren ab.
Normalerweise ist ein Juni-Festival um den November/Dezember des Vorjahres fertig gestrickt. Es gibt bei manchen Festivalplanern ein flexibles Fenster von Januar bis März 2021. Sollten die Festivals bis Mitte/Ende März keine Planungs- und Durchführungssicherheit von den Behörden erhalten, dürften die größeren Festivals im Sommer 2021 ausfallen; zumal auch, weil kein Event-Versicherer mehr eine Ausfallversicherung für Pandemiefälle anbietet.
Einzelne kleinere Open-Air-Konzerte oder Konzertreihen kleinerer Einzelkonzerte, dürften voraussichtlich weniger aufwändig zu organisieren sein. Sie sind z.T. auch schon vorgeplant und hoffen, dass die Pandemie eine Durchführung im Sommer zulässt.
2. Der wohl nicht geringe finanzielle Risikofaktor ist bei der Wiedereröffnung des kulturellen Lebens wohl eher psychologischer Natur.
Es ist nicht ausgeschlossen, dass insbesondere die nicht staatlich subventionieren freien Kulturveranstalter damit zu kämpfen haben, dem Publikum wieder das - von der Politik erheblich beschädigte - Vertrauen in einen Veranstaltungsbesuch zu vermitteln. Gelingt dies nicht, wird es noch geraume Zeit dauern, wieder zumindest kostendeckende Veranstaltungen im nicht-subventionierten Bereich durchzuführen. Das ist aber auch von Genre zu Genre unterschiedlich. Konzerte für jüngeres Publikum dürften früher wieder kostendeckend möglich sein. Wohingegen Konzerte für mittleres oder älteres Publikum wohl noch geraume Zeit von einer Grundvorsicht vor Menschenansammlungen geprägt sein dürften.
Auch ist abzuwarten, wie dann ausländische Künstler, insbesondere auch von Übersee, wieder nach Deutschland einreisen und auf Tournee gehen können.
3. (siehe 2.)

4. Wegen der unter 1. und 2. genannten Faktoren, sollten Förderoptionen für den Re-Start der Kultur zumindest frühzeitig mitgedacht werden. Ein Club hat z.B. normalerweise eine Vorproduktionszeit von drei bis sechs Monaten. Zu Deutsch: das Oktober – Dezember-Programm wird ab Juni erstellt; die bayerische Clubförderung endet jedoch im Moment am 30.6.2021.
5. (ergibt sich aus 1 – 4)
6. Eindeutig JA! Der Kulturretat gehört massiv ausgebaut. Auch die Dominanz der Hochkultur darf nicht länger die ebenfalls gewichtige Freie Kultur fiskalisch unterdrücken. Die Freie Kultur muss spätestens im Haushalt 2022 mit erheblichen Mittelausweitungen bedacht werden.

Falls erforderlich oder gewünscht, kann ich gerne virtuell an der Runde teilnehmen und höre gerne von Ihnen allen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schweinar
Geschäftsführer

Veronika Stross, freischaffende Musikerin, Bratschistin, Initiatorin "Aufstehen für Kultur"

I. Situation

Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona- Pandemie?

Die Situation ist sehr schlecht für die genannten Institutionen und einzelnen Künstler. Die Kinos, Theater und Veranstaltungshäuser haben bereits jetzt schon massive Probleme, da sie ihre Mieten weiter bezahlen müssen, aber quasi keine Umsätze rein kommen. Die Soloselbstständigen trifft es besonders hart, wenn sie beispielsweise keine Schüler oder Musikschulstellen haben, weil sie Jahre lang so viel mit ihrer Tätigkeit (z. B. Konzertreisen) unterwegs waren, dass keine Zeit fürs Unterrichten geblieben ist. Da man als freischaffender Künstler im Verhältnis wenig verdient, haben viele keine Rücklagen gebildet. Viele Kollegen sind finanziell und psychisch jetzt schon am Limit.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Vorallem die Soloselbstständigen. Aber auch ganz besonders Techniker, Caterer, Maskenbildner usw. Alle Freischaffenden eben.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Bei mir 9000,- Euro

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Ca 600 Euro

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Viel unbezahlte Zeit um umzuplanen und wieder umzuplanen

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Etwa die Hälfte, die anderen sollen nächstes Jahr nachgeholt werden. Dies erscheint in der jetzigen Situation aber unwahrscheinlich. Die verschobenen Termine eliminieren zukünftige neue Angagements, die nicht mehr neu geplant werden.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja! Viele Häuser, aber auch bestehende Ensembles wird es dann nicht mehr geben. Auch viele Künstler werden aufgegeben haben. Ich kenne Kollegen, die schon jetzt einen anderen Beruf ergriffen haben. Es wird natürlich grundsätzlich weniger Geld zur Verfügung stehen. Der Staat wird im Nachfeld der Pandemie-Kosten und der verlorenen Wirtschaftskraft, massiv Subventionen kürzen. Im Kulturbereich wird sicher unproportional sehr stark gekürzt werden. Auch die Privatpersonen werden weniger Geld für Kulturausgaben haben. Es braucht neben kurzfristigen Hilfsprogrammen auch Langzeithilfe für eine Stabilisierung des Kulturbetriebes.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?
Nein! In keinster Weise!

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

zB den Unternehmerlohn aus BW. Soll ja auch gemacht werden, hakt aber hier in Bayern. Es sieht so aus, dass er politisch nicht gewollt ist.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Auf jeden Fall muss es unbegrenzt sein. Wie von Herrn Siebler versprochen bis zum Ende der Pandemie!!

Hilfen müssten sich an Einnahmenverlusten orientieren, nicht an Umsatzverlusten. Dann wäre eine gerechte, der Bedürftigkeit reel entsprechende Hilfe, möglich. Umsätze geben keinerlei Aussage über ein Einkommen. Man sollte die Einkommenssteuer aus 2019 (Jahr vor Coroneinbußen) durch 12 Monate teilen. Dieses durchschnittliche Monats-Nettoeinkommen wird mit den Corona-Monaten von 2020 verglichen. Die Verluste sind dann als Hilfe auszubezahlen. Diese Hilfen können nach Vorrauszahlungen im Jahr 2021, dann nach der Festsetzung der Einkommenssteuer für 2020, endgültig verrechnet werden.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Vor einer neuen Hilfe, sollte Bund Länder klären in wie weit die jeweiligen Hilfen gegeneinander angerechnet werden müssen, oder nicht. Das Ergebnis muss im Antragsformular dann jeweils am Anfang stehen

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Also, ich finde, die Kommunikation müsste transparenter sein. Als Beispiel: Seit Ende Oktober hat die Staatsregierung Hilfen versprochen. Es wird auch intensiv daran gearbeitet, aber für die Künstler kommt es so an, als ob gar nichts passieren würde. Für die zählt jeder Tag, an dem sie nichts verdienen. Da entsteht ein unglaublicher Frust... Man müsste also mal in Form einer PM einen Zwischenstand mitteilen. Habe ich bereits angeregt. Die Diskrepanz zwischen der medialen Verbreitung der Hilfen und der Realität, die bei den Betroffenen ankommt, ist riesig.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Sehr gut! Man müsste es jetzt nur noch umsetzen. Die Studien sind gemacht, worauf wird also noch gewartet? In den jeweiligen Hygienekonzepten stecken unglaublich viel Arbeit und Geld. Alles trotz den Konzepten wieder zu schließen ist eine Verkennung der sicheren Umsetzungen.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Einfach machen und zwar so schnell wie möglich! Mit den bestehenden Hygienekonzepten. Neue Studien erlauben dann je nach Ergebnis mehr oder weniger Publikum.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Spanien! Frankreich! Beide Länder haben Kultureinrichtungen sehr spät geschlossen und sehr früh wieder geöffnet. Dort wird erkannt, welchen Stellenwert Kultur in einer gesunden Gesellschaft hat.

Frankreich hat eine Arbeitslosenversicherung, die allen Künstlern immer die Verdienstauffälle zahlt. Dies schon lange und nicht erst seit Corona. Dieses Modell ist auf Deutschland und Bayern übertragbar.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

**Ich bin jederzeit bereit!!! Ich hoffe nur, dass es meine Ensembles, in denen ich zT seit fast 20 Jahren spiele dann noch gibt!!
Neue Engagements haben immer langfristige Zeiten. Sofort gibt es keine Engagements.**

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Für mich selbst... Keine!

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der

Pandemie?

Ich fürchte, dass vielen Institutionen das Geld ausgegangen ist, sofern es se überhaupt noch gibt. In vielen Kirchen wird jetzt mit minimalen Besetzungen gespielt. Manche werden das beibehalten. Das ist sowieso schon die Tendenz der letzten Jahre leider. Die bestehenden Ensembles werden, so hoffe und glaube ich, auch wieder anfragen. Ich bin mir nicht sicher, ob das Publikum sein Konzertverhalten von vor 2020 wieder aufgreifen wird. Es fehlt bei Vielen das Geld, ausserdem ist es ja eigentlich auch relativ bequem und in jeder Hinsicht ungefährlich, sich ein (sogar oft kostenloses) Konzert im Netz anzuschauen. Das Publikum wird z.T. verlernt haben, wie wichtig es ist, Künstler aus Fleisch und Blut vor sich auf der Bühne zu haben. Die Aufträge werden sich nie mehr so entwickeln wie es vor der Pandemie war.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?
Zumindest für eine lange Übergangszeit, bis sich hoffentlich alles wieder eingependelt hat! Es sind Langzeithilfe für eine Stablisierung des Kuturbetriebes nötig.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?
Es ist die Gründung eines Kulturfonds nötig, bei dem Anträge gestellt werden könne, um Veranstaltungen durchführen zu können. Die Subventionen der Kultur müssen nicht nur beibehalten, sondern erhöht werden. Vorallem braucht es mehr Subventionen im Bereich der freien Ensembles, der freien Kulturschaffenden und der freien Veranstalter. Gerne dazu befragen Herrn Thomas E. Bauer vom Konzerthaus Blaibach, der beschäftigt sich damit schon seit Jahren... Auf jedenfall braucht es neben kurzfristige Hilfsprogramme auch Langzeithilfe für eine Stablisierung des Kuturbetriebes.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?
Wir brauchen einen Kulturrat auf allen Ebenen. Also bundesweit, länderweit, in den Bezirken und in den Komunen. Außerdem brauchtes einen deutschen und europäisczen Zentralverband Kultur.



FRAGENKATALOG

ANHÖRUNG ZUR ZUKUNFT DER KULTUR IN BAYERN – 12.12.2020

I. Situation

- 1) Als Dachverband für über 800 Musikvereine und Orchester mit rund 40.000 aktiven Musikern/innen in bayrisch Schwaben bekommen wir den Frust und den Unmut unserer „Basis“ jeden Tag ungefiltert mit. Die Moral und die Motivation in den Musikvereinen sind am Boden. Auch wenn die Corona-Maßnahmen zumindest in der aktuellen Lage mehr oder weniger verständnisvoll von den meisten Verantwortlichen mitgetragen werden, schlägt es doch arg aufs Gemüt, dem geliebten Hobby nicht mehr nachgehen zu dürfen.
- 2) Natürlich geht es im Bereich der Laienmusik selbst nicht unmittelbar an persönliche Existenzen, weil wir per se im Ehrenamt strukturiert sind. Dennoch sind unzählige Dirigenten/innen, Ausbilder, Musikschullehrer und dergleichen betroffen, die im Dienste der Vereine stehen und oftmals eben dadurch auch ihren Lebensunterhalt bestreiten.
- 3) Unsere Vereine finanzieren Ihre Haushalte (primär zum Unterhalt von vereinseigenen Räumlichkeiten, Lohnkosten für Dirigenten/innen, usw.) in aller Regel hauptsächlich durch Veranstaltungen und Feste im gesamten Jahresverlauf. Diese Einnahmequellen sind 2020 nahezu vollumfänglich weggebrochen. Zuschüsse von Staat, Kommune und Dachverband können das nicht kompensieren, so dass nahezu alle Vereine an die Notgroschen müssen, die aber als gemeinnützige Organisationen ohnehin nicht in großem Ausmaß gebildet werden dürfen und demnach auch nur sehr begrenzt vorhanden sind. Für den Augenblick können wir noch keine großflächigen wirtschaftlich existenzbedrohenden Auswirkungen wahrnehmen. Wenn das Veranstaltungsverbot aber noch weit in das neue Jahr reichen wird, wird es sicher in vielen Vereinshaushalten „eng“ werden, so dass das Weiterbestehen einiger Traditionsvereine in ernste Gefahr kommen könnte.
- 4) Zur Umsetzung der Hygienekonzepte für den Probetrieb, hatten nahezu alle Vereine zusätzliche finanzielle Aufwendungen, bspw. für Desinfektions- und Reinigungsmittel, Trennwände, oder sonstige technischen Maßnahmen. Diese Kosten konnten allerdings bei der Corona-Finanzhilfe der Staatsregierung für die Laienmusik geltend gemacht werden.
- 5) Die Planungsunsicherheit und die fehlende Perspektive waren eine der logistischen Hauptprobleme in diesem Jahr. Tausende Anlässe und

Veranstaltungen, oftmals schon weit vorausgeplant, mussten abgesagt, verschoben oder umorganisiert werden. Die ohnehin schon zeitintensiven Einsätze der im Ehrenamt stehenden Verantwortlichen wurden damit vervielfacht. Eins ums andere Mal wurden Hoffnungen wieder enttäuscht, weil auch Alternativtermine nicht wie erhofft stattfinden konnten. Und auch jetzt sind sämtliche Planungen ein „Stochern im Nebel“. Es gibt keine Planbarkeit, keine belastbaren Szenarien, keine Perspektive, wann die Vereine wieder ihrem eigentlichen „Auftrag“ nachgehen dürfen.

- 6) Die Liste der aufzuzählenden Projekte wäre sehr lang. Natürlich kann man angesichts der pandemischen Lage argumentieren, dass es zu verschmerzen ist, wenn ein Konzert einer örtlichen Musikkapelle nicht stattfinden konnte. Sachlich betrachtet mag das auch stimmen. Geht man tiefer, wird man feststellen, dass „Werte“ verloren gegangen sind, die ein lebenswertes Miteinander (gerade im ländlichen Raum), ausmachen – es besonders machen. Die Orte waren stiller, trauriger, die Menschen isolierter. Fehlende kulturelle Angebote machen das Leben ärmer, mindern das Wohlbefinden und schlagen auf die Psyche der Menschen. Aus dieser Misstimmung heraus dann immer wieder Menschen für das Ehrenamt zu begeistern, aufzumuntern sich in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und Verantwortung zu übernehmen, wird damit um ein vielfaches schwieriger.
- 7) Um es auf den Punkt zu bringen: ja! Natürlich wird die Kultur, so auch die Laienmusik wieder anlaufen. Allerdings werden wir mit einem messbaren Schwund zu kämpfen haben, mit nachhaltigen Mitgliederrückgängen und mit immer weniger Menschen, die sich für verantwortungsvolle Positionen bereit erklären.

II. Staatliche Hilfsprogramme

Die Fragen dieses Abschnitts lassen sich aus unserer Sicht zusammenfassend wie folgt beantworten:

Das Corona-Hilfsprogramm für die Laienmusik wurde größtenteils positiv aufgenommen. Es hat geholfen, entstandene Unkosten ansatzweise zu refinanzieren. Auch die Perspektive auf die Verlängerung des Programms für das 1. HJ 2021 wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Kritik gab es bei der Kategorisierung der förderfähigen Kosten. Insbesondere der Betrieb und der Unterhalt für vereinseigene Räumlichkeiten (Proberäume), bzw. auch die Anmietung notwendig gewordener größerer Räumlichkeiten (Hallen für ein gemeinsames Proben unter den gegebenen Abständen) waren zum Bedauern vieler Vereine nicht förderfähig. Zudem wäre ein unbürokratischeres

Antragsverfahren wünschenswert gewesen. Auch wenn durch das harte Ringen des Bay. Musikkrates das Verfahren auf das notwendige Mindestmaß komprimiert werden konnte, erscheinen die bürokratischen Schritte für die vergleichsweise (auf den einzelnen Verein bezogen) kleinen Beträge, doch sehr „aufgeblasen“. Nur durch einen enormen Informations- und Schulungsaufwand der Laienmusikverbände ist es gelungen, das Antragsverfahren so zu erklären, dass es von den Vereinsvorsitzenden auch verstanden und genutzt wurde. Unser Dank gilt hier vor allem dem Bayerischen Musikrat als Bindeglied zwischen Verband und Ministerium, dessen Informationsfluss zu jeder Zeit vorbildlich war. Wie bereits oben erwähnt, „leben“ die Vereine derzeit von ihren Rücklagen. Sollte es nicht in naher Zukunft wieder möglich sein, die notwendigen Einnahmen aus Veranstaltungen wieder erzielen zu können, wird auch das Corona-Hilfsprogramm des Freistaates nicht davor bewahren, dass viele Vereine in finanzielle Schieflage und in existenzbedrohende Situationen geraten.

III. Konzepte

- 1) Zwischenzeitlich hat die Wissenschaft die notwendigen Beweise erbracht, dass und vor allem wie Veranstaltungen unter Anwendung von Hygienekonzepten ohne erhöhtes Infektionsrisiko durchgeführt werden können. Leider ist seitens der Regierung kein Bemühen erkennbar, diese Erkenntnisse auch zu verwerten, um dann SOFORT wieder loslegen zu können, wenn die Inzidenz-Werte nachhaltig unter die definierten Schwellenwerte fallen.
- 2) Im gemeinsamen Gespräch der Vertreter des Bay. Blasmusikverbandes mit dem Leiter der Staatskanzlei StM Dr. Herrmann wurde zugesichert, dass es eine interministeriale Arbeitsgruppe mit Vertretern des Ministeriums für Gesundheit, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie Vertretern des Bay. Musikkrates geben soll. Die AG soll ihre Arbeit aufnehmen, sobald die gesicherten und zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse der vom BR in Auftrag gegebenen Studie der LMU vorliegen. Leider warten wir bis heute auf ein entsprechendes Signal, dass die AG ihrem Auftrag nachgehen kann. Wir erwarten für unsere Vereine ein umsetzbares Probenkonzept unter Anwendung von Mindestabständen, die realistisch und wissenschaftlich fundiert sind sowie unter Anwendung von technischen Maßnahmen, die für eine bestmögliche Vermeidung von Aerosol-Verbreitungen beitragen (bspw. Filtervliese über Schallbecher, Luftreinigungsgeräte, usw.). Dass in diesen Tagen ein Probetrieb nicht stattfinden kann, wird größtenteils von den Vereinen verstanden und mitgetragen. Aber die Vereine wollen dann wieder ihren Betrieb aufnehmen, wenn es die pandemische Lage zulässt - und sie haben unserer Auffassung nach auch ein Recht darauf. Und zwar sofort und

unmittelbar und nicht erst, wenn die politischen Entscheider dann erst bereit sind, die wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend zu verwerten. Dadurch würden wieder Wochen und Monate vergehen, in denen die Strukturen der Laienmusik weiter bröckeln würden.

- 3) Als gutes Beispiel für einen Probebetrieb von Blasorchestern dient hier nach wie vor Österreich. Dort haben den Sommer über sämtliche Orchester mit ihren 140.000 Mitgliedern bei Mindestabständen von nur 1 Meter geprobt, ohne dass ein signifikantes Infektionsgeschehen aus einer Probesituation nachgewiesen werden konnte. Der massive Anstieg der Infektionszahlen im Herbst ist auch dort definitiv nicht in der Laienmusik begründet gewesen.

IV. Zukunft

Die Fragen dieses Abschnitts lassen sich aus unserer Sicht zusammenfassend wie folgt beantworten:

Unsere Musikvereine werden in der Lage sein, sehr schnell „ihren Dienst“ wieder aufnehmen zu können – wenn man sie denn lässt, bzw. „pragmatische Konzepte“ an die Hand gibt, mit denen ein Probe- und Auftrittsbetrieb auch realistisch umgesetzt werden kann. Sobald auch Veranstaltungen wieder ohne nennenswerte Einschränkungen möglich und erlaubt sind, werden die Vereine auch für ihren Unterhalt wieder selbst sorgen können. Mit Sicherheit (diese Resonanz war im Sommer auch bei den wenigen möglichen Auftritten sofort wahrnehmbar) wird das Publikum/die Bevölkerung die „Blasmusik“ froh und dankbar empfangen und die Konzerte und Veranstaltungen fleißig besuchen. Unklar und damit besorgniserregend wird das Ausmaß der Kollateralschäden sein, durch die Musiker/innen, die den Weg nicht mehr zurück an die Instrumente finden (wollen). Verluste sehen wir insbesondere in den „älteren Semestern“, die die lange Pause und die Inaktivität vielfach zum Anlass nehmen werden, dem aktiven Musizieren den Rücken zu kehren. Und wir befürchten Verluste auch bei den Jungmusikern/innen, die sich durch die erzwungene Passivität anderen Interessen zuwenden werden.

Der Kulturbereich insgesamt und insbesondere auch die Laienmusik mussten schmerzlich erfahren, dass sie in der gesamt pandemischen Lage nur eine „Randnotiz“ sind. Eine Wertschätzung seitens der politischen Entscheider war so gut wie nicht erkennbar. Der Restart nach dem ersten Lockdown war nur durch das harte Ringen der Verbände überhaupt möglich. Notwendige Entscheidungen wurden immer wieder verschoben oder waren nur durch zähes und hartnäckiges Bemühen überhaupt erreichbar. Beim Mühen um weiterführende Konzepte für

einen sinnvollen Probebetrieb „mit Corona“ wurden alle Verbandsverantwortlichen wiederholt vertröstet und ausgebremst. All dies wird Spuren in den Köpfen der Vereinsverantwortlichen hinterlassen. Die Politik täte deshalb gut daran, die Kulturbranche schnell wieder eine Wertschätzung erfahren zu lassen. Kultur ist systemrelevant – Musik ist systemrelevant. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass für die Zeit „danach“ der Rückenwind der Regierung in der Form erfolgt, dass die Verantwortlichen in den Vereinen wieder wissen, warum und für wen sie sich in den Dienst des Ehrenamtes stellen.

Krumbach, 12.12. 2020

Joachim Graf
Geschäftsführer des
Allgäu-Schwäbischen Musikbundes e.V.

Schriftliche Anhörung zur Zukunft der Kultur in Bayern, 15.12.2020

Kulturplattform jourfixe-muenchen e.V.

Sven Hussock, 1. Vorstand jourfixe-muenchen e.V. (Freischaffender Schauspieler, Regisseur, Sprecher und Kulturmanager)

Katrin Neoral, Mitglied jourfixe-muenchen e.V. (Kulturmanagerin, stellv. Geschäftsführerin Neue Jazzschool München e.V.)

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Staatliche Kultureinrichtungen & Veranstaltungsorte:

Diese waren vor allem von künstlerischen Einschränkungen betroffen, weil Werke, die eine bestimmte Besetzung voraussetzen, nicht aufgeführt werden konnten. Die pauschale Beschränkung der Besucherzahl dürfte weniger belastend gewesen sein, weil Verluste durch staatliche Mittel aufgefangen werden konnten. Probenarbeiten waren durch Hygiene- und Schutzauflagen erschwert. Staatliche Einrichtungen müssen jetzt zunächst ihre festgestellten Mitarbeiter beschäftigen und können keine Gastkünstler mehr engagieren. Vor allem die internationale Zusammenarbeit liegt aktuell brach. Im Lockdown können festangestellte Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt werden. Die allergrößte Beeinträchtigung ist, dass diese Einrichtungen ihrem Bildungsauftrag nicht nachkommen können.

Kommunale Kultureinrichtungen & Veranstaltungsorte:

Durch einbrechende Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen kommt es auch zu Kürzungen im Kulturretat, davon sind wiederum die kommunalen Kultureinrichtungen betroffen. Kommunale Bühnen können vor allem keine freischaffenden Gastschauspieler mehr engagieren, weil sie ihr fest angestelltes Stammensemble zunächst beschäftigen müssen. Die Einrichtungen können im Lockdown Kurzarbeit für ihre Mitarbeiter in Anspruch nehmen. Wie lange das Kurzarbeitergeld noch von den Kommunen aufgestockt werden kann, ist fraglich.

Kommunale Veranstaltungsorte, die vor allem in kleineren Kommunen vorrangig über Vermietungen arbeiten, erleben starke Einnahmeneinbrüche, da private Veranstalter aufgrund der fehlenden Planungssicherheit und der pauschalen Besucherzahlbegrenzung kaum Räumlichkeiten für Veranstaltungen angemietet haben. Die kulturelle Vielfalt ist dadurch vor allem in ländlichen Gebieten stark eingeschränkt.

Soziokulturelle Zentren konnten auch nur sehr limitiert arbeiten, obwohl viele im Sommer Freiluft-Formate entwickelt haben. Viele beklagen bereits Einsparmaßnahmen der Kommunen.

Durch die eingeschränkte Arbeit kommunaler Einrichtungen ist vor allem deren integrative Wirkung geschwächt.

Private Kultureinrichtungen & Veranstaltungsorte

Die Auswirkungen auf diese Einrichtungen und Veranstaltungsorte waren besonders schwerwiegend, weil die pauschale Besucherzahlbeschränkung und die fehlende Planungssicherheit schon ein rein

kostendeckendes Arbeiten unmöglich gemacht haben. Freiluft-Angebote konnten Verluste nur bedingt auffangen, weil es Konkurrenz durch kommunale, gebührenfreie Angebote gab. Das bayerische Spielstättenprogramm und Förderungen aus NEUSTART KULTUR konnte einen Teil der Verluste auffangen.

Obwohl viele Kinos seit der Digitalisierung leistungsstarke Lüftungsanlagen und laut RKI dort 0% Infektionen nachgewiesen wurden, waren diese besonders stark betroffen. Durch die Abstandsregeln war einerseits die Sitzplatzkapazität stark eingeschränkt, andererseits haben Verleiher große Produktionen (z.B. James Bond) zurückgehalten. Die Zahl großer Filmproduktionen ist auch zurückgegangen, weil das Risiko einer Ansteckung am Set zu kostspielig ist. Einige Kinobetreiber haben zudem beklagt, es wäre zum potenziellen Publikum nicht weitreichend genug durchgedrungen, dass Kinos ab Juni wieder geöffnet hätten. Zudem hat sich die Konkurrenz durch Streaming-Angebote erhöht, an die sich das Publikum im Lockdown „gewöhnt“ hat. Die Prognosen fallen nicht gut aus, wenn man allein sieht, wie der Streaming-Markt voranschreitet und viele Produktionen gar nicht erst im Kino oder sogar parallel zum Kinotermin erscheinen. Genaue Zahlen sind uns hier nicht bekannt. Auch Kinomarketing-Agenturen sind besonders in Mitleidenschaft gezogen, weil es deutlich weniger Filme zu promoten gibt.

Großveranstalter, die wegen der anhaltenden pauschalen Besucherzahlbeschränkung ihre Veranstaltungen mehrfach verschieben mussten, verzeichnen hohe Einnahmeverluste. Unter den fehlenden Aufträgen leiden vor allem selbstständige Techniker, Bühnenarbeiter etc.

Soloselbstständige Kulturschaffende

Diese Gruppe hat es am härtesten getroffen, weil sich die Möglichkeiten für Engagements durch den Lockdown, die pauschale Besucherzahlbeschränkung und die Abstandsregeln deutlich reduziert haben. Manche haben sich durch lehrende Tätigkeit über Wasser gehalten. Digitale Angebote wie Streaming-Konzerte konnten nur als PR-Maßnahmen aber nicht als relevante alternative Einnahmequelle genutzt werden.

Gleichzeitig hat diese Gruppe wegen fehlender Betriebskosten nicht von der Corona-Soforthilfe profitiert, viele wurden aufgrund ihrer unregelmäßigen Einnahmen-Situation nicht vom bayerischen Künstlerhilfsprogramm aufgefangen, einige können die Grundsicherung nicht beanspruchen, weil ihr Sparguthaben für ihre Altersvorsorge zu hoch ist bzw. das Kriterium der Bedarfsgemeinschaft weiter gilt. Wegen ihrer Einnahmen aus lehrender Tätigkeit, fallen viele auch bei der Novemberhilfe des Bundes durch.

Viele selbstständige Veranstaltungstechniker, Stagehands etc. haben sich bereits beruflich umorientiert. Sie werden als „Unterbau“ fehlen, wenn kulturelle Veranstaltungen wieder hochgefahren werden sollen.

Sparten

Eine Spartendifferenzierung ist uns nicht möglich. Klar ist jedoch, dass der Bereich Musik und Musiktheater aufgrund der Aerosol-Problematik besonders stark eingeschränkt ist.

Laienbereich

Die Gruppenarbeit in der musikalischen Früherziehung war kaum möglich. Blasmusikvereine und Laienchöre sorgen sich wegen eingeschränkter Probenmöglichkeiten um den Nachwuchs. Kinder- und Jugendtheater sowie pädagogische Arbeit im musischen Bereich gilt es zeitnah wieder zu ermöglichen. Denn was in frühen Jahren nicht erlernt wird, kann weitreichende Folgen haben und ist schwer aufzuholen. Hier wären durchaus Sonderregeln denkbar.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Soloselbstständige Kulturschaffende, die vor allem von Veranstaltungen vor Live-Publikum leben (Musiker, Theaterschauspieler, Regisseure, Dramaturgen, Veranstaltungstechniker, Bühnenhelfer, Künstleragenten, Bookingagenten, Lichtkunst, Event-Kunst aller Art wie Zirkus (Artistik, Clownerie), Kleinkunstgewerbe)

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Mein persönlicher Verlust liegt bei ca. 15.000 – 20.000 € aufgrund ausgefallener Vorstellungen und reduzierter Publikumsplätze, weil ich bei einigen Vorstellungen am Ticketverkauf beteiligt wurde. Es ist ab jetzt auch nicht mehr möglich, genaue Verlustzahlen zu benennen, weil viele Veranstaltungen gar nicht erst geplant werden oder deutlich weniger geplant sind usw.

Private musikalische Berufsbildung und private Musikinstitute:

Der Einkommensverlust privater Musikinstitute und privater Musiklehrer beträgt bis jetzt ca. 20-25%. Das wird sich durch die Inzidenzregelung für Hot Spots jedoch noch verstärken, da die Mehrzahl der Schüler – anders als im Frühjahr – weniger bereit sind, Online-Unterricht als Alternative zu akzeptieren. Oft ist die Internetverbindung nicht gut genug oder es fehlt am entsprechenden Equipment bei den Schülern.

In der privaten musikalischen Berufsausbildung ist noch kein Einkommensverlust zu verzeichnen.

Kinos (Quelle: Agentur soukino, Andrea Hailer):

Beispiel eines kleinen regionalen Miniplexes.(3 Säle):

- Betriebskosten 28.000.- / Monat (alleine 3000.- Monat Versicherungen / Beiträge Verband usw.)
- 4 Monate (März, April, Mai, Juni) geschlossen = 112.000.-
- Die Monate, in denen "offen" war (Juli, Aug, Sept, Okt):
- 4 Monate (Anhand der Sept Auswertung: Minus 20.000.- / Monat) = Minus 80.000.- (wir nehmen hier zB Saal 1, normalerweise 169 Plätze, Corona: 50 Plätze erlaubt)
- 192.000 ohne November, inkl. Nov / Dez. ergibt sich ein Minus von über € 200.000.-
- bisherige Hilfen/Förderungen haben nicht einmal die Unkosten gedeckt

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Stücke wurden neu inszeniert, um den Maßnahmen gerecht zu werden. Außerdem wurden entsprechende Hygieneartikel sowie Kostümanschaffungen getätigt. Außerdem wurden freiwillige Corona-Tests veranlasst.

Private musikalische Berufsbildung und privates Musikinstitut:

Der Stundenplan wurde entzerrt, damit weniger Schüler gleichzeitig im Schulhaus anwesend sind. Es werden mehr Pausen zum Lüften eingeplant. Dadurch können die Räume weniger gut ausgelastet werden.

Die Gruppengröße bei Bandworkshops/Ensembleunterricht wurde reduziert. An staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Musik mussten deshalb Zusatzstunden eingerichtet werden, die

der Staat nur zum Teil subventioniert und für die keine zusätzlichen Schulgebühren erhoben werden können. An privaten Musikinstituten mussten dadurch mehr räumliche Kapazitäten aufgewendet werden.

Anschaffung von Desinfektionsmittel- und –spendern und Einwegtüchern: Klaviertastaturen, Verstärker, Notenständer etc werden nach jeder Nutzung desinfiziert

Anschaffung eines Luftreinigers

Höhere Reinigungsaufwand: Armaturen, Türgriffe etc .

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Ein großer Aufwand entstand vor allem nach dem ersten Lockdown. Andere Standbeine meiner möglichen Arbeitsbereiche habe ich versucht verstärkt anzugehen. Dafür musste ich natürlich zusätzliche Akquise und weiteren Aufwand betreiben. Außerdem wurde ich aufgrund der regelmäßigen Änderungen der Hygienemaßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen vor Schwierigkeiten gestellt. Zudem gab es auch generelle Unsicherheiten bei potentiellen Auftraggebern.

Private musikalische Berufsbildung und privates Musikinstitut:

Personal musste auch am Wochenende eingesetzt werden, da oft erst am Freitagabend oder im Laufe des Samstags Informationen zu Maßnahmen verbreitet wurden, die am Montag umgesetzt werden sollten. Durch die Planungsunsicherheit war eine erhöhte Kommunikation mit den Schülern/Kunden notwendig, um ihnen die Verunsicherung zu nehmen. Auch das erhöhte den Personaleinsatz.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Ich habe Vorstellungsausfälle erlitten, aber bisher sind die Projekte weiter für 2021 geplant. Tatsächlich wurden einige Comedy-Sendungen, die Ende 2019 gedreht wurden nicht mehr im März/April gezeigt, weil sie als unpassend für die neue Entwicklung erschienen. Ein direkter finanzieller Nachteil ist mir dadurch nicht entstanden. Aber sicherlich für die Produktionsfirmen und Fernsehsender.

Bei einigen Projekten im TV/Kino-Bereich gab es Quarantänemaßnahmen, weshalb man ausschließlich nur innerhalb eines Projektes bleiben und keine anderen Nebentätigkeiten haben konnte oder „Nachfolgejobs“ bei anderen TV-Projekten aufgrund zu geringer Quarantänezeit nicht wahrnehmen konnte.

Private musikalische Berufsbildung und privates Musikinstitut:

Schüler eines Jahrgangs konnten nicht an Erasmus+ Austauschprogrammen teilnehmen. Gemeinsame Projekte mit europäischen Gastschülern (Konzerte, Workshops) konnten nicht umgesetzt werden. Abschlusskonzerte, die der Motivation der Schüler dienen, konnten nicht durchgeführt werden.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja. Wir befürchten eine Entwöhnung der Zuschauer gerade im Theaterbereich. Außerdem wird die Aufhebung der Beschränkungen nicht von heute auf morgen passieren, sondern es wird ein schleichender Prozess sein, an den sich auch erst wieder die Menschen, also potentielle Zuschauer, gewöhnen müssen.

Da bisher nicht ausreichend kommuniziert wurde, dass kulturelle Veranstaltungen keine Infektionstreiber sind, wird das Publikum nur langsam wieder Vertrauen in Live-Veranstaltungen fassen. Veranstaltungen in Live-Clubs werden lange nicht in gewohnter Form möglich sein.

Viele Kinos, große wie kleine, werden nicht mehr geöffnet haben sowie einige Theaterbetriebe. Es wird sicher insbesondere außerhalb von Ballungsgebieten das Fehlen von Kultur spürbar sein.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Nein. Wenn freischaffende Künstler bei der Corona-Soforthilfe wegen fehlender Betriebskosten leer ausgingen, haben sie bisher maximal 3000 € aus dem Künstlerhilfsprogramm erhalten - und das für neun Monate. Viele fielen wegen bürokratischer Hürden, mangelhafter Kommunikation und ihrer unregelmäßigen Einnahmesituation, die für die Branche typisch ist, auch bei der Künstlerhilfe durch. Soloselbstständige in kulturnahen Berufen wie Veranstaltungstechniker, Stagehands, Künstleragenten, Bookingagenten etc. sind bisher weitgehend leer ausgegangen. Das ist völlig indiskutabel, wenn man auf Baden-Württemberg blickt, das den fiktiven Unternehmerlohn seit dem Frühjahr ausbezahlt – vor allem wenn man bedenkt, dass die pauschale Besucherzahlbeschränkung in Bayern am striktesten war.

Kleinere bis mittlere Spielstätten und Veranstaltungsagenturen scheinen mit der Spielstättenförderung zufrieden zu sein.

Über die Kinoförderungen liegen uns keine Informationen vor.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Der fiktive Unternehmerlohn für soloselbstständige Kulturschaffende ist gerade in Arbeit. Den hätte der Freistaat wie Baden-Württemberg bereits im Frühjahr einführen können.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Wenn die Staatregierung das umsetzt, was sie angekündigt hat, wäre das hilfreich: Fiktiver Unternehmerlohn von 1.180€ pro Monat für soloselbstständige Künstler und Vertreter von kulturnahen Berufen rückwirkend von Oktober bis zum Ende der Pandemie. Leider sind damit aber die Ausfälle aus März und April nicht abgedeckt.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Gerade verzögert sich die Ausarbeitung des Soloselbstständigen-Programms des STMWK, weil die November- bzw. Dezember-Hilfe und die angekündigte Neustarthilfe „in die Quere“ kamen, da Budn

und Land nicht Mittel für denselben Zweck auflegen dürfen. Diese Problematik hätte man durch rechtzeitige Abstimmung verhindern können. Bzw. Bayern hätte nicht die Hoffnung auf zeitnahe Hilfen durch Ankündigungen wecken sollen, bevor die Abstimmung mit dem Bund eindeutig vollzogen ist.

Irritierend daran ist auch, dass Baden-Württemberg den ergänzenden fiktiven Unternehmerlohn im Rahmen der Überbrückungshilfe II (Sep-Dez 2020) trotzdem weiter ausbezahlt. Offensichtlich wird dort in Kauf genommen, dass das Land Mittel, die vom Bund kommen könnten, übernimmt, um all die Soloselbstständigen aufzufangen, die bei den Bundeshilfen durchs Raster fallen.

Auch bei der Übernahme der Corona-Soforthilfe ab 1. April durch den Bund gab es Unstimmigkeiten: Für die Bundeshilfe haben plötzlich andere Kriterien gegolten als für die Hilfe des Freistaats. Das hat für viele Irritationen gesorgt.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Da ist leider viel Luft nach oben. Das Antragsvolumen bei der bayerischen Künstlerhilfe fiel nicht zuletzt deshalb so gering aus (nur 10.000 von 60.000 erwarteten), weil die Kommunikation mangelhaft war, besonders nachdem das Programm mehrfach nachgebessert wurde. Einige Künstler haben aktuell sogar Ermittlungen wegen Subventionsbetrug am Hals, weil sie Auskünften von Sachbearbeitern gefolgt sind und beim Antrag zur Künstlerhilfe angegeben haben, dass sie keine Corona-Soforthilfe beantragt haben, obwohl sie einen negativen Soforthilfe-Bescheid bekommen oder Rückzahlungen geleistet hatten. Das Online-Antragsformular beinhaltete aber nur die Antwort-Option „Corona-Soforthilfe nicht beantragt“, sonst konnte man den Künstlerhilfe-Antrag nicht weiter ausfüllen. Unter anderem damit wurde viel Vertrauen verspielt.

Die Website zur Novemberhilfe des Bundes ist sehr unübersichtlich gestaltet. Teilweise werden die FAQs erst nach und nach so erweitert, dass sie Fragestellungen aufführen, die für Soloselbstständige wirklich relevant sind.

Es wird noch zu wenig berücksichtigt, dass gerade freischaffende Künstlerinnen und Künstler bisher wenig mit bürokratischen Prozessen zu tun hatten und die amtssprachlichen Richtlinien deshalb wenig zielführend sind. Bei der nächsten angekündigten Hilfen des Freistaats (Soloselbstständigen-Programm & Stipendienprogramm) sollte das Antragsverfahren bürokratisch vereinfacht werden, so dass mehr Betroffene der Branche Anrecht darauf haben und mehr Anträge eingereicht werden.

Eine Einbindung von Verbänden, Branchenvertretern und Betroffenen findet durch den Begleitausschuss zu den neuen bayerischen Hilfsprogrammen für Kulturschaffende statt. Das ist durchaus positiv zu erwähnen und es gilt zu hoffen, dass die Vorschläge auch wirklich in die Ausgestaltung der Programme einfließen. Der Begleitausschuss wurde auch eingerichtet, um die kommunikative Verbreitung der Hilfsprogramme in der Freien Szene zu verbessern.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Die halten wir im Allgemeinen für sehr gut und auch im Vergleich zu Hygienekonzepten anderer Bereiche/Branchen für sicherer. Bei Konzepten für Flieger, öffentliche Verkehrsmittel und diverse Einzelhandelskonzepte fühlen wir uns sehr viel unsicherer als beispielsweise im Theater - vor allem

durch kontrollierte Publikumszahlen, gelenkte Publikumsströme, personalisierte Tickets und tatsächlich gewährleisteten Abständen in den Veranstaltungsräumen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekte mit 500 Besuchern in Staatsoper, Philharmonie und Meistersingerhalle haben außerdem ergeben, dass gefühlte und tatsächliche Sicherheit weitgehend deckungsgleich waren. Die Staatsregierung sollte dies unbedingt in ihre Öffnungsstrategie einfließen lassen.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Die bereits vor dem Lockdown Light erarbeiteten Konzepte wieder zulassen, die pauschale Besucherzahlbegrenzung aufheben und die Zuschauerzahl dem jeweiligen Raum anpassen - unter Einhaltung aller Abstandsregeln, nötiger Hygienekonzepte und dem Einsatz von Belüftungsanlagen etc. Dazu wäre vor allem das Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten (Veranstalter & Publikum) notwendig.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Die Erfahrungen der Salzburger Festspiele könnten ein Vorbild sein (Schachbrettbestuhlung, Anpassung der Publikumszahl an Raumgröße, Maskenpflicht bis Einnahme des Sitzplatzes und zum Schlussapplaus, etc.)

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Vorstellungsbuchungen sind teilweise auf nächstes Jahr verschoben. Weshalb ein Theatertourneeplan für das nächste Jahr besteht. Inwieweit neu angestoßene Projekte zum Zuge kommen, bleibt abzuwarten. Diese können sich vom Verkauf her eventuell auf eine nächste Spielzeit unfreiwillig verschieben, was natürlich diverse Konsequenzen hat.

Private musikalische Berufsbildung und privates Musikinstitut:

Wir könnten sofort starten.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Neue Werbemaßnahmen für Bühnenproduktionen werden benötigt / Wiederaufnahmeprobe müssen stattfinden - dazu müssen Räume gemietet werden / Weitere digitale Plattformen und Angebote sollten geschaffen werden

Private Musikinstitute:

Es müssten verstärkt Werbemaßnahmen erfolgen, um wieder mehr Leute für den Musikunterricht zu aktivieren.

Fraglich ist, ob es langfristig noch genügend gut ausgebildete Musiker „auf dem Markt“ gibt, die als freie Honorarkräfte an privaten Musikinstituten arbeiten können, da sich viele gerade beruflich umorientieren bzw. sich gar nicht erst für diesen Berufsweg entscheiden. Ein privates Musikinstitut ist aufgrund der hohen Mietkosten in München mit festangestellten Lehrkräften nicht finanzierbar. Viele Musikschulbetreiber arbeiten deshalb mit aktiven, freischaffenden Musikern, die ihre Einkünfte vor allem aus Live-Auftritten erzielen.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Freischaffender Schauspieler, Regisseur & Sprecher:

Weniger Aufträge vor allem für neue Projekte, bis sich alles wieder eingespielt hat. Vorerst weniger Publikum durch die Entwöhnung, die stattgefunden hat und einer noch vorhandenen Verunsicherung, die sich nur langsam abbauen lässt.

Private Musikinstitute:

Es ist fraglich, ob trotz Kurzarbeit und Jobverlust noch genügend finanzielle Ressourcen vorhanden sind, dass sich eine ausreichende Zahl von Kunden Musikunterricht leisten kann. Wir rechnen damit, dass der Umsatzrückgang von ca. 20-25% länger anhält.

Private musikalische Berufsbildung:

Wir befürchten, dass sich weniger junge Leute oder Quereinsteiger für eine musikalische und musikpädagogische Ausbildung an einer Berufsfachschule für Musik entscheiden, weil dieser Beruf während der Pandemie als nicht systemrelevant gebrandmarkt wurde.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Teilweise ja, vor allem für die Freie Szene: Spielstättenförderung, „Geistertickets“ (Zuschüsse für Plätze, die wegen Abstandregeln nicht vergeben werden dürfen), staatliche Hilfen für den Tourneebereich. Viele Unternehmen haben ja auch erhebliche Mehrkosten gehabt durch Corona-konforme Umbauten, digitalen Ausbau, ständig neue Werbemaßnahmen, etc. - und das bei weniger Einnahmen und der Erwartung, dass nicht sofort wieder viele Menschen in die Spielstätte strömen werden.

Aber erst einmal sollten alle versprochenen Hilfen für die Monate, die bereits vergangen sind ausbezahlt werden.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Klare Kriterien für die Öffnung, Vertrauen in die Hygienekonzepte, keine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Branchen (Gastronomie, ÖPNV etc.).

Eine staatlich geförderte PR-Kampagne, die dem potenziellen Publikum Mut zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen macht und die den Wert von Kunst und Kultur für die Gesellschaft in den Fokus rückt.

Vermieter die vergünstigt an Kulturschaffende/ Kultureinrichtungen neu vermieten bzw. die bestehende Miete senken, sollten steuerlich entlastet werden.

Der Freistaat sollte privaten Veranstaltern eigene große Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung stellen.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Kunst und Kultur sollte als relevanter und ernstzunehmender Berufszweig und nicht nur als Werbeträger und „nice to have“ durch Politiker in der Öffentlichkeit etabliert werden. Wie andere Wirtschaftszweige brauchen Kunst und Kultur:

- „Grundlagenforschung“ – Kunst und Kultur, die ohne Gewinninteresse Dinge ausprobiert und Trends erobert oder setzt („öffentlicher“ und „intermediärer“ Bereich)
- „angewandte Forschung“ – Kunst und Kultur, die in Ansätzen Eigenmittel erwirtschaftet („intermediärer“ Bereich)
- Gewinnorientierte Kunst und Kultur (privatwirtschaftlicher Bereich), die wie Musical-Produktionen oder Galerien weitgehend aus sich selbst heraus und ohne Förderung überleben können

Um diese enge Verzahnung zu gewährleisten, sollte die Zuständigkeit für Kunst und Kultur in zwei Ministerien (STMWK & STMWi) gebündelt werden, um kurze Wege und mehr Transparenz zu ermöglichen.

Die Zuständigen für Kultur- und Kreativwirtschaft im STMWi und für die Freie Szene im STMWK sollten intensiv und eng verzahnt zusammenarbeiten. Die Mittel im Haushalt für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft im STMWi sollten erhöht werden.

Der Dialog mit Kulturschaffenden sollte fortgeführt werden, damit Bedarfe an die entsprechenden Stellen in den Ministerien schneller und direkter gelangen und umgekehrt Informationen über Förderprogramme etc. Kulturschaffende zielgerichteter erreichen.

Neue oder neu zu besetzende Stellen in STMWK und STMWi sollten auch mit Vertretern aus der Branche besetzt werden.



I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der CoronaPandemie?

Die Situation ist schlichtweg betrüblich. Für den bayerischen Amateurtheaterverband und seine 708 Vereine wurde bisher keine geeignete staatliche Hilfe angeboten. Mehrere Schreiben an das zuständige Kunstministerium und auch an den Ministerpräsidenten wurden entweder gar nicht oder nur unzutreffend beantwortet.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Siehe Ziff 1. alle Amateurtheater.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Siehe Anlage - Umfrage vom 11.05.2020

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Hygienemaßnahmen wurden in der Mehrzahl bei den Bühnen nicht ausgeführt, da seit 23.3.2020 der Theaterbetrieb wegen Lockdown total eingestellt wurde. Das Angebot, Theater spielen zu können, wenn alle Hygienemaßnahmen erfüllt sein sollten, ist illusorisch, da die Investitionskosten für Hygienemaßnahmen (technisch und personell) die notwendigen Einnahmen weit übersteigen. Auch ein Amateurtheater lebt von ausreichend Einnahmen, um die jeweiligen Produktionskosten auszugleichen.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Es galt, alle Veranstaltungen für das gesamte Jahr 2020 abzusagen, auch die geplanten ca. 50 Wochenendseminare zur Aus- und Weiterbildung, die erforderlichen Bezirksversammlungen sowie den Höhepunkt dieses Jahres, die Verleihung des Amateurtheaterpreises 2019. Im Rahmen eines öffentlichen Festaktes.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Das gesamte Spektrum des ehrenamtlichen Amateurtheatergeschehens, einschließlich der wichtigen Jugendarbeit.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja. Abwanderung von Spielerinnen und Spielern, insbesondere der Jugend ist zu erwarten. Die künftige Vereinsarbeit wird wesentlich beeinträchtigt. Vereinsschließungen zeichnen sich bereits ab.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Nein, denn es ist nichts geschehen, um die Amateurtheater zu unterstützen. Es gibt bis jetzt kein geeignetes Hilfsprogramm. Das zuletzt aufgelegte Programm für Vereine ohne eigene Spielstätten weist viele Einschränkungen auf, so dass die meisten Vereine von diesem Programm nicht erfasst werden. (s. Anlage/Schreiben an Ministerium)

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Regelungen für Amateurverbände/ -vereine z. B. wie Saarland, Thüringen, Baden-Württemberg. Dies sind Programme, die auch die Amateurtheater voll erfassen und auf deren Bedürfnisse konkret und ausreichend eingegangen wird.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Siehe 2.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Auch Amateurtheater brauchen eine einheitliche Unterstützung.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Information im Internet teilweise unübersichtlich. Alte Bestimmungen sollten schnellstens entfernt werden.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Siehe I. 4.

2. WiesolltederFreistaatdieEmpfehlungenderWissenschaftübernehmenund in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Geringere Hygienevorschriften einführen, somit Eingrenzung der hohen Investitionsausgaben. Abstandsregelungen im Zuschauerbereich erweitern, dadurch Erhöhung der Einnahmen und Ausgleich der Produktionskosten sowie Sicherung des Vereinsbestandes

3. WelcheErfahrungenausanderenBundesländernundeuropäischenStaaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Siehe I. 2.

IV. Zukunft

1. WielangebenötigenSienachEndederPandemie,umihreArbeitwieder vollständig aufnehmen zu können?

Mindestens 3 Jahre an Verluste auszugleichen.

2. Welche(finanziellen)HerausforderungenbringtdieWiederöffnungdes kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Keine. Alles liegt auf Eis und kann bei Normalbetrieb sofort hochgefahren werden.

3. WelcheBefürchtungenhabenSiebzgl.ihrerPublikums- /Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Keine. Bei Normalbetrieb werden die Besucher anfangs sogar verstärkt das Angebot nutzen. Die große Nachfrage nach Kunst und Kultur ist bereits jetzt erkennbar.

4. SolltedieGeltungsdauerderHilfenüberdasEndederPandemiehinaus verlängert werden?

Ja. Die Verluste, die jetzt entstehen, sollten in den nächsten 3 Jahren ausgeglichen, zumindest abgemildert, werden.

5. WelcheMaßnahmenundKonzepteseitensdesFreistaatssindnötig,umder Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

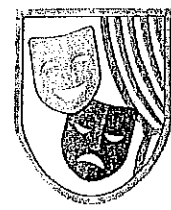
Wenn der Theaterbetrieb wieder normal laufen kann, haben die Amateurtheater keine Probleme. Die bestehenden Programme und Projekte werden fortgeführt.

6. BedarfesdazuneuenAkzenteninderKulturpolitik,fallsjä,wiesolltediese aussehen?

Keine. Siehe IV. 5.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Rankl, Präsident



Anlage zum Schreiben vom 11.05.2020 an das Staatsministerium für Kunst und Wissenschaft

Verband Bayerischer Amateurtheater e.V. – Corona-Umfrage

Auswertung

Hochrechnung für 702 Bühnen bei Eingang von 362 Rückmeldungen (51.57 %)

1.) Beeinträchtigen Corona und seine Auswirkungen die Arbeit der Theatergruppe?

702 x Ja

2.) Mussten wegen Corona und dessen Auswirkungen Vorstellungen abgesagt werden?

634 x Ja

68 x Nein (Spiele noch vor der offiziellen Einstellung abgewickelt)

3.) Warum wurde abgesagt/abgebrochen?

624 x Behördenvorschrift /eigene Entscheidung

26 x Zuschauermangel

52 x sonstiges

4.) Für welchen Zeitraum wurden Projekte abgesagt? (Mehrfachmeldung möglich)

250 x März und April 2020

170 x März bis Sommer 2020

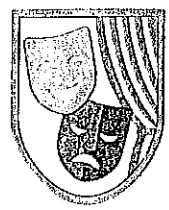
80 x März bis Herbst 2020

270 x März bis Jahresende 2020

5.) Wie viele Vorstellungen mit welchen Besucherzahlen fallen aus oder sind beeinträchtigt?

4.740 Vorstellungen

800.000 Geschätzte Besucher (ohne übliche Zusatzveranstaltungen und Erweiterungen des Sitzplatzangebots)



6.) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind voraussichtlich zu erwarten?

(Mehrfachmeldung möglich)

- 281 x **Einnahmenverluste** (z.B. Einstellung von Kartenverkauf, Rückzahlungen)
- 18 x **Fremdregie** (vertragliche Leistungen)
- 50 x **Verbindlichkeiten** (z.B. angemietete Technik, Tribüne, Bühne, Tonanlage, Lichanlage)
- 181 x **Bereits geleistete Ausgaben** (z.B. Kostüme, Requisiten, Ausstattung, techn. Einrichtungen)
- 206 x **Werbung/Drucksachen** (z.B. Plakate, Flyer, Versandkosten, Verteilerkosten, Inserate)
- 6 x **Beschaffung/Anmietung** (z. B. Großgeräte, Tiere)
- 116 x **Mietverpflichtungen** (z. B. Probenräume, Saalmieten)
- 64 x **Sonstige** Verpflichtungen

7.) Sind Honorarkräfte oder Angestellte von einem Ausfall bedroht?

- 72 x Ja
- 630 x Nein

8.) Vorläufig zu erwartender Verlust

- 428 x bis zu 5.000 €
- 154 x bis zu 10.000 €
- 72 x bis zu 20.000 €
- 48 x mehr als 20.000 €

9.) Geschätzter Verlust

5.557.200,00 €



VERBAND BAYERISCHER AMATEURTHEATER e. V. | 83022 ROSENHEIM | TEL. 089 31-320 74
Fax: -347 83 | info@amateurtheater-bayern.de
www.amateurtheater-bayern.de

VERBAND BAYERISCHER AMATEURTHEATER e. V., Innstraße 2a, 83022 Rosenheim

Herrn

Dr. Harald Jäger
Ministerium f. Kunst, Kultus, Bildung u. Wissenschaft
Salvatorstr. 2
80327 München

Rosenheim, den 11.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Jäger,

der Verband Bayerischer Amateurtheater (VBAT) versucht bereits seit Beginn der Beschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat für die ihm angeschlossenen Vereine zu erhalten.

Zur Erinnerung unsere Schreiben vom 25.03.2020, 11.05.2020, 03.06.2020 und 30.07.2020.

Wir haben zwischenzeitlich leider erfahren müssen, dass der VBAT als Zusammenschluss der zurzeit 708 Amateurtheater in Bayern immer noch nicht ausreichend bewertet und berücksichtigt wird. Dies wurde uns zuletzt bei der Videokonferenz am 10.11.2020 bewusst. Bei dieser Konferenz drehte sich alles um Verbände und Gruppen von Berufskünstlern und Soloselbstständigen. Die in der Konferenz genannten Forderungen bezogen sich in erster Linie auf staatliche Unterstützung für die in diesen Verbänden organisierten Künstlerinnen und Künstler.

Der VBAT hingegen fordert keine staatliche Hilfe für seine rund 60.000 Mitglieder. Der Verband will etwas anderes: Er will Hilfe für die einzelnen, ihm angeschlossenen Vereine. Uns geht es in erster Linie um Überbrückung während der Corona-Pandemie, also um einen Ausgleich für fehlende Eintrittsgelder und nachlassende Sponsorenleistungen sowie für unaufschiebbare Zahlungen wie Mieten, Versicherungen und andere laufende Verpflichtungen.



Da unsere Mitglieder nur über geringe Rücklagen verfügen dürfen, bedingt durch die Regelungen in der Gemeinnützigkeit, treten nach rund einem dreiviertel Jahr Lockdown die Zahlungsschwierigkeiten in erheblichem Umfang auf. Diese gilt es durch schnellstmögliche staatliche Hilfe zu mindern.

Die bisher für die Amateurtheater angebotenen Programme für staatliche Unterstützung sind für die meisten Mitglieder in unserem Verband ungeeignet. So weist auch das kürzlich geänderte Programm für Vereine ohne eigene Spielstätten Kriterien auf, die weitgehend zum Ausschluss der Beantragung eines dringend notwendigen Zuschusses führt.

Das sind u.a.:

- die **Anzahl der Aufführungen von 24/12** – viele kleine Vereine können dieser Forderung nicht folgen; die Zahl sollte einheitlich auf 6 Aufführungen reduziert werden
- die Ausrichtung auf **Ballungsraum oder ländlichen Raum** – diese Forderung mag für professionelles Theater richtig sein, doch bei Amateuren darf kein Unterschied wegen regionaler Zuständigkeit gemacht werden
- die **Bagatellgrenze von 3000,-- €** - ist für viele kleine Vereine zu hoch angesetzt; sie sollte bei 1.500.-- € liegen
- die beschwerliche und kostenträchtige Antragsstellung auf Zuschuss mit Hilfe von **Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern** – is für viele kleine Vereine mit hohen Kosten verbunden

Auch die anderen bereits seit Anfang der Corona-Krise aufgelegten staatlichen Hilfsprogramme für Amateurtheater durch den Freistaat und auch durch den Bund sind ungeeignet (so z.B. Neustart Kultur). Alle diese Programme begünstigen die selbständigen Künstlerinnen und Künstlern mit ihren subjektiven Problemen, nicht aber die Amateure, denen es ausschließlich um die Erhaltung ihrer Vereine geht. Ich betonen noch einmal, wir wollen keine individuelle Unterstützung unserer Einzelmitglieder, wir wollen Hilfe für die in Not geratenen Vereine!

Deshalb bitten wir dringend auf alle Entscheidungsträger einzuwirken, die o.g. Kriterien so zu verändern, dass ein Ausschluss unserer Amteurtvereine vermieden wird.

Es erhebt sich nach internen Umfragen unter unseren Mitgliedern der ernsthafte Verdacht, dass die Hürden zur Beantragung von Zuschüssen vom Gesetzgeber deshalb so hoch eingerichtet wurden, um Zahlungen an unsere Theatervereine auszuschließen. Bei einer solchen Handhabung kann der Freistaat dann den Vorwurf zurückweisen, er hätte sich nicht um die Kultur gekümmert. Sollte diese Vermutung zutreffen, so muss die Frage erlaubt sein, ob sich Bayern wirklich noch Kulturstaat nennen darf.

Zu einer für den VBAT erfolgreichen Lösung des Problems verweisen wir auf die staatlichen Regelungen z.B. des Saarlandes, Thüringens oder Baden-Württembergs. In diesen Bundesländern hat man die Not der Amateurvereine während der Corona-Krise schon sehr früh erkannt und jeweils in einem eigenen Gesetz/Verordnung großzügig ausreichende Hilfestellung angeboten. Diesen vorbildlichen Regelungen sollte Bayern dringend folgen.

Als Alternative oder Ergänzung zu unseren Forderungen bliebe noch die Möglichkeit, das Hilfsprogramm für die Laienmusikvereine, das der Freistaat großzügig aufgelegt hat, auch auf unseren Verband zu übertragen. Somit wäre dann auf alle Fälle sichergestellt, dass das Amateurtheater mit den Amateurchören gleichgestellt wäre.

Bei der unterschiedlichen Bewertung von Laienmusik und Amateurtheater besteht durchaus der Verdacht einer bewusst gesteuerten Zurücksetzung des Amateurtheaters. Wir haben die Vermutung, dass verstärkte Lobbyarbeit der Laienmusik eine Gleichbehandlung der beiden Verbände ausschließt.

In meinen Schreiben vom 25.3.2020 und 3.6.2020 habe ich angeboten, bei einer positiven Zuschussgewährung mitzuwirken. Denn so wie die Laienmusik könnten auch wir mit unseren hauptamtlichen Kräften in der Geschäftsstelle und fallweise auch mit weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern unseres Verbandes unterstützend mithelfen. Unser Angebot bleibt aufrechterhalten.

Sehr geehrter Herr Dr. Jäger, das Jahr neigt sich dem Ende zu, die finanziellen Belastungen für unsere Vereine werden immer offenkundiger und die Aussichten auf 2021 werfen bereits düster ihre Schatten voraus.

Deshalb noch einmal die eindringliche Bitte, dem Ersuchen des Verbandes Bayerischer Amateurtheater auf staatliche Unterstützung zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Rankl
Präsident

Sachverständigen Anhörung im Bayerischen Landtag

Die Situation der Museen in Zeiten von Corona

Dezember 2020

Der Deutsche Museumsbund e.V. ist seit 1917 die Interessenvertretung der deutschen Museen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er verbindet Menschen, vielfältige Institutionen und relevante Themen rund ums Museum. Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine qualitätsvolle Museumsarbeit und die Förderung des Austauschs zwischen Museumsfachleuten ein. Als Bundesverband können wir nicht auf die Situation der Museen in Bayern eingehen, sondern nur die Lage der Museen bundesweit beschreiben.

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona-Pandemie?

Zu der Situation in Bayern können wir keine Angaben machen.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Wir können in diesem Zusammenhang nur für die Museen sprechen. Dort möchten wir vor allem die zahlreichen Freiberufler*innen und Dienstleister hervorheben, die von den Einschränkungen massiv betroffen und in ihrer Existenz gefährdet sind. Wir erwarten daher, dass die Kompensationen für Unternehmen und Selbständige auch für die Museen mit ihren angestellten und freiberuflichen Mitarbeiter*innen gelten und weitergeführt werden. Gerade in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit sind viele Mitarbeiter*innen nicht fest angestellt, sondern als so genannte „freie Mitarbeiter“ tätig. Die COVID-19 Krise hat gezeigt: dies kann so nicht bleiben. Kontinuierliche Bildungsarbeit verlangt sichere Arbeitsplätze. Hierfür bedarf es einer Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, damit auch die notwendigen politischen Weichen gestellt werden können.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Dazu liegen uns keine Zahlen vor. Die Krise zeigt deutlich, welche Herausforderungen gemeistert werden müssen. Oft viel zu knapp kalkulierte Budgets lassen sich bei wegbrechenden Einnahmen nicht halten. Das angestellte Personal ist tariflich abgesichert, nicht aber die freien Mitarbeiter*innen, die in ihrer Existenz bedroht sind. Gespart werden muss an den freien Mitteln, gerade die Kreativität und die aktuellen Projekte werden also besonders leiden.

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Dazu können wir keine Angaben machen.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Den Museen entsteht ein enormer Planungsaufwand. Denn auch wenn Museen für den Publikumsverkehr geschlossen sind, geht die Arbeit in den Institutionen weiter und muss entsprechend gesichert werden. Museen sammeln, bewahren, forschen, vermitteln, und stellen aus. Sie machen Kulturgut analog und digital zugänglich, koordinieren Ausstellungen

und weitere Projekte. Zudem müssen die Sammlungen überwacht und durch konservatorische und restauratorische Begleitung erhalten werden. Organisation des Betriebes, Gebäudemanagement und Sicherheit sind Daueraufgaben. Die Forschungsarbeit muss fortgeführt werden ebenso wie die Arbeit an mittel- und langfristig geplanten Projekten, etwa an Ausstellungen. In den Bereichen Vermittlung und Kommunikation werden aktuell vielfach neue digitale Angebote entwickelt, die der Öffentlichkeit einen alternativen Zugang zum Museum ermöglichen.

Alle diese Aufgaben lassen sich jedoch nicht wahrnehmen, wenn Kurzarbeit angeordnet wird und Museumsbeschäftigte in zu vielen Arbeitsbereichen in Kurzarbeit geschickt werden. Der Deutsche Museumsbund warnt eindringlich davor, die ohnehin durch die Krise gefährdeten und wegen der Schließungen nicht öffentlich sichtbaren Museen mit der Anordnung von Kurzarbeit in den Bereichen, in denen ohne Weiteres gearbeitet werden kann, zusätzlich zu schwächen.

Die Planungsunsicherheit gefährdet zudem Projekte und Ausstellungsplanung, Fristen und Zeitpläne können nicht eingehalten und Absprachen mit Partnern nicht geplant werden.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

Zahlreiche Ausstellungen konnten nicht gezeigt oder eröffnet werden. Nicht immer können Leihgaben verlängert werden oder es fallen zusätzliche Kosten an, so dass nicht alle Ausstellungen realisiert werden konnten. Das komplette Bildungs- und Vermittlungsangebot der Museen kann nicht analog durchgeführt werden.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja, die befürchten wir. Viele Häuser sind wegen ausbleibender Einnahmen in ihrer Existenz bedroht. Es muss daher das gemeinsame Ziel aller Akteure sein, langfristig negative Folgen für die Museumslandschaft in Deutschland zu vermeiden. Die Existenz der Institutionen muss über die Krise hinaus gesichert werden, wie auch die Existenzgrundlage aller extern für die Museen arbeitenden Personen und Firmen.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Zu den Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats können wir keine Angaben machen. Die Bundesregierung sowie die Bundesländer haben die Dringlichkeit der Situation erkannt und umfassende Hilfen realisiert. Es muss das gemeinsame Ziel aller Akteure sein, langfristig negative Folgen für die Museumslandschaft in Deutschland zu vermeiden. Die Existenz der Institutionen muss über die Krise hinaus gesichert werden, wie auch die Existenzgrundlage aller extern für die Museen arbeitenden Personen und Firmen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Museumsbund die Sofortmaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Hilfsangebote und Fördermaßnahmen der Bundesregierung sowie Soforthilfeprogramme für Soloselbstständige und Kleinunternehmen der Bundesländer. Mit Sorge betrachten wir jedoch die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Hilfsprogramme. Aktuell besteht für Kultureinrichtungen und kulturwirtschaftliche Betriebe bei der jeweiligen Unterstützung ein spürbarer Unterschied zwischen den Bundesländern.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Dazu können wir keine Angaben machen.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Dazu können wir keine Angaben machen.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Da uns die einzelnen Finanzierungsprogramme der Länder nicht im Detail bekannt sind, können wir dazu keine Angaben machen.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Zu der Kommunikation durch den Freistaat können wir uns nicht äußern. Was die Fördermittel des Bundes betrifft, so versucht der Deutsche Museumsbund die Programme auf seiner Website zu bündeln und eine Übersicht zu liefern.

<https://www.museumsbund.de/uebersicht-aktuelle-foerderprogramme-fuer-museen/>

In diesem Zusammenhang müssen wir betonen, dass die Antragsfristen für alle Programme bereits abgelaufen sind, so dass dringend nachgesteuert werden muss.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Die Konzepte sind sehr gut. Die Museen haben frühzeitig Abstands- und Hygieneregeln eingeführt und erfolgreich umgesetzt. Der Deutsche Museumsbund hat Anfang Mai Empfehlungen dazu veröffentlicht <https://www.museumsbund.de/oeffnung-der-museen-handlungsempfehlungen/>. Museen sind keine Orte mit besonderem Risiko. Im Gegenteil, Museen können auf langjährige Erfahrungen beim Besuchermanagement zurückgreifen, sie bieten vielfach Online-Tickets für festgelegte Zeitfenster, eine Begrenzung der Besucherzahlen, verfügen über große Räume, kluge Wegführungen, Lüftungsanlagen sowie Abstands- und Hygieneregeln. So ermöglichen Museen sowohl Besucher*innen als auch Mitarbeiter*innen einen sicheren Aufenthalt.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Der Deutsche Museumsbund empfiehlt bundesweit die Öffnung der Museen. Siehe dazu III.2.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Dazu können wir auf die Umfrage des Netzwerks Europäischer Museumsorganisationen zur Situation der Museen und COVID-19 verweisen. Ein Vergleich der Bundesländer liegt uns nicht vor. <https://www.ne-mo.org/advocacy/our-advocacy-work/museums-during-covid-19.html>

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Die Museen sind bereit zu öffnen. Auch wenn die Häuser aktuell geschlossen sind, geht die Arbeit hinter den Kulissen weiter. Wie erfolgreich die Museen wiedereröffnen können, hängt maßgeblich davon ab, wie gut sie in der Krise personell aktuell aufgestellt sind. Siehe dazu Antwort auf Frage 5.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Die Museen sind bereit, ihre Besucher*innen zu empfangen. Wie bei IV. 1. Beschrieben geht die Arbeit der Museen trotz Schließung weiter. Natürlich müssen pandemiebedingte Anpassungen und Ausstattungen finanziert und unterstützt werden. Zudem muss die Digitalisierung vorangetrieben werden, um die wichtige Arbeit, die auf dem Gebiet vielerorts geleistet wird, weiterführen und weiterentwickeln zu können. Entscheidend für die Wiederöffnung ist Planungs- und Arbeitssicherheit in Projekten. Viele Aufgaben lassen sich aktuell nicht mehr oder nur mit erheblicher Verzögerung erreichen. Wenn Ausstellungen deswegen nicht realisiert werden können, fallen dringend benötigte Einnahmen weg.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums- /Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Wir glauben, dass sich die Bevölkerung nach dem Museumsbesuch sehnt und sind daher zuversichtlich. Trotzdem möchten wir betonen, dass aktuelle Einschränkungen in den Museen, wie z. B. Kurzarbeit über den von Schließungen unmittelbar betroffenen Ausstellungsbetrieb hinaus, fehlende Unterstützung durch Freiberufler*innen sowie fehlende Einnahmen aus Eintrittsgeldern dazu führen, dass Museen keine Planungs- und Arbeitssicherheit in Projekten haben. Viele Aufgaben lassen sich nicht mehr oder nur mit erheblicher Verzögerung erreichen. Wenn Ausstellungen deswegen nicht realisiert werden können, fallen dringend benötigte Einnahmen weg. Die künftigen Besuchszahlen sinken, was wiederum einen Verlust an Sichtbarkeit mit sich bringt.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Unbedingt, denn viele Museen haben nach den diesjährigen Schließungen keinerlei finanzielle Polster. Und wenn kommunale Träger zudem erwägen, freiwilligen Ausgaben für den Kulturbereich zu kürzen, dann wäre das Sparen am falschen Ende! Denn nach der Krise wird es eine Diskussion geben, wie wir wieder Leben in die Städte und Gemeinden, in den öffentlichen Raum bringen. Und ein Schlüssel dafür heißt: Kultur!

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Dazu können wir keine Angaben machen. Auf Bundesebene werden weitere umfangreiche Förderprogramme nötig sein, zudem müssen zwingend Budgetkürzungen vermieden werden. Die Museen dürfen nach dieser schwierigen Zeit und den finanziellen Verlusten keine zusätzlichen Kürzungen erleben.

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Unbedingt, denn viel zu oft werden Kultureinrichtungen und Museen auf eine unterhaltende Funktion reduziert, auf Ausstellungen und Events. Sie sind als Erlebnis- und Bildungsorte weit mehr. Hier erleben die Bürger*innen aller Altersklassen an der Schnittstelle zu Universitäten und zur Forschung Wissenschaft aus erster Hand. Museen sind mehr als Freizeiteinrichtungen. Als Erlebnis- und Bildungsorte sind Museen für eine positive gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbar.

Die Einschränkungen durch die Maßnahmen gegen COVID-19 werden uns alle noch Monate oder Jahre begleiten. Zudem zeigen uns vorangegangene Epidemien wie SARS, dass Pandemien auch in Zukunft immer wieder auftreten können. Hierfür sind neue, mittel- und langfristige Strategien notwendig. Angesichts dieser Perspektiven hat der Deutsche Museumsbund bereits im April 2020 die gesellschaftlichen Akteure, die Museumsträger und damit die politischen Entscheider aufgefordert, die Rolle der rund 7000 Museen in Deutschland als unverzichtbare Bildungsinstitutionen anzuerkennen und im Umgang mit der Pandemie stärker zu berücksichtigen. Es ist an der Zeit, Bildungs- und Kulturpolitik sinnvoll zu verknüpfen, die kultur- und bildungspolitische Relevanz von Museen endlich wieder anzuerkennen und für die Gesellschaft besser nutzbar zu machen.

Stellungnahme des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (BZKK) nimmt zur Zukunft der Kultur in Bayern Stellung als Einrichtung, die Anlaufstelle für alle Kreativen, Künstler und Kulturschaffende in Bayern ist. Eingebracht wird folglich eine institutionelle Perspektive. Im Fokus der Arbeit des BZKK stehen insbesondere diejenigen Akteurinnen und Akteure, die der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzuordnen sind¹ und sich mit der „Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen“ und dabei einer erwerbswirtschaftlichen Orientierung folgen.²

I. Situation

Die Betroffenheit des Kultur- und Kreativsektors (gemeint sind damit sowohl öffentlich geförderte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene als auch privatwirtschaftlich ausgerichtete Aktivitäten im Bereich der Kulturproduktion) variiert in Abhängigkeit zu Finanzierungs- und Organisationsstruktur, den getroffenen Eindämmungsmaßnahmen sowie den verfügbaren Hilfsprogrammen. Es lässt sich festhalten, dass der staatlich geförderte Kultursektor aufgrund seiner finanziellen Ausstattung und vergleichsweise geordneten Beschäftigungsverhältnisse weniger betroffen ist als jene Akteurinnen und Akteure, die frei am Markt operieren. Die Auswirkungen der Krise sind insbesondere da sichtbar, wo die Geschäftsausübung und das gemeinsame Erleben kulturell-kreativer Arbeiten Interaktion und Nähe im physischen Raum bedeutet. Wo Aufführungen und Bühnengeschehen zur kulturwirtschaftlichen Praxis gehören, verursacht die Corona-Pandemie schwere wirtschaftliche Verwerfungen. Aufgrund monatelanger Geschäftsschließungen (teilweise seit März 2020), anhaltender Auftragsstornierungen und daraus folgender Einnahmeausfälle sind bei schwindenden Rücklagen (sofern überhaupt vorhanden) mittlerweile viele Soloselbstständige sowie Klein- und Kleinstbetriebe in ihrer Existenz akut bedroht oder bereits insolvent. Angesichts der immensen Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Branche bestehen Befürchtungen, dass einzelne negative Auswirkungen langfristiger Natur sein könnten. So werden bisher noch so stark in Mitleidenschaft gezogene Teilmarktsakteurinnen und -akteuren im weiteren Pandemieverlauf große Verluste befürchten müssen. Gleichwohl bleibt es unser Ziel, allen Branchenakteurinnen und -akteuren durch die Krise zu helfen.

Die tatsächlichen Umsatz- und Einkommensverluste sind derzeit nicht exakt zu beziffern. Das BZKK hat dieser Tage eine Betroffenheitsanalyse in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der ergriffenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des aktuellen Pandemiegeschehens für den Zeitraum 2020-21 fundiert schätzen zu lassen. Die Zahlen und Analysen werden Ende Januar 2021 vorliegen. Die Erhebung baut auf der [Folgenabschätzung des Bundes für die Kultur- und Kreativwirtschaft](#) auf. Die darin entwickelten Szenarien zu den Umsatzeinbußen der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft werden derzeit fortgeschrieben und dann auf Bayern angewendet.

¹ Nach gängiger Definition umfasst die Branche, basierend auf der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008), elf Teilmärkte (plus Sonstige). Dazu zählen die Musikwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, die Designwirtschaft, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, der Werbemarkt sowie die Software-/Games-Industrie.

² Söndermann, M., Backes, C., Arndt, O., & Brünink, D. (2009). Endbericht: Kultur- und Kreativwirtschaft: Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der „Kulturwirtschaft“ zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht. Köln, Bremen, Berlin. Von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, S. XI.

II. Staatliche Hilfsprogramme

Die Bayerische Kultur- und Kreativwirtschaft benötigt grundsätzlich finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, um die unverschuldeten Verluste zu kompensieren. Neben konkreten Ausfallerstattungen wie etwa im Bayerischen Spielstätten- und Veranstalterprogramm sind auch Unterstützungsmaßnahmen für den persönlichen Lebensbedarf (insbesondere solo-selbständiger) Kultur- und Kreativschaffender notwendig. Ein wesentlicher Faktor für die Betroffenheit der Branche ist die Zielungenaugigkeit der aufgelegten Finanzhilfeprogramme. Bei einer Corona-Hilfe wie dem Spielstätten- und Veranstalterprogramm hilft der klar abgrenzbare Adressatenkreis zielgerichtete Hilfen zu entwickeln und umzusetzen. Mit zunehmender Größe des Adressatenkreises häufen sich bereits in der Planungsphase das Auftreten von Einzelfällen und Überschneidungen mit anderen Hilfsmaßnahmen, die weitere Überprüfungen und Änderungen nach sich ziehen. Dadurch können Planungsprozesse immer wieder verlangsamt werden. Besonders die gegenseitige Kumulierbarkeit von Landes- und Bundesmitteln stellt die Entwicklung der Programme immer wieder vor Herausforderungen. Es bestehen förderrechtliche Abhängigkeiten, die einen oft lange dauernden Klärungsbedarf nach sich ziehen.

Die Dynamik des Pandemiegeschehens hat auch in der Entwicklung der staatlichen Hilfsprogramme Niederschlag gefunden. Mit der Zahl der Programme sind auch die Wechselbeziehungen bedeutend vielschichtiger und unübersichtlicher geworden. Die Undurchdringlichkeit der Programmgeflechte (welches Programm ist relevant und inwieweit kumulierbar) bedeutet für die betroffenen Akteurinnen und Akteure ein hohes Maß an Frustration und Verunsicherung. Die Furcht vor hohen Rückzahlungen im Falle der Überkompensation verstärkt die Zurückhaltung bei der Beantragung von Hilfsgeldern trotz legitimer Ansprüche. Das BZKK hat als wichtige Orientierungshilfe für die Branche frühzeitig eine redaktionell gepflegte und fortlaufend aktualisierte Informationssammlung zu sämtlichen Förderprogrammen und Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern sowie des Bundes eingerichtet. Angesichts der derzeitigen Verunsicherung in der Branche erscheint es sinnvoll, zusätzliche Orientierungshilfen sowie gezielte und inhaltlich belastbare Beratung zu den unterschiedlichen Programmen anzubieten.

Offengelegt hat die Architektur der staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme ein Verständnis unternehmerischen Daseins, das an der Wirklichkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft, ihrer atypischen Beschäftigungsformen und zumeist immateriellen, zeichen- und affektbezogenen Arbeit, vielfach vorbeigeht. Konstruiert wurden Antrags szenarien, in denen sich die Kultur- und Kreativschaffenden in großer Zahl nicht wiederfanden. Sach- und Betriebskosten etwa, darauf wurde schon vielfach hingewiesen, spielen als berücksichtigungsfähige Auslagen in der symbolischen Ökonomie keine besondere Rolle. So überrascht es nicht, dass die staatlichen Finanzhilfen vielerorts nicht abgerufen wurden und werden. Es zeigt sich, dass die Organisations- und Praxisformen der Kultur- und Kreativsektors nicht gegenwärtig sind, sondern traditionelle Betriebsformen das Denken weiterhin prägen.

III. Hygiene-Konzepte

Die Beurteilung der erarbeiteten Hygienekonzepte und ihrer tatsächlichen Wirksamkeit liegt außerhalb des Kernbereichs der Tätigkeit des BZKK. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Akteurinnen und Akteure teils erheblichen finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand betrieben haben, um Begegnungen im physischen Raum unter Beachtung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmenverordnung möglich zu machen. Dieser Aufwand wird sich hoffentlich dann auszahlen, wenn der Spielbetrieb wieder (teilweise) aufgenommen wird und ein nicht zu unterschätzender Teil des Publikums mittels vertrauensbildender Maßnahmen zurückgewonnen werden muss.

IV. Zukunft

Um der Kultur- und Kreativwirtschaft Bayerns mittel- und langfristige Perspektiven für eine erfolgreiche Entwicklung nach der Pandemie zu eröffnen, ist die Umsetzung folgender Maßnahmen ratsam:

- Fortführung und Ergänzung bestehender Hilfsprogramme zur Unterstützung Kultur- und Kreativschaffender.
- Einrichtung branchenspezifischer Beratung zur gesamten Bandbreite der Corona-Hilfsprogramme mit dem Ziel, die Verunsicherung in der Branche abzubauen, damit die Hilfen auch in Anspruch genommen werden.
- Konjunkturprogramm zur Belebung der bayerischen Kultur- und Kreativwirtschaft post-Corona. Bereits der 2. Bayerische Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht hat einen konkreten Bedarf an der Entwicklung eines teilmarktübergreifenden Förderprogramms diagnostiziert, dass sich nicht auf einzelne Wirtschaftszweige oder Wirtschaftszweiggruppen, sondern den Gegenstand der Förderung konzentriert. Im Fokus der Förderung sollte die Idee und ihre Verwirklichung, nicht die Frage ihrer Herkunft stehen.
- Die Europäische Kommission hat mit der Ausrufung eines neuen Europäischen Bauhauses dem Kultur- und Kreativsektor eine besondere Bedeutung und Verantwortung in der Bewältigung der Herausforderungen unserer Gegenwart, insbesondere der Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsagenda (Green Deal), beigemessen. Diese Chance gilt es zu nutzen.
- Einrichtung eines Bayerisches Kultur- und Kreativwirtschaftspanel. Gemeint ist eine Form der fortlaufenden Erhebung, bei der ein gleichbleibender, repräsentativer Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kultur- und Kreativsektor in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Entwicklungen und Themen befragt wird. Die Corona-Krise hat den Bedarf an präzisen Daten zur Lagebewertung und Steuerung politischer Maßnahmen noch einmal ganz deutlich gemacht. Insbesondere die Situation der Soloselbstständigen lässt sich über die Umsatzsteuerstatistik nicht abbilden und erfordert eine gesonderte Erhebung, wie sie etwa vom Statistischen Bundesamt auf Basis des Mikrozensus im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt hat. Eine solches Panel könnte über das BZKK koordiniert und durch Einbindung eines akademischen Partners wie etwa das Institut für freie Berufe (IFB) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg realisiert werden. Ziel ist die Einrichtung einer Erhebungsinfrastruktur, die es ermöglicht schnell und auch außerplanmäßig Erkenntnisse über den Zustand der Branche zu generieren.

Nürnberg, am 13. Dezember 2020

Präambel

Eine Selbständigkeit = ein Arbeitsplatz

Bayern befindet sich auf dem Weg vom Argarstaat über den Industriestaat hin zum Staat der „Creative Industries“, der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Es sind die Klein- und Kleinstunternehmen mit 400.000 Beschäftigten, von Soloselbständigen bis zum Global Player, die 38 Mrd. Umsatz allein in Bayern erwirtschaften. Die betroffenen Branchen sind ein viel zu großer Teil, um sie zu vernachlässigen. Und ein viel zu demokratie- und kulturrelevanter Bereich, dessen Wert für den friedvollen Umgang miteinander unbezahlbar ist.

Ein Selbständigen-Arbeitsplatz ist wesentlich leichter zu erhalten als ein Angestellten-Arbeitsplatz: bei Soloselbständigen ohne externe Betriebsstätte ist weder Unternehmensgebäude noch Maschinen zu erhalten, sondern lediglich die Arbeitskraft mit ihrem spezialisierten Know-how. Hier kann ein Soloselbständigen-Unternehmerlohn Arbeitsplätze erhalten, Wissen bewahren und das Hochfahren nach dem Winter-Lockdown schnellstmöglich wieder gewährleisten.

Alternative: Abwarten? – mit jedem Tag wandern dann mehr Selbständige ohne sichere Perspektive in andere Berufe ab, so dass Wissen meist für immer verloren geht. Oder sie melden sich gleich arbeitslos, was dann 1. Arbeitslosengeld I oder II kostet, 2. Immer häufiger Depressionsbehandlungskosten, 3. Wiedereingliederung bis hin zu 4. Altersarmut, weil die Altersvorsorge bereits verbraucht wurde.

Wir sind in unserer extrem arbeitsteiligen Welt in unseren jeweiligen Nischen die wenigen Experten, die ihre künstlerische und Supportarbeit auf dem in Bayern höchsten professionellen Niveau leisten. Mit jedem Tag verlieren wir Dutzende dieser Experten an branchenfremde Jobs. Mit jedem Tag ist eine Rückkehr unwahrscheinlicher.

Von Existenzängsten geplagt zu sein, ist ein größerer Stress als arbeitslos zu sein. Jetzt kreativ zu sein ist extrem schwer. Wir wollen kreativ sein und Bayern voranbringen. Wir wollen Teil des Wachstums- und Innovationsmarktes sein und brauchen so wenig, um weiter arbeiten zu können.

I. Situation

1. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der staatlichen, kommunalen und privaten Kultureinrichtungen sowie kulturellen Veranstaltungsorte in Bayern, inklusive der Kinos, der Kunst- und Kulturschaffenden, insbesondere der Soloselbstständigen, sowie der einzelnen Kunst- und Kultursparten sowohl im professionellen wie auch im Laienbereich im Hinblick auf die Einschränkungen und wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Corona- Pandemie?

Aus Sicht der freien Szene sind staatliche und kommunale Kultureinrichtungen „alimentiert“ und können abwarten. In der freien Szene dagegen herrscht große bis größte Existenzangst. Es wurde schon Suizide unter Schauspieler:innen und Musiker:innen bekannt.

Ökonomisch gesehen müssten wir alle, von Spielstätte über Kulturunternehmen bis Selbständige vor und hinter der Bühne, Sekundär- und Tertiärmarkt, sofort komplett schließen für immer. Dazu noch die Unsicherheit, ob und wann überhaupt wieder geöffnet werden kann und unter welchen Bedingungen. Die eingespielten Teams brechen weg, weil Einzelne in andere Berufe abwandern. Wissen fehlt.

2. Welche Gruppen innerhalb der Kulturszene sind von den Einschränkungen am härtesten betroffen?

Alle. Auch Bildende Künstler:innen, denn sie verkaufen ihre Kunst fast ausschließlich im persönlichen Gespräch. Durch Ausstellungsverbote ist nicht einmal die gewohnte Sichtbarkeit möglich.

3. Wie hoch ist Ihr Einkommensverlust seit Beginn der Pandemie bzw. der Einkommensverlust Ihrer Branche?

Bis zu 100%

4. Welche (finanziellen) Anstrengungen haben Sie unternommen, um den bislang von der Staatsregierung verordneten Hygienemaßnahmen Rechnung zu tragen?

Alles, was möglich und nötig ist. Teilweise mit hohem Eigenanteil von Konzeption über Vorausleistung, Eigenanteil bis Schulung.

5. Welcher zusätzliche Aufwand ist für Sie durch Planungsunsicherheiten entstanden?

Siehe Punkt 1 und Präambel.

Wir müssen doppelt, dreifach und mehr an jedem Auftritt unserer Künstler agieren ohne zu wissen ob er überhaupt stattfinden wird. Jetzt durch den Lockdown light und dem Datum bis zum 10.01.2021 wissen wir nicht ob die geplanten Auftritte danach stattfinden können bzw. ob er verlängert wird. Man hat überhaupt keine Planungssicherheit. Auch kauft keiner Tickets egal wie stark wir in die Werbung gehen da auch die Zuschauer Ängste haben.

6. Welche Projekte sind in Ihrem Bereich durch die Corona-Krise unwiederbringlich verlorengegangen?

9 Monate Kulturarbeit und Kultursichtbarkeit können nicht nachgeholt werden.

7. Befürchten Sie nachhaltige negative Auswirkungen auf das Kulturleben nach Ende der Pandemie und der Aufhebung der Beschränkungen?

Ja, da zu wenige Tickets kaufen werden und auch wenn es vereinzelt Mutige geben wird, werden unsere Veranstaltung nicht wirtschaftlich sein können und im Zweifelsfall (kurzfristig) abgesagt werden müssen.

Durch das Wegbrechen der eingespielten günstigen Teams zur Kulturproduktion und -aufführung ist der Aufbau neuer Teams nötig. Das ist sowohl zeitaufwändig als auch deutlich teurer, da neue Fachkräfte gewonnen werden müssen, die deutlich teurer sind. Auch das treibt die Preise nach oben und grenzt mehr finanzschwache Menschen vom Kulturangebot aus. Schon im September hat die VHS ihre Preise verdoppelt, weil bei gleichem Raumangebot nur halbe Teilnehmerzahl möglich ist.

II. Staatliche Hilfsprogramme

1. Halten Sie die staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Freistaats für ausreichend?

Spielstättenförderprogramm nachbessern: es wurden Projektförderungen von zusätzlichen Null-Summen-Projekten wie Outdoorveranstaltungen in diesem Sommer abgezogen, die dann zur Deckung der Fixkosten fehlen!

Subventionsbetrugsvorwürfe der Soforthilfe/Künstlerhilfe abwenden! Wer im Kulturbereich Anträge stellt, bekommt bei Nichtberechtigung eine Absage. Punkt.

KfW-Kredite ermöglichen: unter 100.000€ Kreditsumme lohnt es sich nicht für Banken, weil die Provision zu niedrig ist. Mit immer neu angeforderten Umsatzprognosen und Scheinargumenten,

dass diese nicht belastbar seien, wird Klein- und Kleinstunternehmen der Zugang zu dieser Liquiditätshilfe verwehrt.

Wenn das angekündigte Soloselbständigenprogramm allen Betroffenen wie angekündigt dauerhaft bis zum Ende der Pandemie nicht rückzahlbar 1.200,-€ pro Monat rückwirkend ab Oktober noch dieses Jahr mit der Auszahlung beginnt, können tausende Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die größten Förderlücken sehen wir bei den Hybridselbständigen: diese Form des Kulturengagements ist am weitesten verbreitet: Haupt- und Nebenberufsdefinition ist aus kultureller Sicht subjektiv, selten adäquat finanziell darstellbar und in Kombination mit Ehrenamt wesentliche Pfeiler des bisherigen Kulturangebots.

Beispiel 1

Selbständigkeit im Kulturbereich mit 30 Stunden pro Woche, Umsatz 8.000€, Betriebsergebnis 4.200€

Minijob kulturell oder branchenfremd 5.400€

Ehrenamt im Kulturbereich 2.400€

Summe: 12.000€, laut Definition Überbrückungshilfen zählt die höchste Einkunft in der Steuererklärung, in diesem Fall ist es der Minijob=angestellt, also nicht selbständig.

Das war schon vor Corona zu wenig zum Leben und zu viel Selbstaussbeutung. Mit Corona fehlt jeder Euro. Ehrenamt macht in diesem Beispiel 20% des Gesamteinkommens aus. Mit dem Shutdown entfällt diese Einnahme komplett bei null Erstattungsanspruch.

Beispiel 2

Selbständigkeit als Musiklehrerin, 15h pro Woche, Betriebsergebnis 10.000€

Gewerbe im Eventbereich, 25h pro Woche, Umsatz 20.000€, Betriebsergebnis mit Betriebs-kfz etc. 9.000€

Musikunterricht 10% Umsatzrückgang, Gewerbe 100% Umsatzrückgang.

Für keine der Hilfen ausreichend antragsberechtigt, da nicht der Umsatz, sondern das Betriebsergebnis = Einkünfte ausschlaggebend ist.

Kommt hier noch Ehrenamt im Kulturbereich dazu, liegt der Umsatzrückgang bei insgesamt bis zu 60%.

Keiner der genannten Jobs ist entbehrlich für den Kulturbetrieb und es liegt keine Antragsberechtigung vor (bis auf die 10% als Musiklehrerin im Rahmen der Künstlerhilfe und das nur für 3 Monate).

Was soll diese Musiklehrerin machen? Abwarten? Branchenfremde Zwischenanstellung suchen mit der Gefahr, aus der Künstlersozialkasse zu fallen? Oder gleich Lebensentwurf aufgeben, allen Schüler:innen kündigen und eine andere Vollzeitstelle suchen?

Lösung: alle betroffenen Einkünfte sind zusammen relevant, oder einfacher:

Soloselbständigenprogramm gilt für betroffene Tätigkeiten statt für Einkunftshöhe oder Umsätze.

Wichtig finden wir, dass sich Arbeit lohnen dürfen soll: auf keinen Fall (wie bei der Neustarthilfe geplant) neue Umsätze abziehen. Damit wird Nichtstun gefördert und außer Verwaltungsaufwand für die Ministerien und Stress für die Empfänger ist niemandem geholfen. Unserer Erfahrung nach sind es besonders die Kreativen, die jeden flüssigen Euro sofort wieder reinvestieren, sofern er nicht unbedingt für die beruflichen und privaten Fixkosten nötig ist.

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsprogramme anderer Bundesländer sollte der Freistaat übernehmen?

Soloselbständige in Baden-Württemberg konnten bisher 1.1180 € pro Monat für den privaten Lebensunterhalts geltend machen. Der Freistaat soll diesen Grundbetrag anerkennen ohne Trennung von Lebenshaltungs- und Betriebskosten und v.a. ohne Nachweis.

3. Welche Verbesserungen und Änderungen bei den Hilfen hinsichtlich Höhe, Antragsverfahren und Antragsberechtigung schlagen Sie für den Freistaat vor?

Kreative wollen arbeiten. Vertrauen Sie darauf und geben Sie allen Selbständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft 1.200€ pro Monat ohne Rückzahlungsforderung und ohne Nachweispflicht. Das ist die effektivste Wirtschaftsförderung und macht Bayern zum Vorreiter, denn Bayern stärkt damit den stärksten Wachstumsmarkt Bayerns.

Die Finanzämter haben die Informationen über die Tätigkeiten. Auf die 80% konzentrieren, denen dieses Programm hilft und nicht auf die 10%, die nicht wirklich berechtigt sind. Weitere 10%, die es anders schaffen würden, sind nie auszuschließen.

Hybridselfständige berücksichtigen, Ehrenamt als Tätigkeitsnachweis im Kreativbereich akzeptieren. Berechtigung gewähren, auch wenn jetzt ein Zwischenjob angenommen wurde, um Rückkehr zu ermöglichen und Wissen zu bewahren.

Und vor allem: das ganze Programm inkl. Antragsverfahren mit der freien Szene zusammen entwickeln, alles andere ist ineffizientes Reißbrettverfahren, das das Ziel verfehlt. Neue Formen der Zusammenarbeit sind hier vonnöten.

So wie bei der Soforthilfe automatische Auswahl des richtigen Programms inkl. Empfehlung von weiteren möglichen Landes- und Bundesprogrammen. Siehe 9-Fragen-Portal von www.durchblick-macher.de

Im Falle von Nachweispflicht diese gleich konkret benennen und sehr spät (frühestens in einem Jahr) Nachweise anfordern und dann ein halbes Jahr Zeit zur evtl. Rückzahlung lassen.

4. Wo sollte die Finanzierung der Programme zwischen Bund und Ländern besser abgestimmt werden?

Keine gegenseitige Erpressung! Wie Baden-Württemberg mutig eigenes Geld in die Hand nehmen. Keine Mehrfachanträge, die nach Betriebs- und Lebenshaltungskosten getrennt sind.

5. Wie beurteilen Sie Kommunikation und Vermittlung bestehender Hilfsprogramme durch den Freistaat bzw. durch den Bund?

Völlig unzureichend. Antragsstellung ist für die meisten Selbständigen eine Fremdsprache, die sie nie gelernt haben und die jetzt vorausgesetzt wird.

Wo sind die Übersetzer:innen und Beratungsstellen?

Zur Künstlerhilfe durfte das Kompetenzzentrum KuK München nur Auskunft über den technischen Ablauf geben, niemand konnte zur Antragsausfüllung Auskunft geben.

Bis heute wissen wir nicht, nach welchen Kriterien die Künstlerhilfe zurückzuzahlen ist.

Der Beratungsbedarf ist enorm. Wir haben seit Mitte März in fast 30 Newslettern über Änderungen informiert, das kann nicht für jede:n vorausgesetzt werden, v.a. weil es nicht eine einzige Informationsseite gibt. Einmal war die essentielle Info nur auf der Webseite des Bundesfinanzministeriums zu lesen. Wie soll jemand darauf kommen?

Wir haben eine Facebookseite zum Thema Novemberhilfe gründen müssen, weil es niemanden gibt, der zuverlässig Auskunft zu grundlegenden Punkten geben kann. Selbst die Hotline widerspricht sich, schriftlich sind Antworten nicht zu bekommen. Den größten Austausch gibt es innerhalb der freien Szene, bundesweit sind Gräben geschlossen, auch zu **verdi**, **vgsd** mit

zahlreichen neu gegründeten Netzwerken wie *Alarmstufertot* und *Initiative Kulturschaffender* und *IG Kulturerhalten* oder dem bayrischen *Platz am Tisch*.

III. Konzepte

1. Wie beurteilen Sie die von Wissenschaft und Kultureinrichtungen erarbeiteten Konzepte, die bei Einhaltung hoher Hygieneanforderungen ohne erhöhtes Infektionsrisiko Veranstaltungen für realisierbar halten?

Veranstalter haben alles dran gesetzt um gute Hygienekonzepte auf den Weg zu bringen. Am Wichtigsten sind zurzeit gute Lüftungsanlagen und Masken. Hygienekonforme Veranstaltungen sind sicher. V.a. viel sicherer als eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Kultur ist unseres Erachtens ab einer Inzidenz von unter 200 teilweise verantwortbar. Dazu müssen wir nicht noch 2 Jahre warten, bis es uns in weiteren Studien bewiesen wird, Beweise gibt es genug. Bis auf eine Durchimpfung können wir nicht warten, bis dahin ist Kultur nicht bewahrbar. Dann eher alles schließen und mit sehr hohem Aufwand wieder öffnen.

2. Wie sollte der Freistaat die Empfehlungen der Wissenschaft übernehmen und in welcher Form die Kulturorte sowie Laienkultur bei niedrigen Infektionszahlen wieder (teil)öffnen?

Prüfsiegel „Gute Luft, Gutes Hygienekonzept“ vergeben und als erste Orte der Begegnung öffnen. Wiedereröffnungsprämie in Höhe von 3 Monaten Umsatz in der Hauptsaison vergeben.

3. Welche Erfahrungen aus anderen Bundesländern und europäischen Staaten sind für uns in Bayern übertragbar?

Keine oder zu wenig Hilfe sorgt für geschlossene Kulturanbieter, abgewanderte Kulturschaffende und Suizide.

IV. Zukunft

1. Wie lange benötigen Sie nach Ende der Pandemie, um ihre Arbeit wieder vollständig aufnehmen zu können?

Es gibt nicht das eine Ende der Pandemie: allein bis zu einer Durchimpfung gibt es viele Zwischenstufen, die wir nicht abwarten können. Um wieder das hochprofessionelle Niveau und die Kulturdichte zu ermöglichen, brauchen wir dann bis zu 1,5 Jahre. Vergleichbar mit Spitzensportlern, die 9 Monate keinen Sport machen durften. Es dauert lange, wieder das vorherige Leistungsniveau zu erreichen.

2. Welche (finanziellen) Herausforderungen bringt die Wiederöffnung des kulturellen Lebens in Ihrem Bereich mit?

Da alle betrieblichen und privaten Rücklagen aufgebraucht sind, funktioniert das bisherige System der unentgeltlichen Eigenleistung nicht mehr. Arbeit gibt es nur noch gegen Geld. Die Kulturstätten sind betriebsbereit, manche schuldenbehaftet. Theater und andere Produktionen brauchen Monate Vorlaufzeit zur Teamfindung, Probenarbeit, Requisitenbau. Das kostet Geld, bevor das erste Ticket verkauft werden kann. So wie es beim Film schon immer war und daher andere Finanzierungsinstrumente benötigt.

In den Bereichen Tanz und Musik genauso. Hier ist finanzielle Anschubfinanzierung ebenso nötig wie in den Bereichen Literatur und Bildende Kunst. Beispielsweise muss die Werbung nach der langen Absenzzzeit ganz bei null anfangen und dauert entsprechend lange.

Drei Monate Umsatz der Hauptsaison schaffen ein Polster, das zu 100% in die Kultur sowie deren Sekundär- und Tertiärmarkt investiert wird, d.h. regional und nachhaltig.

3. Welche Befürchtungen haben Sie bzgl. ihrer Publikums-/Auftragsentwicklung nach der Pandemie?

Ab März gibt es kein „wie vorher“ mehr. Dann sind die Erinnerungen nach einem ganzen Jahr verblasst, Anknüpfungspunkte fehlen. Kulturangebote sind weggefallen, Gewohnheiten aufgegeben.

Wir müssen ganz bei null anfangen mit Werbung auf allen Kanälen.

Die Angst und Verunsicherung wird sich noch lange halten und deutlich in den (zu) geringen Besucherzahlen zu merken sein. Hier wird es deutliche Verzerrungen geben zwischen Kulturnischen und Mainstream, was weiter das Publikum verunsichert.

4. Sollte die Geltungsdauer der Hilfen über das Ende der Pandemie hinaus verlängert werden?

Wichtiger als die Verlängerung von Hilfsmaßnahmen ist es, Förderstrukturen zu entwickeln, die die Schwächen aus der Zeit vor Corona ausgleichen. Jetzt nicht mit dem jüngsten notwendigen Programmen mit der Förderthematik in den Ministerien aufhören, sondern nachhaltige Förderstrukturen entwickeln ZUSAMMEN mit dem BLVKK.

5. Welche Maßnahmen und Konzepte seitens des Freistaats sind nötig, um der Kultur nach Abklingen der Pandemie wieder Perspektiven zu eröffnen?

Wiedereröffnungsprämie in Höhe von drei Monaten Umsatz in der Hauptsaison.

Kreativstipendium für alle in der Kultur- und Kreativwirtschaft monatlich 1.200€

Werbung für sichere Kultur

Digitalisierungsrückstau abbauen:

Veranstaltungsportal mit internem Veranstaltungsplanungportal für Veranstaltende

Inkl. Künstlerportal und digitaler Bühne

6. Bedarf es dazu neuen Akzenten in der Kulturpolitik, falls ja, wie sollte diese aussehen?

Kulturentwicklungsplan Bayern gemeinsam mit der freien Kultur entwickeln

Kreativwirtschaftsentwicklungsplan gemeinsam mit dem BLVKK entwickeln

Dachverband freier Würzburger Kulturträger, 12.12.2020

Antje Molz M.A.

Tel. 0931-3534491

antje.molz@dachverband-wuerzburg.de

www.dachverband-wuerzburg.de